Die neuesten

Weltbegebenheiten.

Nach

authentischen Quellen bearbeitet

von

Dr. Franz Kottenkamp.

Siebenzehnter Theil:

Deutschland in seiner Entwicklung.

VIII.

Stuttgart:

Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.

1849.

Die Reichsversammlung in Frankfurt.

Unmittelbar nach der Wahl des Reichsverwesers war in Deutschland bereits kein Grund zu Besorgnissen vor dem Gelingen einer Volksbewegung mehr vorhanden, welche die gesetzliche Bildung eines neuen politischen Zustandes nach dem constitutionellen System hätte aufhalten oder verhindern können; eben so wenig zeigte sich die Aussicht auf einen größern äußern Krieg, durch welchen die Constituirung der Nation von Innen oder Außen in Frage gestellt werden konnte. Der nothwendige Rückschlag der unheilvollen Versuche, welche die in Frankreich regierende Partei schwach genug gewesen war, Leuten wie Louis Blanc u. s. w. über sogenannte Organisation der Arbeit zu gestatten, die kurz vorher stattgefundene Unterdrückung des furchtbaren Aufstandes in Paris hatte die Gefahr einer gewaltthätigen Erschütterung mit Bedrohung des Eigenthums beseitigt; es war vielmehr dadurch, sowie durch die leidenschaftlich begonnenen und schlecht berechneten Versuche von Hecker und Andern, durch planlose Tumulte in deutschen Hauptstädten u. s. w. der erste Anstoß zu einer Reaktion gegeben. Die Macht zwar befand sich noch nicht wieder in den Händen der gefallenen Partei, indeß äußerten sich bereits Anzeichen in den größeren deutschen Staaten, daß eine militärische Rückwirkung gegen die im März begonnene Bewegung eintreten würde. Der Reichstag (Nationalversammlung) in Frankfurt war damals vorzugsweise diejenige Versammlung, welche durch die Art ihrer Wahl und die Umstände ihres Zusammentritts wirkliche Gewalt durch die Meinung der deutschen Stämme besaß, obgleich die aus ihr hervorgegangene Regierung über

eine Militärmacht nicht verfügte. Es lag an ihr, nicht allein eine Verfassung zu geben, die nichts weiter als ein Stück Papier blieb, wenn die Mehrheit der Versammlung ihre Macht allmählig sich entschlüpfen ließ, sondern zugleich die im März erlangten Rechte des Volkes und der aus denselben hervorgegangenen Repräsentativversammlungen zu wahren; es war ihr ferner anheimgegeben, die Würde, das Ansehen, die Stellung von Deutschland nach außen zu sichern, ohne welche das Werk der Constituirung ebenso vergeblich war, wie bei einer Wiedererneuung der Herrschaft der im März gefallenen Partei. Es ließ sich voraussehen, daß in der nächsten Folge Veranlassungen zum Gebrauch der Macht in beiden erwähnten Hinsichten eintreten würden, und die letztere war alsdann von der Entschiedenheit und dem Muthe der Mehrheit abhängig, wie dies bei allen, unter ähnlichen Erschütterungen zusammengetretenen Versammlungen der Fall gewesen ist. Gab aber die Mehrheit die Macht aus den Händen, so war zugleich die Erfüllung aller Erwartungen der freisinnigen Parteien in Frage gestellt, denn die Macht mußte alsdann wieder zu denen zurückkehren, welche sie vor dem März besessen hatten. Alsdann war die Entwerfung einer Verfassung durchaus fruchtlos, und die ganze Versammlung hatte ihren Zweck verfehlt, so daß die alte Behauptung von dem Unverstande der deutschen Nation hinsichtlich der Politik, von der Abneigung der einzelnen Theile derselben gegen eine wirksame Vereinigung, sobald es sich um eine Unterordnung handelte, und von der Unfähigkeit einer zweckmäßigen Handlungsweise, sogar beim besten Willen, eine neue Bestätigung erhielt.

Als die Centralgewalt gebildet wurde, herrschte noch in ganz Deutschland Vertrauen zu dem in Frankfurt versammelten Reichstage. War die Mehrheit des Volkes Veränderungen, welche das Bestehen einzelner Staaten und der constitutionellen Monarchie irgendwie in Frage gestellt haben würden, durchaus abgeneigt, so war letztere Stimmung für Maßregeln und Beschlüsse zu den erwähnten

Zwecken nicht vorhanden, sobald ein Conflikt mit einzelnen Regierungen dadurch entstanden wäre; der Reichstag würde in dem Fall eine um so kräftigere Stütze in den Bevölkerungen gefunden haben, je nachdrücklicher und schneller seine Handlungsweise gewesen wäre, und widerstrebende Regierungen hätten sich ihm ebenso unterordnen müssen, wie im März den Volksbewegungen. Die Möglichkeit, ihre Bestimmung zu erfüllen, blieb für die Versammlung immer noch, bis zum Beginn der Reaktion; als sie zuerst die Nationalehre hinsichtlich Schleswig-Holsteins nicht zu vertreten wagte, und als sie seit dem Oktober die Regierungen von Preußen und Oesterreich in ihrem Verfahren eher unterstützte, wie hinderte, war ihr übriges Werk vergebens; günstige Gelegenheiten für eine erfolgreiche Handlungsweise werden selten oder niemals wieder geboten, sobald sie aus Schwäche oder Verkehrtheit nicht benützt wurden. Seitdem konnte der Reichstag die Verfassung zwar beendigen, zu deren Entwerfung er berufen war, indeß sein Zweck war um so mehr verfehlt, da er das Mittel, dieselbe unwirksam zu machen, selbst erschuf. Wohl niemals hat sich mehr Verkehrtheit und Untüchtigkeit bei der Mehrheit einer gesetzgebenden Versammlung vorgefunden; zuletzt trat noch das sonst unerhörte Ereigniß ein, daß eine Menge von Mitgliedern der Mehrheit, worunter gerade Solche, welche den meisten Einfluß auf die Versammlung gehabt hatten, ihren Posten aus Muthlosigkeit in einer Krise verließ, an deren Herbeifühführung sie mitgewirkt hatte, und somit die Wähler hinterging, während zugleich dem Reichstage der letzte, noch übrige Einfluß dadurch benommen wurde.

Der Mehrheit und der Hinneigung derselben zur rechten Seite, ihrer Schwäche und der Unfähigkeit ihrer Leiter ist zwar die hauptsächlichste Schuld des üblen Ausganges zuzuschreiben; indeß auch die Linke trägt einen unzweifelhaften Theil derselben. Selten hat eine Opposition durch eine häufig durchaus nutzlose Flut von Interpellationen, durch schlecht berechnete Anträge, durch aufregende Heftigkeit bei oft unbe-

deutenden Veranlassungen oder Sachen, die sich von selbst verstanden, und überhaupt durch zwecklose Leidenschaftlichkeit den Gang der Verhandlungen mehr gehemmt und eine Menge Mitglieder ihrer Seite abwendig gemacht, die sonst ihren Parteiansichten nicht fern standen, aber mit Leuten keine Gemeinschaft haben konnten, welche weder Besonnenheit noch Selbstbeherrschung, noch irgend eine Einsicht, um Zweckmäßiges vorzuschlagen und auszuführen, besaßen, sowie denn auch diese Partei der Linken, als sie nach dem Entweichen der größeren Zahl von Mitgliedern die Mehrheit bildete, einer Handlungsweise sich zuwandte, die sogar unter weit günstigeren Umständen, geschweige in einer gänzlich verdorbenen und verzweifelten Lage, zu keinem Erfolg hätte führen können.

Der Erzherzog Johann nahm die Wahl zum Reichsverweser an und traf am 11. Juli in Frankfurt ein. Sowohl bei der Reise der Deputation nach Wien, wie alsdann auf der des Erzherzogs nach Frankfurt, rief die damalige Stimmung eine Reihe von Festlichkeiten hervor, wie sie in jenen Monaten überall an der Tagesordnung und auch bei den gehegten Hoffnungen natürlich waren; widrig dagegen wurde der schwatzhafte Bericht, den Heckscher in der Versammlung am 12. Juli über dergleichen unwichtige Vorgänge, besonders aber über die Tafelfreuden und dergleichen andere Einzelnheiten, in einem Augenblicke gab, wo man den Erzherzog im Reichstage erwartete. Niemals ist vor einer Versammlung, welche eine große Nation repräsentiren sollte, in ähnlicher Weise bei solcher Gelegenheit geredet worden, und es war eine beklagenswerthe Andeutung über die Zusammensetzung der Mehrheit, daß sie einen solchen Mann bald darauf als Minister duldete. Indeß auch die äußerste Linke beging in Bezug auf den Empfang des Reichsverwesers eine Unschicklichkeit. Es geziemte der Versammlung, den Fürsten, den sie zum Haupte Deutschlands erwählt hatte, bei seiner Ankunft zu begrüßen. Der zur Berathung der Vorbereitungen zum Empfang des

Reichsverwesers eingesetzte Ausschuß trug deßhalb darauf an, daß eine Deputation der Nationalversammlung dem Reichsverweser entgegengehe, ihn begrüße und den Wunsch desselben über den Zeitpunkt seiner Einführung in die Versammlung entgegennehme. Am bezeichneten Tage sollte der Reichsverweser durch eine Deputation eingeholt werden und der Präsident ihm eine Anrede halten, das Gesetz über Bildung der Centralgewalt noch einmal verlesen und den Dank (mündlich) der Nationalversammlung über die bereits erklärte Annahme aussprechen. * In einer solchen Förmlichkeit war der Würde des Reichstags nichts vergeben; nichts desto weniger citirte Simon die bekannten Worte Friedrichs II.: er sei müde über Sklaven zu herrschen; man solle keinen Anlaß zu einem ähnlichen Ausspruch geben; es sei nicht an der Nationalversammlung, den Reichsverweser, sondern an dem Reichsverweser, die Nationalversammlung zu suchen. Andere, z. B. Hartmann, verlangten ferner, dem Präsidenten solle vorgeschrieben werden, was er bei dieser Gelegenheit zu sagen habe, und seine beabsichtigte Anrede sei deßhalb zuvor zu berathen, ein Fall, der nirgends in gesetzgebenden Versammlungen eintritt. Beide Einwürfe, von welchen die Annahme des ersteren eine Beleidigung für den Reichsverweser, die des zweiten für den Präsidenten gewesen wäre, wurden nicht berücksichtigt; die äußerste Linke aber beharrte bei ihrer Haltung und verließ den Saal, als die Ernennung der Deputation stattfand.

Nachdem der Reichsverweser unter einem einfachen, aber lebhaften Gepränge am 11. Juli in Frankfurt empfangen war, erschien er in der Sitzung des 12ten in der Reichsversammlung unter den bei solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Förmlichkeiten, hinsichtlich deren zu bemerken ist, daß er in seiner Antwort auf die Anrede des Präsidenten er-

* Der Reichsverweser hatte die Annahme erklärt, aber hinzugefügt, daß er nicht wisse, wenn er das Amt antreten könne, da er Verpflichtungen in Bezug auf die österreichische Monarchie eingegangen sei und deßhalb sich zuvor an den Kaiser wenden müsse.

klärte, er werde den Kaiser ersuchen, ihn von dessen Stellvertretung in Wien zu entheben, sobald der dortige Reichstag eröffnet sei. Alsdann begab er sich in die Bundesversammlung, worin die ähnliche Förmlichkeit sich mit dem Unterschiede wiederholte, daß der Präsident die Vollmacht des Bundestages für erloschen erklärte, die bisherige Gewalt desselben im Namen der Versammlung dem Reichsverweser übergab und damit das Ende jenes berüchtigten Staatskörpers aussprach, dessen Bestehen wegen der Gehässigkeit des Namens auch der Partei des Alten damals wenigstens unbequem war.

Der Reichsverweser blieb nur wenige Tage in Frankfurt, um vorerst nach Wien zurückzukehren, that aber noch einen Schritt zur Bildung der Centralregierung. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 15ten verlas der Präsident ein Schreiben des Reichsverwesers, in welchem dieser eine Botschaft an die Nationalversammlung mit der Ankündigung der Ernennung des Reichsministeriums begleitete. Die Botschaft besagte, daß er seinem frühern Versprechen gemäß nach Wien zurückkehre, um den österreichischen Reichstag zu eröffnen. Das Drängen der Zeit habe ihn verhindert, ein vollständiges Ministerium zu ernennen, und er habe sich darauf beschränken müssen, vorläufig nur die wichtigsten Aemter zu besetzen. Zu Ministern waren ernannt: Hr. v. Schmerling für das Innere und die auswärtigen Angelegenheiten; Hr. Heckscher für die Justiz; General v. Peucker aus Schmiedeberg für den Krieg. Hierauf folgten die häufigen Erklärungen bei solchen Angelegenheiten. v. Schmerling redete von der ungemeinen Wichtigkeit des Amtes, Selbstverläugnung u. s. w. Bestimmte Angaben wurden nicht weiter gemacht, ebenso wie in dem Aufrufe des Reichsverwesers nur diejenigen allgemeinen Grundsätze ausgesprochen waren, hinsichtlich deren Uebereinstimmung herrschte. Es mußte sich bald die Gelegenheit zeigen, in wie fern die Centralregierung und die Mehrheit der Versammlung die Anwendung derselben bei Einzeln-

heiten verstand. Die Abwesenheit des Reichsverwesers verzögerte übrigens die Vervollständigung des Ministeriums, die erst am 10. August der Versammlung offiziell angekündigt wurde. *

Bei dem Empfang der Deputation in Wien hatte der Reichsverweser, indem er die Annahme der ihm angebotenen Würde erklärte, kurz berührt, daß die deutschen Regierungen seiner Wahl beigestimmt hätten. Heckscher kam in seinem Bericht auf diesen Umstand zurück. Er sagte:

Die Anrede, die wir hielten, sowie die Gegenrede des Erzherzogs wurde in Gegenwart der Gesandten der deutschen Staaten, des gesammten Hofstaats in Wien und sämmtlicher Minister gehalten. Meine Herren! Es kommt mir vielleicht nicht zu, über die Erwiderung des Reichsverwesers hier zu reden. Wo es aber gilt, auch nur zu versuchen, irrige Ansichten zu berichtigen und Gutes zu bewirken, glaube ich, daß man sich eher dem Vorwurf der Anmaßung, als eines unzeitigen Stillschweigens aussetzen muß. Wenn also in der Erwiderung des Erzherzogs nichts von den großen Prinzipien vorkam, die ich in der Anrede vorangestellt habe, wenn ferner Erwähnung von der Zustimmung der Regie-

* Die dahin gehende Botschaft des Reichsverwesers lautete: „Ich eröffne Ihnen zur weiteren Mittheilung an die deutsche Nationalversammlung, daß ich 1) den Fürsten Karl Leiningen zum Präsidenten des Reichsministerraths, den Senator Arnold Duckwitz zum Reichsminister des Handels, den Abgeordneten der Nationalversammlung, Hermann v. Beckerath zum Reichsminister der Finanzen; 2) zu Unterstaatssekretären, und zwar a. im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Abgeordneten Max von Gagern und den Max Ludwig v. Biegeleben; b. im Ministerium des Innern die Abgeordneten Friedrich Bassermann und Joseph v. Würth; c. im Ministerium des Handels die Abgeordneten Gustav Mevissen und Johannes Fallati; d. im Ministerium der Finanzen den Abg. Karl Mathy; e. im Ministerium der Justiz den Abg. Chr. Widenmann ernannt habe. 3) Den Reichsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Anton v. Schmerling habe ich nach seinem Wunsch von der fernern Leitung der auswärtigen Angelegenheiten enthoben, und den Reichsminister der Justiz, Johann Gustav Heckscher, unter Enthebung von seinem bisherigen Posten, zum Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten; endlich 4) den Abg. der Nationalversammlung, Robert Mohl, zum Reichsjustizminister ernannt.

Frankfurt, 9. August 1848.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann.

Peucker.“

rungen geschah, so darf Sie dies auf keiner Seite befremden oder überraschen. Es wurde der Ausdruck: „Beifall der Regierungen" gebraucht. Vergegenwärtigen Sie sich aber die Lage des Reichsverwesers. Er war eben umgeben von allen Gesandten der deutschen Staaten, er war auf eine neue hohe Stellung erhoben, und wenn er, wie ich es Ihnen nach den verschiedenen Unterredungen, die wir mit ihm zu haben die Ehre hatten, bestätigen kann, sich vollkommen mit den großen Prinzipien und Grundsätzen, die in die Anrede aufgenommen waren, einverstanden erklärte, so war es wohl auch eine Sache des Taktes, wenn er von dem Beifall der Regierungen ebenfalls ein vermittelndes, versöhnliches Wort sagte. So haben wir es verstanden, und alle Aeußerungen des Reichsverwesers haben bei uns die Ueberzeugung fest begründet, daß er den Geist und den neuen Sinn der Nation und der Nationalversammlung in sich aufgenommen hat. Wenn es noch eines weitern Beweises dafür bedürfte, so würde er geliefert durch die Weise, wie wir am folgenden Tage bei einem großen Hofbanket in der Burg aufgenommen wurden u. s. w.

Heckscher gab hiemit eine leise Andeutung, daß ein Einverständniß mit den Regierungen von Seiten der Nationalversammlung als nothwendig bei ihrem ganzen Werke sei; dies konnte damals freilich sogar bei der Stimmung der Mehrheit noch nicht offen ausgesprochen werden; indeß ward der Sinn sehr wohl bemerkt, und jene Aeußerungen von Heckscher waren offenbar auf eine Beschwichtigung derjenigen berechnet, die noch nicht durch Vorgänge erschreckt und in Parteiintriguen befangen war, um sich den Ansichten und Bestrebungen der rechten Seite in dieser Hinsicht anzuschließen, wie Heckscher dieselben leise berührte. Jedem Verständigen mußte es klar sein, daß das ganze Werk der Nationalversammlung vergeblich sein würde, wenn eine Uebereinstimmung oder eine sogenannte Vereinbarung mit 35 Regierungen stattfinden sollte, um so mehr, da es sich schon damals vorhersehen ließ, daß das Verfassungswerk nicht sobald vollendet sein würde, und daß Zwischenfälle die Bedeutung der Nationalversammlung sehr vermindern könnten. Auch erwies die Mehrheit der Versammlung, im Gegensatz zu ihrem späteren Verfahren, daß sie diesen Umstand sehr wohl begriff. Veranlassung war durch eine Er-

klärung des Königs von Hannover gegeben, als am 8. Juli die Ständeversammlung geschlossen wurde. Als dieselbe zu ihrer Vertagung (8. Juli) schritt, lief ein Schreiben des Gesammtministeriums ein, welches die Ansichten des Königs und der Regierung über die Reichsverweserwahl und die Stellung der Centralgewalt aussprach. Nach vorausgeschickter lobender Anerkennung der Persönlichkeit, auf welche die Wahl der Nationalversammlung gefallen, hieß es zunächst: auch habe der König im Vertrauen auf die Persönlichkeit und in der Voraussetzung, daß Erzherzog Johann die Wahl annehme, „Bedenken, welche die Form und der Inhalt des Beschlusses über die demselben zu übertragende Gewalt zu erregen wohl geeignet gewesen, jetzt nicht geltend zu machen sich entschlossen." Doch habe er sich bewogen gefunden, den Ständen mitzutheilen, daß er, obgleich er die gebieterische Nothwendigkeit erkenne, der Verfassung Deutschlands eine größere Kraft und Einheit zu verleihen, weßhalb er die Zustimmung dazu gegeben, „daß die Verfassung durch eine Vertretung des Volks am Bunde vervollständigt werde" — obgleich er sich ferner „zu Opfern für die Erreichung des Zweckes einer größern Einheit und Kraft gern bereit erklärt" — doch auch die „unwandelbare Ueberzeugung" hege, daß „der gesammte Zustand Deutschlands die Herstellung einer solchen Centralgewalt, welche auch die innern Angelegenheiten des Landes ordnen und die Fürsten lediglich als Untergebene eines andern Monarchen erscheinen lassen würde, nicht zulasse, und daß so wenig das Wohl und die Freiheit der Völker, als seine eigene fürstliche Ehre es gestatten würde, einer Verfassung seine Zustimmung zu geben, welche der Selbstständigkeit der Staaten Deutschlands nicht die nothwendige Geltung sicherte." Wolle der König einerseits dem wahren Landeswohl alle Opfer bringen, so wolle er doch auch andererseits eher „das Aeußerste ertragen, als zu Maßregeln die Hand bieten, welche Pflicht und Ehre als verwerflich darstellen würden." Deßhalb sei das Ministerium beauftragt,

mit allen Mitteln dahin zu wirken, „daß jene Verfassung und insbesondere die künftige Stellung des Reichsverwesers, mit der Selbstständigkeit des Königreichs im angedeuteten Sinn vereinbar sei.“ Führten die Verhandlungen zu keinem günstigen Ergebniß und ginge die Beschränkung über die vom König gestellte Grenze hinaus, so „könne Se. Maj. sich nicht für verpflichtet erachten, in einer Stellung zu beharren, welche alsdann in Ihren Augen jede Möglichkeit, das Wohl des Landes zu fördern, abschneiden würde.“ In der zweiten Kammer wurden hierauf Aeußerungen laut, welche darlegten, daß die Versammlung mit den Ansichten des Königs durchaus nicht einverstanden war, welche nicht anders aus jenen Worten gedeutet werden konnten, als daß er weder die Erlasse der Centralgewalt, noch die Beschlüsse der Versammlung als bindend anerkennen werde, sobald dieselben ihm und dem Ministerium mißfallen würden, oder daß beide nur durch Anerkennung der Regierungen Geltung erhielten. * Auch die hannöverschen Abgeordneten in Frankfurt, mit Ausnahme zweier, traten gegen jene Erklärung ihrer Regierung auf. Sie erließen einen Protest, worin ausgesprochen war, daß sie die gedachten Vorbehalte für unzuläßig und wirkungslos hielten, und daß sie sich nicht als Abgeordnete eines einzelnen Staates, sondern als solche des deutschen Volkes betrachteten; sie würden sich durch Vorbehalte und Bedenken jener Art in ihren Verpflichtungen zum Gesammtvaterlande weder beirren noch beschränken lassen, indem sie zugleich die Ueberzeugung hegten, daß die Nationalversammlung nicht gesonnen sei, die Besonderheiten der einzelnen Staaten mehr zu beseitigen, als zur Herstellung einer kraftvollen Einheit

* Letzteres sprach die erste hannöversche Kammer am 9. Juli offen aus. Ein Mitglied derselben (v. der Decken) gab eine Erklärung zu Protokoll, daß er als Landstand die Beschlüsse der Nationalversammlung nur anerkenne, wenn die Regierungen ihnen zustimmten. Alle Mitglieder erhoben sich zum Zeichen des Anschlusses, mit Ausnahme eines Einzigen (v. Exterde), welcher Verwahrung ausdrücklich dagegen einlegte.

unumgänglich erforderlich wäre. Am 14. Juli wurde die Angelegenheit auf den Antrag Wesendoncks berathen, wobei sich damals noch eine solche Einigkeit der Parteien vorfand, daß nicht allein Anträge von den Centren, sondern sogar von der rechten Seite in der Hauptsache übereinkamen.* Auch dauerte die Berathung eine kürzere Zeit, wie bei ähnlichen Angelegenheiten, wo der Redeschwall der Leiter einzelner Fraktionen und Anderer eine Reihe von Sitzungen in der Art stets auszufüllen pflegte, daß zuletzt auch Abgeordnete, die früher in den einzelnen Kammern ein anerkanntes Talent erwiesen hatten, das Schweigen in den wichtigsten Angelegenheiten vorzogen, hinsichtlich deren die Beschlüsse durch Vielrednerei in einem Zeitraum aufgehalten wurden, worin auch die materielle Gewalt der Versammlung und der von ihr geschaffenen Centralgewalt noch anheimfallen konnte, wenn das Werk schnell beendet ward. Uebrigens ging auch damals von der äußersten Linken ein Antrag

* Der Graf Wartensleben stellte z. B. den Antrag: Die Nationalversammlung geht mit Rücksicht auf die Erklärung der deutschen Abgeordneten für Hannover, welcher sie in allen Punkten beitritt, zur motivirten Tagesordnung über. — Der Abg. Biedermann stellte den Antrag: Die Nationalversammlung in Erwägung, daß die in dem Schreiben des hannoverschen Gesammtministeriums ausgesprochenen Ansichten, in so weit sie den von der Nationalversammlung anerkannten und festgestellten Grundsätzen der Volkssouveränetät und der Einigung Deutschlands widersprechen, an und für sich null und nichtig sind, findet nicht für nöthig, etwas Weiteres darauf zu thun, sondern geht zur Tagesordnung über. — Grumbrecht beantragte: Die Nationalversammlung beschließt, in Erwartung, daß die Centralgewalt die geeigneten Maßregeln ergreifen werde, um dem Inhalt des Schreibens des hannoverschen Ministerii auf angemessene Weise entgegenzutreten, für jetzt zur Tagesordnung überzugehen. — Wurm brachte folgenden Verbesserungsantrag vor: Da es sich von selbst versteht, daß, den verfassungsmäßig der Centralgewalt übertragenen Befugnissen gegenüber, ein Vorbehalt einer einzelnen Regierung ohne alle rechtliche Bedeutung ist; da übrigens die Nationalversammlung die Mittel so wenig, als die Absicht hat, den König von Hannover für seine Person von der Ausführung eines für gewisse Fälle, wie es scheint, gefaßten Entschlusses (der Abdankung) zurückzuhalten, so beschließt die Nationalversammlung, zur Tagesordnung überzugehen.

in derjenigen Richtung aus, welcher die Unfähigkeit dieser Partei bei vollkommener Unkenntniß der wirklichen Lage darlegte, und ihren Einfluß nicht allein bei der Versammlung, sondern auch beim Volke sehr herabstimmen mußte. Zitz nämlich trug darauf an, daß der König von Hannover zur Niederlegung seiner Regierung in die Hände der Centralgewalt aufgefordert und durch das souveräne hannöverische Volk über die zukünftige Regierungsform entschieden werde. Mitglieder der äußersten Linken in Frankfurt u. s. w. sprachen damals noch immer häufig mit großem Lärm und in tumultuirenden Versammlungen u. s. w. den Grundsatz aus, in jedem deutschen Staat müsse das Volk entscheiden können, ob eine Republik in demselben an die Stelle der Monarchie treten solle; dies geschah mit Rücksicht auf Baden; es war aber ein Zeugniß von gänzlicher Unkenntniß der Verhältnisse, daß etwas Aehnliches in Hannover oder überhaupt im nördlichen Deutschland vorausgesetzt wurde — ein Verfahren, welches jener Partei eben so das moralische Ansehen benehmen mußte, wie die lärmenden Unterbrechungen und überhaupt der Mangel an Selbstbeherrschung in Interpellationen, einzelnen Aeußerungen u. s. w.

In der Verhandlung sind einige Punkte deßhalb hervorzuheben, weil sie den Gegensatz zur späteren Haltung der Mehrheit bieten. Wesendonck (von der Linken) legte in leidenschaftsloser Rede den eigentlichen Hauptpunkt der Frage dar.

„Wenn jeder einzelne Fürst, wenn jeder von den 34 dies thun wollte, wie wäre es dann mit unseren Befugnissen, wenn wir an die Anträge kämen, von welchen heute noch einer zur Kenntniß der Nationalversammlung gekommen ist, daß nämlich gewisse kleinere Staaten gänzlich aufhören sollen im gesammten Staate. Es ist kein Zweifel, daß wir, die versammelte deutsche Nation, das Recht haben, wenn es uns angemessen erscheint, auch einzelne kleinere Fürsten zu mediatisiren; es ist keinem Zweifel unterworfen, daß wir diese Competenz haben. (Unruhe auf der Rechten.) Ob wir dies thun werden, ist eine andere Frage; es wird aber wenigstens Niemand von Ihnen es läugnen, daß

das Verhältniß der einzelnen Fürsten zur Centralgewalt ein untergeordnetes sein wird, und daß der König von Hannover so wenig wie ein anderer Fürst die Befugniß hat, in Bezug auf diese Unterordnung irgend eine Beschränkung zu machen. Darüber ist kein Zweifel, daß die Landeshoheit in den einzelnen Staaten beschränkt werden wird, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten mehr oder minder untergehen wird in der Souveränetät der ganzen deutschen Nation und der Gewalten, die die deutsche Nation repräsentiren. Nun hat aber ein deutscher Fürst, indem er sich nicht unbedingt unterordnet, einen Vorbehalt gemacht, der alle und jede Beschlüsse, die wir fassen können, und gerade die wichtigsten Beschlüsse, in Zweifel setzt, und von seiner Zustimmung abhängig machen will; und, meine Herren, ich habe Ihnen bemerkt, am Schlusse werde eine Drohung hinzugefügt. Es ist richtig, wenn diese Drohung so verstanden wird, wie sie auch in der Kammer gedeutet worden ist, so wird es allerdings von der Nation und von Hannover für kein großes Unglück gehalten werden, wenn diese Drohung ausgeführt würde. Aber es läßt sich diese Drohung auch noch anders deuten, z. B. läßt sie auch die Deutung zu, daß Hannover sich vom deutschen Bunde lossagen wolle. Dies ist ausdrücklich nicht ausgesprochen worden, und ich will auch nicht behaupten, daß der Sinn wirklich darin liege; nach dem Wortverstand muß man sie allerdings so verstehen, wie sie die Kammer verstanden hat; aber sie ist dennoch undeutlich, und ich behaupte, jede solche Drohung in dieser Beziehung war durchaus ungebührlich und unzulässig, und wenn sie auch vom deutschen Volke nicht mit Schmerz aufgenommen wird, so war sie dennoch nicht am Platze, und sicherlich eine Verletzung der der deutschen Nationalversammlung gebührenden Ehrerbietung, der auch der König von Hannover sich zu unterziehen schuldig ist. Dürfen wir nun, meine Herren, diesen Anlaß, diese grobe Verletzung unserer Souveränetät ungeahndet vorübergehen lassen, oder sind wir nicht vielmehr verpflichtet, sofort unseren Widerspruch, unseren Protest in der geeigneten Weise dagegen zu erheben?"

Im Gegensatz zu dieser Rede mögen einige Stellen aus denen der Mitglieder der Mehrheit angeführt werden. Bassermann z. B. äußerte: „Sollte die Drohung seiner Zeit ausgeführt werden, so könnte nichts anderes geschehen, als daß das betreffende Land reichsunmittelbar würde, und dies wäre vielleicht ein gar nicht unwichtiger Anfang für die Einheit Deutschlands." Robert Mohl sagte: „Es scheint mir, unsere Ehre fordert, daß

wir den Streit aufnehmen, direkt aufnehmen, nicht bloß durch Uebergehen zur Tagesordnung. Ich bin auch nicht dafür, daß wir die Sache ignoriren. Was ganz Deutschland nicht ignorirt und nicht ignoriren kann, das dürfen wir auch nicht ignoriren, wenn es sich von unserer Wirksamkeit und der Durchführung unserer Beschlüsse handelt. Es ist mir leid, daß mir die Beredsamkeit nicht zu Theil geworden ist, wie Manchen von Ihnen. Nicht sowohl, um auf die Versammlung einzuwirken, dies ist hier nicht nothwendig, sondern damit meine Stimme durchdringe in die Kabinette Deutschlands; denn ich glaube, es ist die höchste Zeit, zu warnen. Wo soll es hinführen, wenn sich die einzelnen Regierungen in einen Kampf einlassen mit uns; wo werden sie uns hindrängen, auch die, die wir nicht umstürzen, die wir mit der Vergangenheit nicht ganz brechen wollen, aber die wir das Neue, Nothwendige mit Kraft und Consequenz durchführen wollen? Machen wir uns keine Illusionen, meine Herren; wir können dem Kampfe nicht ausweichen; er wird früher oder später kommen, und der König von Hannover hat uns vielleicht einen Dienst erzeigt, daß er uns in diesen Kampf führt. Es werden sich die einen oder die andern Regierungen bei diesem oder bei jenem Beschlusse uns zu widersetzen versuchen. Wir müssen uns einmal fest zeigen (Bravo!) und meiner Ueberzeugung nach, meine Herren, je früher wir es thun, desto besser. Je kräftiger wir auftreten, desto geringer ist die Gefahr" u. s. w. Möring ging unter dieser Partei am weitesten. Er sagte: „Meine Herren! In dieser Frage kann es keine Parteien geben; wir sind darin Alle eines Sinnes und eines Herzens. Es ist die Frage der Einheit, der Größe und der Macht Deutschlands, und da, wo sie jetzt im Entstehen ist, legt man die Axt an die Wurzel; diesen Versuch müssen wir zurückweisen, und zwar nicht durch ein Protokoll, nicht durch motivirte Tagesordnung, sondern in der Art, wie es der Antrag des Herrn Francke dargestellt

hat. Ich halte das, was das Ministerialschreiben besagt, für ein Attentat auf die Freiheit, Einheit, Größe und Macht Deutschlands (allgemeines Bravo), und ich bitte Sie daher, erklären Sie sich in dieser Frage nicht für incompetent. Wenn Sie das thun, schlagen Sie sich moralisch todt." (Bravo!)

Als diese Partei, welche aber bald jenen Erklärungen direkt entgegenhandelte, in solcher Weise auftrat, war ein entsprechender Beschluß der Versammlung bald entschieden.* Es schien noch nicht Ursache vorhanden zu sein, um an dem Erfolg derselben zu zweifeln, obgleich sie damals die Grundrechte mit einer Weitschweifigkeit berieth, welche bereits befürchten ließ, daß die günstige Zeit für die Sicherung ihres Werkes unbenutzt vorübergehen würde. Eine ähnliche Stimmung der Mehrheit, wie in Bezug auf Hannover, zeigte sich am 20ten in der Limburger Frage, freilich in einer Angelegenheit, welche keine augenblicklichen, die damaligen Verhältnisse störenden Folgen haben und hinsichtlich deren deßhalb die Entscheidung nicht unbequem werden konnte.** Holland befand sich Deutschland gegenüber in durchaus anderem Verhältnisse, wie Dänemark. Die früher herrschende Partei war gefallen und machtlos und der Staat in einer Umbildung begriffen, die freilich nicht gewaltsam

* Derselbe lautete dahin, daß die Centralgewalt von der hannöverischen Staatsregierung die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes über dieselbe fordere.

** Folgender Antrag des Ausschusses ward einstimmig, mit Ausnahme zweier Stimmen, angenommen: 1) „daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte, und 2) daß es sich von selbst verstehe, daß der in der 8ten Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßte Beschluß der Nationalversammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern (ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) als gültig zu betrachten sind — auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sei.“

und schnell durchgeführt wurde, aber um so sicherer war, da Holland von außen keine Störung erhielt. Das Volk war durchaus nicht gegen Deutschland gereizt; durfte man den angesehensten Organen der früheren Opposition trauen, so war dasselbe sogar einem näheren Verhältnisse zu Deutschland nicht abgeneigt, im Fall aus der deutschen Veränderung wirklich etwas Bleibendes hervorgehen sollte. Dieses ward übrigens mit einigem Mißtrauen abgewartet, und als es mißlang, konnte natürlich auch von Seiten des Volkes in Luxemburg und Limburg keine Neigung zur Vereinigung mit Deutschland mehr vorhanden sein, welchem ohnedem, nach der Mißlingung der allgemeinen Constituirung, durch die vom Volke frei gewählten Versammlung, entweder eine Rückkehr zum Alten, oder eine ungewisse Zukunft bevorsteht.

Während eine reaktionäre Partei noch nicht offen hervortrat, arbeitete die Nationalversammlung einer solchen durch einen Beschluß über Vermehrung der deutschen Heere in die Hände, der keine andere Folge haben konnte, als die Steigerung der Lasten des Volkes und des Uebergewichtes der Regierungen. Es war durchaus keine Gefahr eines Krieges mit Frankreich bei der damaligen Lage und Stimmung der Franzosen vorhanden, während auch irgend eine Einmischung Rußlands in die Angelegenheiten Deutschlands, ohne einen Halt an einer größeren deutschen Regierung, sich nicht erwarten ließ, der damals gerade von derjenigen Partei für eine Unmöglichkeit erklärt wurde, von welcher gerade der Vorschlag zur Vermehrung der Truppenmacht ausging. Ohnedem waren die Heere der verschiedenen deutschen Staaten stark und wohlorganisirt genug, um sogar für den Fall vorerst auszureichen, daß die unwahrscheinliche Verbindung Rußlands und Frankreichs, um die deutschen Grenzen zu verkürzen, wirklich einträte. Im letzteren Falle wäre die Vermehrung der Streitmacht noch immer zeitig genug gekommen, sobald diese Wahrscheinlichkeit sich als bestimmt herausstellte. Eine Steigerung der Truppenzahl war aber damals, mitten im Frieden,

die Erschaffung einer um so drückenderen Last, da die Beibehaltung derselben unter Fortwährung eines friedlichen, aber immer gespannten Zustandes nach den Erfahrungen der letzten 20 Jahre als Vorsichtsmaßregel sich vorhersehen ließ, welche zuletzt durch die lange Dauer eine eben so schwere Bürde, wie ein wirklicher, aber kurzdauernder Krieg werden mußte. Ohnedem hatte die Armuth und eben somit der gedrückte politische Zustand der deutschen Nation, während des langen Friedens, ihren Grund in dem Bestehen der unverhältnißmäßigen Heere. Der allgemeine Wunsch ging auf eine Veränderung des Militärwesens, welche zwar eine wirksame Streitmacht, aber mit kürzerer Dienstzeit und zugleich in Verbindung mit der allgemeinen Volksbewaffnung, im Gegensatz zu dem überall, mehr oder weniger, als besonderer Stand abgeschlossenen stehenden Heere, erschaffen werde. So lange nicht eine solche Maßregel eintrat, mußte zugleich die Sicherung der politischen Freiheit für höchst ungewiß gehalten werden.

Um so peinlicher war der Eindruck der Vorgänge in der Nationalversammlung, nachdem von Auerswald, als Berichterstatter des Ausschusses über Wehrangelegenheiten, am 7. Juli einen Antrag über Verstärkung des Heeres mit 340,000 Mann eingebracht hatte; obgleich diese Truppenmasse noch nicht unmittelbar in das Heer eingereiht, sondern nur in den Gemeinden u. s. w. eingeübt und bereit gehalten werden sollte, wurde die augenblickliche Verfügung dieser Aushebung bei den Armeen in Aussicht gestellt, *

* Der Antrag lautete: „Eine hohe Nationalversammlung wolle die deutschen Regierungen durch den Bundestag einladen lassen, ihre Bundescontingentstruppen nach Verhältniß der Waffengattungen auf diejenige Zahl zu bringen, welche dieselben nach Maßgabe des bestehenden Procentsatzes bei der gegenwärtigen durch die letzte Volkszählung festgestellten Bevölkerung wirklich haben müssen, die Ausführung dieser Maßregel aber in möglichst kurzer Frist zu sichern. Eine hohe Nationalversammlung wolle ferner beschließen, die einzelnen deutschen Regierungen einladen zu lassen: 1) so schnell wie möglich die Vorbereitungen zu einer allgemeinen Volksbewaffnung vornehmen zu lassen, deren Grundzüge die in Arbeit begriffene allgemeine Wehrverfassung dem=

so daß dieselbe sowohl für auswärtige, wie Bürgerkriege verfügbar sein mußte; ohnedem war das Material von den einzelnen Staaten in einer Zeit herbeizuschaffen, wo die materielle Gedrücktheit sogar allgemeiner war wie in Kriegszeiten, in denen verschiedenen Industriezweigen, und überhaupt der Spekulation, immer ein größerer Spielraum von Zeit zu Zeit geboten wird.

Bei der Einbringung des Antrags beruhete die Unterstützung desselben hauptsächlich auf der Erregung der Furcht vor äußerer Gefahr, obgleich sogar diejenigen, welche ihn vertraten, die augenblickliche Abwesenheit der letzteren zugestanden. Die Mehrheit ließ sich durch Besorgnisse in dieser Hinsicht zu einem Beschlusse bestimmen, dessen Ausführung zu den wenigen gehört, die wirklich allgemeiner stattfanden. Alle anderen Rücksichten wurden dabei außer Augen gesetzt. Die Darlegung, daß die jetzige deutsche Truppenmacht genüge, ward nicht beachtet; im Gegentheil ward vorausgesetzt, dieselbe sei viel zu klein. v. Auerswald gab sogar in seinem Bericht eine Andeutung, die von ihm

nächst enthalten wird; 2) in Betracht, daß diese allgemeine Volksbewaffnung so schnell und so genügend, als die Verhältnisse es erheischen, nicht wird ins Leben treten können, als ersten Bann dieser Volkswehr die Zahl von 340,000 Mann des baldigsten in folgender Maßgabe in bereiten Stand bringen zu lassen. Die verlangte Verstärkung von 340,000 Mann, nach Maßgabe der Bevölkerung auf die einzelnen deutschen Staaten repartirt, wird durch die betreffenden Regierungen sofort auf gesetzlichem Wege zur Aushebung designirt (ohne einstweilen wirklich ausgehoben zu werden, wobei freiwillige Anmeldungen zu erleichtern sind); diese so designirten Mannschaften werden, ohne sie dadurch in ihrer bürgerlichen Beschäftigung zu behindern, in den einzelnen Gemeinden und Bezirken, soweit thunlich, in freien Stunden in taktischen Bewegungen kriegsmäßig geübt; es wird sofort durch die unter den Waffen befindlichen Bundestruppen die Bildung einer hinreichenden Anzahl kleineren Cadres vorbereitet, welche bei Ausbruch eines Krieges der oben bezeichneten, neu auszuhebenden Volkswehr von 340,000 Mann als Anhaltspunkt ihrer ferneren Formation dienen. Die deutschen Regierungen werden endlich ersucht, ohne Verzug und ohne Unterbrechung für Beschaffung von Waffen, Munition und nothwendigste Bekleidung für diese Verstärkung aus der Volkswehr Sorge tragen zu wollen.«

verlangte Zahl, welche ins Ungeheure und auf eine Truppenzahl stieg, wie sie sogar Napoleon nicht disponibel hatte, sei im Grunde nach der Ansicht von Militärs noch zu gering! Nachdem er gesagt hatte, das Zahlenverhältniß des bisherigen Contingentsatzes sei viel zu klein, fuhr er fort:

„Ich gehe zum zweiten Antrage Ihres Ausschusses über; er geht dahin, den um 140,000 Mann verstärkten Stand der Bundestruppen noch um 340,000 Mann zu vermehren, so daß er die Summe von 910,000 Mann erreicht. (!) Ich bemerke zunächst, daß, was die Zahl dieser Armee an sich betrifft, die wir für nöthig halten, darüber wohl hoffentlich nicht viel Widerspruch erhoben werden wird, wenn man betrachtet, daß im Süden ein großer Theil einer deutschen Hauptmacht in sehr schwierigen Verwickelungen sich befindet, daß auch im Norden die kriegerischen Zustände fortdauern, daß wir im Osten, wenn ich mich so ausdrücken darf, einen Militärstaat zur Seite haben, der, wenn er bis jetzt noch seine Ansichten nicht als kriegerische ausgesprochen, sondern im Gegentheil sie als friedlich bezeichnet hat, doch so gestaltet ist, daß es hier nur auf den Beschluß eines Moments ankommt, um diese Absichten zu ändern, und der in diesem Falle sehr große und bedeutende Mittel hat, um seinen Entschluß zur That machen zu können; daß wir auf der westlichen Grenze einen Staat haben, wo vor ganz kurzer Zeit in der Versammlung der Volksvertreter der Beschluß ohne Widerspruch gefaßt worden ist, die schon sehr bedeutenden und in ihrer innern Organisation vortrefflichen Militärkräfte um 300 Bataillone zu vermehren, das sind ungefähr 300,000 Mann. Zu welchem Zwecke sie gebraucht werden sollen, darüber kann Niemand hier eine sichere Auskunft geben, vielleicht heute auch Diejenigen nicht, welche die Verstärkung verlangt haben. Sie sind aber da. Unter diesen äußern Verhältnissen ist die von uns verlangte Höhe der Armeeverstärkung gewiß nicht zu hoch. Ich bemerke noch, daß Ihr Ausschuß Alles sorgfältig geprüft hat, um sich darüber zu vergewissern, welche Zahl von Truppen wirklich die nothwendige sei: unser Beschluß darüber war einstimmig. Es sind außerdem noch Umstände für die Bestätigung unserer Ansicht eingetreten, daß eine so starke Militärmacht nöthig sei. Die in letzterer Zeit erschienenen militärischen Schriften über diesen Gegenstand aus gewichtigen Händen, haben niemals weniger, wohl aber theilweise noch mehr an Truppen (!) zu dem vorliegenden Zweck für Deutschland verlangt. Mir sind gestern eine Anzahl kleiner Schriften zugekommen, verfaßt im preußischen Generalstab mit den dort zu Gebot stehenden Mitteln durch einen vorzüglichen ausgezeichneten Offizier. Der Punkt in diesem Me-

moire über das, was Deutschland zur Aufrechthaltung seiner Selbstständigkeit braucht, stimmt so überein mit dem, was wir verlangt haben, daß das Resultat dieses Memoire noch um 40,000 Mann weiter geht, als wir verlangt haben."

Hauptsächlich gelang es dem preußischen General v. Radowitz, die Mehrheit einzuschüchtern. Er gestand zwar ein, daß ein gleichzeitiger Angriff von Rußland und Frankreich sehr unwahrscheinlich sei, fuhr aber fort:

„Zuerst also die Ermittelung des Bedürfnisses! Frankreichs jetzige Militärorganisation zeigt eine Macht von 336 Bataillons und 308 Escadrons, im Ganzen eine Effektivstärke von 480,000 Mann. Hiervon müssen in Algier 50,000, im Innern und auf Corsika 80,000 Mann zurückbleiben, so daß also als eigentliche Offensivkraft 350,000 Mann verbleiben. Ich ziehe hierbei die neuen Organisationen nicht in Betracht; welche Gestalt die 300 Bataillons mobilisirter Nationalgarde annehmen werden, wissen wir noch nicht, haben aber Grund, zu vermuthen, daß sie nur zu Festungsbesatzungen und zu dem Dienst im Innern bestimmt sind. Also 350,000 Mann ist das Minimum derjenigen Angriffskräfte, die wir von Westen her zu erwarten haben. Hiermit stimmt erfahrungsmäßig überein, daß, als wir im Jahre 1840 den Krieg mit Frankreich als nahe bevorstehend erachteten, in diesem Augenblicke die französische Streitmacht so disponirt war, daß 120,000 Mann bei Metz, und 150,000 Mann bei Straßburg binnen vier Wochen die Grenze zu überschreiten im Stande waren, und daß sechs Wochen später 80,000 Mann folgen konnten. Rußland, meine Herren, — Rußlands erste disponible Macht, sind die vier Corps der Westarmee und die große Kavallerie-Reserve, zusammen 250,000 Mann; diesen kann sechs Wochen später das Garde-Corps, sowie das fünfte und sechste Corps mit einem Etat von 150,000 Mann nachfolgen. Die Angriffsmacht Rußlands ist daher zu 400,000 Mann anzuschlagen, wobei ihm in den Ersatztruppen und in den irregulären Truppen genügende Kraft bleibt, um sein Inneres zu sichern, und in der kaukasischen Linie einen Defensivkrieg fortzuführen. Also, meine Herren, bei einem Kriege von Westen haben wir im ersten Akt 270,000 Mann, im ferneren Verlauf 350,000 Mann zu erwarten; bei einem Kriege von Osten im ersten Akt 250,000, und im ferneren Verlauf 450,000 Mann. — Ich wende mich nun zur zweiten Frage, und untersuche, welche Kräfte wir dagegen setzen müssen, und zwar zunächst bei einem Kriege von Westen. Es kommen hier zuerst in Abrechnung die 350,000 Mann, die ich als Angriffskräfte Frankreichs bezeichnete. Demnächst haben wir die Kriegs-

besatzung der Bundesfestungen Ulm, Rastadt, Luxemburg, Landau und Mainz, zusammen 62,000 Mann, ferner die Kriegsbesatzung der preußischen und bayerischen Festungen am Mittel- und Niederrhein, zusammen 36,000 Mann, zu stellen. Gleichzeitig müssen wir gegen Italien auch bei strenger Defensive über 80,000 Mann verfügen können, und bedürfen an der polnischen Grenze 50,000 Mann. Zusammen 578,000; hierzu kommen im Innern die Ersatzstämme, die zugleich als Besatzung für die innern Festungen dienen; man schlägt sie zusammen zu einem Sechstel der Armee an, und diese steigt dadurch auf 674,000 Mann. Ich wende mich zum Kriege im Osten. Wir haben dort im Felde 400,000 Mann entgegenzustellen; wir bedürfen für die Kriegsbesatzung der Festungen an der Weichsel und mittlern Oder 46,000 Mann Gleichzeitig müssen wir an der Westgrenze eine Armee von mindestens 80,000 Mann disponibel halten, und die Festungsbesatzungen auf dem westlichen Kriegstheater auf dieselbe Stärke von 50,000 Mann bringen, zusammen 576,000 Mann. Hierzu gleichmäßig die vorhin genannten Ersatzstämme im Innern, so gibt das eine Truppenmacht von 672,000 Mann. Also, meine Herren, summarisch betrachtet, bedarf Deutschland unter beiden Voraussetzungen eines Heeres von 700,000 Mann. Ich vergleiche hiermit die Mittel unserer Militär-Organisation und brauche dabei nicht die Ziffern zu scheuen, denn sie sind unsern Nachbarn vollkommen bekannt. Die Bundescontingente betragen einschließlich der Reserve 1⅓ Procent der Bevölkerung. Daher nach der bisherigen Matrikel 404,000 Mann. Hierzu kommt das Contingent von 46,000 Mann für die neu aufgenommenen preußischen Provinzen, wobei ich für Posen vorläufig nur die Hälfte der Provinz in Anschlag bringe, weil über das Schicksal der zweiten Hälfte noch nicht entschieden ist. Ich rechne nicht den Mehrbetrag des österreichischen Heeres, da dieser aus Truppen solcher Landestheile besteht, die nicht zu Deutschland gehören. Ich zähle auch nicht auf die größere Truppenzahl, welche Preußen und andere Staaten gegenwärtig besitzen, denn wir müssen davon ausgehen, daß diese größeren Heere bald auf die Normalzahl des Bundes zurückkommen werden. Ist eine Vermehrung der deutschen Kriegsmacht überhaupt nothwendig, so wird diese eine gleichmäßige sein müssen. Der Bedarf an Streitkräften ist also 700,000 Mann, und die vorhandenen sind 450,000 Mann, es würden uns demnach 250,000 Mann mangeln" u. s. w.

Es folgten Andere mit nutzlosen Darstellungen über die Unmöglichkeit, einen sogenannten Volkskrieg mit Erfolg ohne stehendes Heer zu führen, woran Niemand zweifelte u. dgl. Der württembergische Minister (Römer) dagegen

führte die Verhandlung auf die eigentliche Frage, die Zwecklosigkeit der Maßregel unter der damaligen Lage zurück, wo ein Krieg in Bälde gar nicht zu besorgen war.

Ich bin überzeugt, daß mit leichter Mühe ein Heer von 700,000 Mann aufgestellt werden könne; allein haben Sie auch erwogen, wie viel Geld hierzu aufzuwenden wäre? Wenn die Noth droht, wenn die Gefahr vorhanden ist, so zweifle ich nicht, daß Jeder so viel Gemeingefühl hat, zum Besten des Vaterlandes Geld beizutragen; aber die Noth sehe ich nicht so dringend. Aus offiziellen Berichten von der russischen Grenze her wird täglich mitgetheilt, daß das russische Heer nicht dazu bestimmt ist, über Deutschland herzufallen. (Stimmen von der Linken: Man weiß nicht!) Ob es wahr ist, weiß ich nicht (Gelächter auf der Rechten), jedenfalls aber, davon bin ich überzeugt, sind unsere Heere im Stande, es mit dem russischen, wie es jetzt beschaffen, überhaupt mit jedem fremden Heere aufzunehmen. Was Frankreich betrifft, blicken wir auf die westlichen Grenzen, namentlich auf die Rheinlinien hin, so sieht man, daß überall keine Verstärkung des Heeres stattgefunden hat. So viel weiß man, daß im Elsaß die Truppen nicht um ein Bataillon verstärkt worden sind. Allerdings ist das französische Heer sehr kriegsgewohnt und stark; allein ich glaube nicht, daß wir jetzt in dieser ernsten Zeit von Frankreich her einen Eroberungskrieg zu fürchten haben; denn die Franzosen sind nachgerade so klug geworden, und haben es in der neuesten Zeit gezeigt, einzusehen, daß ihre Freiheit im Kriegsruhme aufgehen würde. Im Kriege erstehen große Generale, und große Generale, meine Herren, sind der politischen Freiheit niemals hold gewesen. Meine Herren, ich bin dagegen, daß jetzt schon eine Vermehrung unserer Militärmacht und der stehenden Heere eintrete, wenn auch bloß nach der jetzigen Seelenzahl. Die Vermehrung würde sehr große Mittel in Anspruch nehmen. An und für sich bin ich nicht gegen die stehenden Heere, sondern ich sehe sie als eine Nothwendigkeit an, um so mehr bin ich jetzt nicht gegen die stehenden Heere, als dieselben überall auf die Verfassung beeidigt worden sind (Zuruf: Ist nicht wahr!), und wo sie noch nicht beeidigt sind, beeidigt werden. Sie fangen an Bürger zu werden, während sie früher häufig feindlich gegen die Bürger waren. Allein ich glaube, daß es genügt, wenn man bloß tüchtige Cadres hat, wie sie in manchen Staaten bereits bestehen, und diese mit einer tüchtigen Landwehr ausfüllt. Dies aber jetzt schon ins Leben, unmittelbar ins Leben zu rufen, halte ich für ungeeignet, weil wir demnächst die Centralgewalt erhalten. Von dieser werden der Nationalversammlung Vorschläge gemacht werden, und diese werden wir prüfen, und dann wird es an der Zeit sein, das stehende Heer auf

volksthümliche Weise mit der Landwehr, mit der Volksbewaffnung in Verbindung zu setzen. Aus diesen Gründen glaube ich, daß vorläufig über die Anträge des Ausschusses zur Tagesordnung übergegangen werden sollte.

Robert Blum: Das Streben der Völker geht nicht mehr auf Eroberungen; es geht dahin, sich im Innern ruhig und selbstständig zu entwickeln, sich die Freiheit zu gründen und zu sichern, und diese Freiheit zu genießen innerhalb der Grenzen, die das Schicksal einmal dem Volke gezogen hat. Die Freiheit braucht keine Eroberungen und sie sucht auch keine; aber die Freiheit braucht die Macht und Stütze verwandter Nationen in gleichem Streben und in gleicher Absicht. Diese Betrachtung muß wohl dahin führen, daß man die dargebotene Hand unserer westlichen Nachbarn, ich will nicht einmal sagen, unbedingt annehme, aber daß man wenigstens, ehe man das Heer vermehrt, fragt und sich erkundigt, unter welchen Bedingungen die Hand geboten wird. Sind wir doch sonst so besonnen, betrachten wir die Dinge doch sonst so ruhig und umsichtig, bevor wir handeln, und jetzt, wo wir auf der einen Seite die Versicherung der Brüderlichkeit erhalten haben, und noch keine Handlung geschehen ist, welche diese Zusicherung der Brüderlichkeit irgendwie in Zweifel ziehen läßt, und auf der andern Seite die Zusicherung bekommen haben, daß man mit den Rüstungen an der Grenze gar nichts Feindseliges beabsichtige — jetzt kommen wir doch auf einmal und wollen uns zum Kriege rüsten in einer Weise, als ob wir von beiden Seiten wirklich von einem Angriffe bedroht wären. Sie werden mir etwa erwidern, daß zu gleicher Zeit der Versicherung für Brüderlichkeit dreihundert Bataillone mobiler Nationalgarde geschaffen worden seien, die in jedem Augenblick ins Feld zu rücken gerüstet dastehen. Allein, meine Herren, können Sie vergessen, daß Frankreich eine sehr trübe Geschichte gehabt hat im Jahre 1791 u. s. w., daß nicht Frankreich es war, welches angegriffen hat, sondern daß, nachdem es im Innern an die Gestaltung seiner Zustände die Hand gelegt hatte, äußere Angriffe kamen, die ihm seine Freiheit wieder nehmen wollten, und es durch diese zum Krieg gezwungen worden ist. Gehen Sie hinüber, fragen Sie, unter welchen Bedingungen man die Bruderhand bieten wolle, und bieten Sie Ihre Hand, so werden Sie die dreihundert Bataillone auflösen, und das Nachbarvolk befreien von der schweren Last, sie zu unterhalten. Man hat uns gefragt: ob wir denn wollen, daß das Vaterland mit seinem Wohlstand verheert, seine Städte zerstört, seine Felder zerstampft werden von einem äußeren Feinde? Ich antworte: Nein, und koste es das Letzte, was wir aufzubieten hätten; wir dürfen das nicht wollen, ohne uns selbst auszustreichen aus der

Reihe der Nationen. Aber ich frage Sie, auf der andern Seite, wollen Sie das schwergedrückte Volk durch die enorme Vermehrung eines kostspieligen stehenden Heeres noch tiefer niederdrücken in das materielle Elend? Glauben Sie, daß die Lasten, die das Volk in diesem Augenblick trägt, noch nicht groß genug sind? Man hat zwar bemerkt, die Kosten des stehenden Heeres seien nicht so bedeutend. Nun, ich glaube, Deutschland hat im Verlauf von 33 Jahren die Erfahrung gemacht, wie theuer das Heer ist. Es kostet ihm beiläufig etwas mehr, als die Hälfte seines bis zum äußersten Punkt angespannten Staatshaushaltes. Ich will Ihnen die Millionen nicht vorzählen, welchs das stehende Heer bisher verschlungen hat. Es ist das auch nicht die Rücksicht, die man zu nehmen hat. Denn wenn es nothwendig ist, dann mag es kosten, was es will, es muß getragen werden; aber bevor man die Mittel des Friedens versucht hat, muß ich die Nothwendigkeit dazu bestreiten. Auch darüber will ich nicht sprechen, daß unser Heer ein anderes geworden sei seit vier Monaten. Ich beklage es, nichts davon bemerkt zu haben. Das Heer ist vielmehr auf dem alten Fuß geblieben u. s. w.

In dieser Verhandlung wurde die Sache nicht entschieden; es ward dieselbe am 15. Juli wieder aufgenommen und noch einmal von vornherein wieder durchgeführt, obgleich sie bereits erschöpft war. Der Ausschuß hatte übrigens mehre Zusätze zu seinem Antrag gemacht, wie es hieß, um den Mißverständnissen und Besorgnissen entgegenzutreten, die der Antrag veranlaßt habe; dieselben bestanden in beschönigenden Erklärungen, welche nichts veränderten und nur der öffentlichen Meinung das Unangenehme der erhöhten Last, durch Veränderung und Erläuterung der Ausdrücke, etwas annehmlicher darstellen sollten. Er versicherte, wie dies immer bei Einführung einer schweren öffentlichen Last der Fall ist, deren Beseitigung, wenn sie einmal da ist, meist nicht eintritt, daß von einer dauernden Vermehrung der Truppenzahl nicht die Rede sei; auch handle es sich nicht um eine eigentliche Vermehrung des stehenden Heeres, sondern nur um den Umstand, daß eine den Verhältnissen zum Ausland entsprechende Landwehrmannschaft für den Dienst in Bereitschaft gesetzt werde. Die Ausführung der vom Ausschusse beantragten Maßregeln sei nicht mit erheblichen Kosten ver=

bunden, wie daraus hervorgehe, daß vom Jahr 1807 an der ganz verarmte und seiner besten Provinzen beraubte preußische Staat durch ähnliche Mittel ein Heer von 150,000 Mann habe bilden können. (Die ungemeinen Lasten, welche das Volk dabei tragen mußte, und die ganz verschiedene Lage, in welcher die Existenz des Staates davon abhing, wurden natürlich nicht erwähnt.) Was die Besorgniß anlange, daß den Regierungen durch die verstärkte Militärkraft die Mittel zu reaktionären Versuchen in die Hand gegeben würden, so sei er (der Ausschuß) von der Grundlosigkeit derselben zu sehr überzeugt, um sich ausführlicher darauf einzulassen; er begnüge sich mit der Berufung darauf, daß die Landwehr das bewaffnete Volk sei und daß das Volk sich niemals zum Werkzeug der Reaktion hergeben werde. v. Auerswald, der im Namen des Ausschusses dies vorbrachte, fügte noch einiges Andere hinzu, um die Mehrheit von kriegerischen Aussichten zu überzeugen; Deutschland müsse auftreten bei der Lösung der damals gerade eingetretenen Verwicklungen in den Donaufürstenthümern (schwerlich hat irgend ein Mann von Einsicht damals erwartet, daß eine einzelne deutsche Regierung oder die Centralgewalt bei dieser Gelegenheit Schritte thun würde, um sich mit Rußland zu verfeinden); scheine auch von Frankreich im Augenblick nichts zu befürchten, so seien doch in neuester Zeit drei Generale, die sich im afrikanischen Kriege einen Namen erworben, ins französische Ministerium getreten, so daß man sich bei einiger Menschenkenntniß dort nicht sicher fühlen könne u. s. w. Auch Radowitz regte die Franzosenfurcht hinsichtlich des linken Rheinufers wieder an, wie es seit 1830 durch die Organe der damaligen Regierungen gewöhnlich war. Alle Gegenreden waren vergeblich; die Vermehrung der Streitkräfte wurde beschlossen und die Mehrheit war dabei so groß (303 gegen 149), daß die Ohnmacht aller Fraktionen der Linken dabei am Tage lag.

Hatte die Verhandlung über Vermehrung der bewaff-

neten Macht den Beweis gegeben, daß die Mehrheit, von der Rechten geleitet, nicht die Interessen ihrer Wähler in ähnlichen Fragen beachte, so that sie in Hinsicht auf die Polen bald darauf einen weiteren Schritt, um sich von der Richtung des Fünfziger-Ausschusses loszusagen. Dieser hatte bekanntlich einen Beschluß über die Ungerechtigkeit der Theilung Polens und somit über die Pflicht Deutschlands, an dessen Wiederherstellung bei jeder sich darbietenden Gelegenheit mitzuwirken erlassen, während er andererseits die Rechte der deutschen Bevölkerung des Großherzogthums wahrnahm. Anders dagegen verfuhr die Nationalversammlung, schwerlich aber mit Einstimmung der Mehrheit des deutschen Volkes und vielleicht auch den Ereignissen der Zukunft entgegen, im Fall die Einigung Deutschlands auf freisinniger Grundlage wirklich zu irgend einer Zeit zu Stande kommen sollte. Eine dreitägige Verhandlung am 24. 25. und 26. Juli war durch die Frage der Aufnahme der Deputirten aus den deutschen Bezirken Posens veranlaßt. Ueber die Entscheidung in dieser Hinsicht konnte kein Zweifel herrschen, * und die Mehrheit war bedeutend (342); allein es wurde auch ein Antrag Schaffraths zur Wiederholung des Beschlusses des Fünfzigerausschusses hinsichtlich Polens, ** wodurch die Centralgewalt, und im Fall der Geltung derselben alle deutschen Einzelnregierungen zu einer nicht allein freisinnigen, sondern auch gerechten Politik verpflichtet worden wären, verworfen, und

* Die dahin gehenden Ausschußanträge bestimmten die Anerkennung der theilweisen Einverleibung Posens und definitive Zulassung der dortigen Abgeordneten; ferner die Anerkennung der Demarkationslinie und Vorbehalt der definitiven Grenzbestimmung durch die Nationalversammlung auf den Grund der durch die Centralgewalt zu veranstaltenden weiteren Erhebungen; endlich ein Ansinnen an die preußische Regierung, den Deutschen im polnischen Theil von Posen unter allen Umständen ihre Nationalität zu sichern.

** Die Nationalversammlung erklärt die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht und erkennt die heilige Pflicht der deutschen Nation an, zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken.

die Mehrheit war auch hier sehr bedeutend, denn jener Vorschlag erhielt nur 101 Stimmen. Ueberhaupt war die Verhandlung beklagenswerth wegen der Schmähungen, welche gegen die unglückliche Nation dabei laut wurden, die wenigstens unter allen Verhältnissen weit mehr Patriotismus und Aufopferung für die Sache ihrer Wiederherstellung erwiesen hat, wie es bei Deutschen bis jetzt der Fall gewesen ist, die ferner auch seit 1831 die letzte offizielle Aeußerung ihrer damaligen Regierung bewahrheitete,* und an deren Mißgriffen das stete Unglück, sowie oft auch die Verzweiflung, einen großen Antheil hat. Weiterhin war es zu beklagen, daß im Sinne der Mehrheit gewissermaßen Rechtfertigungen der Theilung in solcher Weise gegeben wurden, daß jene darauf gestützt, die Zurückweisung eines ähnlichen Beschlusses, wie desjenigen darauf begründen konnte, welchen der Fünfziger-Ausschuß erließ. Waren auch die angegebenen Thatsachen der Wahrheit gemäß, so blieb es unpassend, bei einem wichtigen Beschlusse auf längst vergangene Verhältnisse zurückzukommen, um so mehr, da auch der polnische Adel sehr wohl die früheren Ursachen seines Unglücks kennt und bei den neuesten Versuchen die offenbare Bestrebung erwies, jene Uebelstände zu entfernen. Ohnedem war die Wiederholung der Beschuldigung über Unterdrückung des Bauernstandes in einer deutschen Versammlung schon deßhalb nicht geeignet, weil auch Bauern in den meisten Theilen Deutschlands zur Zeit des Unterganges von Polen sich in einem gleichen Zustande der Leibeigenschaft befanden, und die Polen seitdem mehr oder weniger in ihrer selbstständigen Entwicklung behindert waren. Der Vorwurf wäre deßhalb im Munde von Deutschen besser unterblieben.

Der Historiker Stenzel begann die Ausfälle gegen Polen mit einer Art von geschichtlicher Darlegung, um die Unzweckmäßigkeit und sogar die Unmöglichkeit der Wiederherstellung zu beweisen. Nach ihm trat sogar noch ein Red-

* Nie wird der Pole die Schmach erleben, daß er an seinem Vaterlande verzweifelt.

ner von der Linken (Jordan von Berlin) mit einer langen, gegen das unglückliche Volk gerichteten Rede auf, die schon wegen der Partei, aus welcher sie hervorging, einen um so schmerzlicheren Eindruck machen mußte. Stenzel sagte:

„Wer hätte nicht Sympathien für ein unglückliches, halb zu Grunde gegangenes, für ein, ich möchte sagen, in blutigen Theilen, durch halb Europa gerissenes Volk! Ich habe diese Sympathien immer getheilt, und die Tausende, die mit mir in Beziehung gestanden, werden bestätigen, daß mein deutsches Herz immer warm für die polnische Sache gefühlt und gesprochen hat; allein hier ist ein Hauptgegenstand, der bei dieser Frage von unserer deutschen Nation nicht recht aufgefaßt wird, wenigstens nicht von denen in entfernteren Ländern, oder denen, die mit der Geschichte des Landes nicht bekannt sind — ich möchte nicht die Absicht haben in diesem Augenblick zu verletzen, ich bin weit entfernt davon, und wenn meine Worte schneiden sollten, so habe ich nicht die Absicht, zu schneiden, sondern nur die reine Wahrheit zu sagen. Polen besteht seit Jahrhunderten aus zwei, ich möchte sagen, verschiedenen Nationen oder doch wenigstens zwei Abtheilungen. Das was wir polnisches Volk nennen, ist nicht die Nation, sondern es ist der Adel; die Tapferkeit, der Ruhm, der Glanz, der auf Polens Geschichte fällt, das ist des Adels Ruhm, des Adels Glanz, des Adels Eigenthum, aber auch des Adels Schuld. Es ging denselben Gang gerade wie in Deutschland; wie bei uns der Kaiser durch seine eigenen Beamten geschwächt wurde in seiner Macht, so ging es mit dem Königthum in Polen, nur mit dem großen Unterschied, in Deutschland bildeten sich später kleine Reiche, Königthümer, Fürstenthümer oder wie sie hießen, es organisirten sich wie eigene Wesen alle einzelnen Theile aus sich heraus; denn es war da ein kleiner Kaiser, der hatte seine Verhältnisse, da war ein Adel, da waren die Städte, da waren die Bauern. In Polen war das ganz anders, in Polen wurde mit der Allmacht des Adels, mit der Ohnmacht der Könige jeder Schutz niedergerissen, der bis dahin noch für die Bauern gewesen war. Die vollkommen geknechteten, eigentlich, ich muß es sagen, fast bis zum Thiere herabgewürdigten Bauern, und auf der andern Seite der wie der Waldbaum aufwachsende, aufschießende wilde Adelige und daneben der ohnmächtige König, das ist Polen, das, meine Herren, war die Folge jener Schwächung aller monarchischen Gewalt. Es ist nun wohl zum Gespötte geworden, die polnischen Könige wurden gewählt, mit vollen Beuteln reisten die Gesandten fremder Fürsten zur Wahl umher, fremde Heere wurden eingelegt, Bestechung war allgemein, wie bei den Wahlen deutscher Kaiser durch die Kurfürsten u. s. w. Ueber die Theilung

hat die Geschichte längst den Stab gebrochen, Niemand wird sie aufrecht erhalten wollen und ich gewiß am allerwenigsten. Allein wir müssen es gestehen, die Schuld war nicht ganz gleich. Ich weiß wohl, Sie werden sagen: da hört man schon im Hintergrunde den Preußen! Nein, nein, die Geschichte ist es, die Geschichte war es, die Geschichte muß es sein; nach der Geschichte ist es nicht zu rechtfertigen, wohl aber haben Sie die Schande mitempfunden. Das ist eines. Das Zweite, daß Friedrich seinen weitgetrennten Provinzen einen Zusammenhang zu geben suchte, das dürfen wir nicht vergessen, aus Unrecht ist darum noch nicht Recht geworden, aber es entschuldigt die Theilung einigermaßen. Nun, da die Theilung da ist, nun erwacht in den adeligen Polen der Sinn für das Vaterland, sie sehen, wie ihr Vaterland gedemüthigt ist, wie es zum Gespötte geworden ist; da treten sie zusammen, eine neue Constitution zu machen. Sie machten sie, und Stanislaus und Ignaz Potoski und Hugo Kollontay und wie sie alle heißen, gründeten sie am 3. Mai 1791. Aber, meine Herren, damit Sie nun sehen, wie diese polnische Constitution von 1791 war, so ging diese doch nicht weiter, als bis auf die Einwohner der Städte, und zwar auf die Einwohner der königlichen Städte, nicht der Städte, die unter dem Adel standen u. s. w. Vermöge der Constitution sollten den Bauern nur die Verträge mit dem Herrn gewährleistet sein, denn dem Herrn sollte es nicht wieder freistehen, die Bauern zu behandeln, wie es bisher gewesen war; solche Verträge wollte der Staat gewährleisten, die Frohndienste wurden nicht regulirt, nur die Kolonisten, welche in das Land kommen würden, sollten frei sein, und die etwa geflüchtet wären u. s. w. Es fragt sich nun: Was wollen wir thun? Der Adel will das Reich wieder herstellen. Er behauptet, er sei demokratisch; ich zweifle nicht daran, daß er's ehrlich meint; allein, meine Herren, es ist natürlich, daß manche Stände sich große Illusionen machen. Ich glaube an die Aufrichtigkeit vollkommen, allein, wenn Fürsten und Grafen in das Volk übergehen sollen, so weiß ich es nicht, wie die Verschmelzung stattfinden wird. Das ist in Polen unmöglich, in Deutschland war das ganz anders: wir Deutsche haben einen Uebergang durch die Städte, die Städte haben gehindert, daß der Bauer bei uns nicht so ganz unterdrückt worden ist, als in Polen; und die Fürsten haben sich mit den Städten zusammengethan, und dieser Mittelstand hat die Vermittlung zwischen Adel und Bauer gemacht, und auf diese Weise ist die Möglichkeit entstanden, daß der Adel im gesammten Volke aufgehen kann. Es ist das in Polen unmöglich. Nun frage ich Sie, meine Herren, was wollen Sie thun? Die Anträge des Ausschusses liegen Ihnen vor. Man will einen Theil der Bevölkerung ausscheiden, der als Grundlage angesehen werden soll,

um für die Zukunft ein neues freies Polen zu gründen, ein Polen nicht für den Adel, sondern für die Bauern. (?) Da dies aber für den Augenblick nicht geschehen kann, so sollen Anstalten und Einrichtungen getroffen werden, um diesen Zustand anzubahnen, das Nationalgefühl auf jede Weise zu erheben. Darum, meine Herren, sage ich zu Ihnen mit voller Aufrichtigkeit: gehen Sie ab von dem Gedanken, irgendwie etwas Altes wieder herzustellen, irgendwie Einrichtungen zu schaffen, die mit dem, was die Zeit vernichtet hat, in Collision kommen könnten."

Jordan: Ich weiß nur zu wohl, meine Herren, daß ich, indem ich in dieser Sache im Sinne des Ausschusses spreche, mich mit einem großen Theile derer in Gegensatz stelle, mit denen ich in andern Fragen zusammen gegangen bin. Ebenso ist es mir nicht unbekannt, daß ich damit gegen den Strom der öffentlichen Meinung in einem großen Theile Deutschlands anschwimme. Was den ersten Uebelstand betrifft, so kann ich noch nicht die Hoffnung aufgeben, die Macht der Wahrheit werde im Laufe der Debatte Viele bewegen, ihre Ansicht zu ändern. In Bezug auf den zweiten Uebelstand tröste ich mich mit der Thatsache, daß derselbe vor einigen Monaten noch weit größer gewesen wäre, und daß seitdem die öffentliche Meinung in ihrer Sympathie für die Polen immer lauer geworden ist. Jedenfalls ist der Polenrausch sehr im Abnehmen begriffen. Es hat mit dieser Sympathie für Polen überhaupt eine eigenthümliche Bewandtniß. Sie befolgt so zu sagen ein geographisches Gesetz, das heißt, man findet sie in demselben Maße zu= und abnehmend, je weiter man sich nach Westen oder Osten entfernt. Dieser Umstand, daß man die Polen desto mehr lieb hat, je weiter man von ihnen entfernt ist, und je weniger man sie kennt, und desto weniger, je näher man ihnen rückt (Bravo von der Rechten, Zischen von der Linken), dieser Umstand, sage ich, muß jedenfalls die Vermuthung erregen, daß diese Zuneigung nicht sowohl auf einem wirklichen Vorzuge des polnischen Charakters, als vielmehr auf einem gewissen kosmopolitischen Idealismus, nicht sowohl auf einer klaren Erkenntniß unserer Verhältnisse zu unsern östlichen Nachbarn, als vielmehr auf einem hergebrachten politischen Glaubensartikel beruhe, den man eben hinnimmt, ohne ihn weiter zu untersuchen. Es sei jedoch ferne von mir, meine Herren, der Sympathie für Polen überhaupt jeglichen Grund absprechen zu wollen. Eine Eigenschaft haben die Polen so oft und so schlagend bewiesen, daß selbst ihre entschiedensten Gegner nicht umhin können, dieselbe bewundernd anzuerkennen. Sie haben so oft eine unverwüstliche und tapfere Vaterlandsliebe gezeigt, daß man nur wünschen kann, etwas von ihrer Ausschließlichkeit möchte auch bei uns gedeihen. Mag man immerhin der Geschichte Recht geben, die auf ihrem, von der Nothwendigkeit vorgezeich=

neten Gange ein Volksthum, das nicht mehr stark genug ist, sich zu erhalten, unter ebenbürtigen Nationen, mit ehernem Fuße stets unerbittlich zertritt, so wäre es doch unmenschlich und barbarisch, sich gegen alle Theilnahme zu verschließen beim Anblick der langen Passion eines solchen Volkes, und ich bin weit entfernt von einer solchen Gefühllosigkeit. Ein Andres aber ist es, ergriffen zu sein von einem Trauerspiel, und ein Anderes, dieses Trauerspiel gleichsam rückgängig machen zu wollen. Polen bloß deßwegen herstellen zu wollen, weil sein Untergang uns mit gerechter Trauer erfüllt, das nenne ich eine schwachsinnige Sentimentalität. Das Recht der Geschichte ist ein anderes, als das der Compendien. Es kennt nur Naturgesetze, und eins derselben sagt, daß ein Volksthum durch seine bloße Existenz noch kein Recht hat auf politische Selbstständigkeit, sondern erst durch die Kraft sich als Staat unter andern zu behaupten. Der letzte Akt dieser Eroberung, die viel verschrieene Theilung Polens, war nicht wie man sie genannt hat, ein Völkermord, sondern weiter nichts als die Proklamation eines bereits erfolgten Todes, nichts als die Bestattung einer längst in der Auflösung begriffenen Leiche, die nicht mehr geduldet werden durfte unter den Lebendigen. (!) Denn in der That, ein Volk, das aus Edelleuten, Juden und Leibeignen bestand, war, nachdem eine langjährige Anarchie es verwildert, einer vernünftigen Freiheit unfähig, und konnte, als eine solche Freiheit zur Lebensbedingung wurde, nicht länger existiren. Im Jahre 1772 sagte J. J. Rousseau, es sei ihm Manches wunderbar, aber für das größte Wunder, von dem er wisse, halte er dies, daß ein Staat, wie der polnische, noch einen Augenblick länger existiren könne. Aber in demselben Jahre nahm dieses Wunder auch ein Ende. (Beifall auf der Rechten.) Die schwache, sehr schwache Reformpartei war bei der völligen Stumpfheit der leibeignen Massen durchaus ohnmächtig, obgleich es ihr an gutem Willen nicht fehlte. Eine sehr zahlreiche polnische Partei warf sich den Russen in die Arme (Stimmen auf der Rechten: Ja! Ja! Sehr richtig!) und es blieb Preußen und Oesterreich nichts Anders übrig, als entweder für die Fortexistenz eines solchen verrotteten Staates Krieg zu führen, oder Rußland den Raub allein überlassen und damit Ostpreußen, die Weichsel und selbst die Oder zu gefährden, oder endlich mit Rußland zu theilen und dadurch mehrere Länder wieder zu erlangen, die schon früher unter deutscher Herrschaft gestanden und von einer starken deutschen Bevölkerung bewohnt waren. Das haben sie gethan und mußten sie thun. (Mehrseitiges Zischen auf der linken Seite.) Ja, meine Herren, Sie werden mich sogleich noch mehr auszischen, denn ich habe den Muth, einem Gemeinplatz entgegen zu treten, auf dem sich die deutschen Liberalen fast ein Menschenalter getummelt; ich habe den Muth, eine

Handlung der Kabinetspolitik in Schutz zu nehmen aus einer Zeit, wo es noch keine andere Politik gab, weil das politische und nationale Bewußtsein in der That noch nirgends anders erwacht war, als im Gehirn des Absolutismus; ja, ich habe den Muth, Diejenigen der Unwissenheit oder der Fälschung der Geschichte zu zeihen, welche die Theilung Polens in einem so fürchterlich schwarzen Lichte erblicken, daß sie keine andere Bezeichnung für dieselbe haben, als die einer nichtswürdigen Schandthat.

Nachdem Jordan den Polen zum Vorwurf gemacht hatte, daß sie es vermeiden, in den Staatsdienst zu treten, welches von ihrer Seite geschah, um sich an einer als feindlich von ihnen betrachteten Regierung nicht zu betheiligen, fuhr er fort:

Die gebildeten Stände der Polen hatten nun einmal keine Lust, sich auf eine so praktische, prosaische Weise ... (Im Centrum der Linken: Oh! Oh! — Unruhe. Auf der Rechten: Sehr wahr! Sehr richtig! — Eine Stimme auf dem Centrum: Redefreiheit! — Der Präsident läutet mit der Glocke.) Ich sage, die gebildeten Stände der polnischen Nation finden nun einmal keinen Geschmack daran, auf eine so gewöhnliche, mühsame, praktische, prosaische Weise, wie es ein Beamter wohl thun kann, an der Herstellung ihrer Nationalität mitzuarbeiten. Das überlassen Sie dem deutschen Ernste, dem deutschen Fleiße, und schwärmen lieber im Auslande herum, wo sie durch ihre Salonpolitur und eine gewisse ritterliche Tournüre die Herzen zu gewinnen wissen, und arbeiten mit unermüdlicher Standhaftigkeit daran, irgendwo einen großen Zusammenstoß zu bewirken, um, begünstigt von der Erschütterung, wieder einen Versuch zu machen zur politischen Herstellung ihres Polenreichs, ohne zu bedenken, daß noch nie, so lange die Welt steht, ein Volk politisch untergegangen ist, wenn es nicht vorher physisch zu Grunde gegangen war, und daß es ebenso ein durchaus eitles Beginnen ist, von oben her durch irgend welche Verfassung ein Volk ins politische Dasein hinein dekretiren zu wollen, das sich noch keine ökonomische Grundlage erarbeitet hat. Sie zogen es vor, auf diese Weise den Stein des Sisyphus zu wälzen, der ihnen aber immer wieder bergunter entrollt ist. Soll der Bürgerstand wieder untergehen, der nur dem deutschen Gewerbfleiße seinen Ursprung verdankt, um das Mark des Landes noch einmal vergeuden zu lassen von etwelchen in höfischem Glanze schwelgenden Familien und liebenswürdigen Mazurkatänzern? (Zischen auf der Linken; Mißbilligung.) Präsident: Ich möchte den Redner doch bitten, solche Ausdrücke, welche beleidigen können, zu vermeiden. Jordan: Ich habe mit dem Ausdruck nicht belei-

digen, ich habe damit nur andeuten wollen, daß beim Polen der Hang zu den Freuden einer rauschenden Geselligkeit unverhältnißmäßig stärker entwickelt ist, als die Lust zu mühsamer Arbeit und der Geschmack an einem einfachen Familienleben, wie bei den Deutschen. Dem Polen sind von der Natur manche schöne Eigenschaften zu Theil geworden. Gesellschaftliche Liebenswürdigkeit, eine glühende, ich möchte sagen flackernde (!) Vaterlandsliebe, eine ungestüme Tapferkeit auf dem Schlachtfelde ist ihm in reichlichem Maße zu Theil geworden. Aber jene Ausdauer in den Mühen des alltäglichen Lebens, den allmählig, aber rastlos fortschaffenden Fleiß, die kaltblütige Ueberlegung, die das Mögliche ins Auge faßt und sich daraus geduldig, Stein vor Stein, die Brücke aufbaut, zum höchsten Ziel, diese Eigenschaft hat die Natur dem Polen versagt, und das können wir durch kein Dekret wieder gut machen. Und diesen Polen sollen wir ein deutsch gewordenes Land, eine zahlreiche deutsche Bevölkerung zu Staatsexperimenten überlassen! Das, meine Herren, ist die Gerechtigkeit, auf die man sich beruft, indem man verlangt, wir sollen Polen wieder herstellen u. s. w.

Weniger schroff sprach der Fürst Lichnowsky über einen Mißgriff der unglücklichen Verbannten dieser Nation, der übrigens damals wohl am Orte war, weil kurz vorher einzelne Polen in Paris sich von Socialisten und Leuten, welche in jeder Unordnung ihr Element finden, zu einer Demonstration hatten mißbrauchen lassen, deren Zweck in einem Versuche, die Nationalversammlung zu sprengen, bestand. Er sagte:

Diese Sympathie für Polen — wer ist nicht mit ihr aufgewachsen? Wer hat sie nicht als den Jugendtraum betrachtet, welcher politischen Meinung man auch angehöre? Diejenigen, meine Herren, welche Sie als Aristokraten hier bezeichnet haben, sie haben Alle ebenso gut diese Sympathien getheilt, wie Jene, welche sagen, daß sie gegen Polen sprechen, weil sie Demokraten sind. Alle Herzen haben im Jahre 1831 der polnischen Revolution entgegengeschlagen. Aber eine Betrachtung habe ich seit dem ersten Augenblick der gestrigen Debatte hier gemacht: Ich habe diese Sympathie, sowie sie sich früher kund gab, in allen Theilen der Versammlung nicht wieder gefunden (Sensation), und da habe ich mich fragen müssen: Was ist aus dieser allgemeinen Sympathie geworden? Warum ist sie jetzt nur mehr Eigenthum einzelner Fraktionen oder Stände geworden? Warum dehnt sie sich nicht mehr über alle Klassen der Gesellschaft aus? Und glauben Sie ja nicht, daß ich dem Unglück gegenüber herbe Worte aussprechen

will, im Gegentheil, es kostet mich schwer, gegen eine Sache aufzutreten, die die große Poesie des Märtyrerthums für sich hat, warum ist diese Sympathie nicht mehr so allgemein hier? — Es ist, weil in den letzten Jahren, wo immer in Europa Revolutionen sich gezeigt haben, wo immer Insurrektionen eine gewisse Ordnung der Dinge umzustürzen versuchten, gleichviel, ob es die absolutistische, ob es die constitutionelle Verfassung war, oder ob noch weiter links; daß überall die Polen in erster Linie auf den Barrikaden waren. (Bravo auf der Linken. Eine Stimme von der Linken: Sehr recht! Deßwegen fühlen wir Sympathien!) Zur Linken: Ich habe auch nicht behauptet, von Ihrem Standpunkt aus zu reden. Wenn nun heute diese Sympathien nicht mehr so allgemein sind, da überall Polen bei solchen Gelegenheiten zu finden waren, so bringt mich das auf die unwillkürliche Idee, daß, wenn ich hörte, daß in Paris, in Brüssel, in Amsterdam heute am 25. Juli eine Revolution ausgebrochen sei, ich dann, ohne ein Wort mehr zu wissen, als was der Telegraph berichtet hätte, mich doch für überzeugt halten würde, daß die dortige polnische Emigration in erster Linie dabei betheiligt war. — Meine Herren! Da so viel von der französischen Sympathie für Polen hier gesprochen worden ist, so erlauben Sie mir, daß ich mich auf die Worte berufe, welche der Abgeordnete für Gießen gestern geäußert hat: „Die Sympathie für Polen ginge in Frankreich so weit, daß sogar die dortige Nationalversammlung unter dem Banner der polnischen Sympathie in den Maitagen bedroht worden sei.“ Nun, meine Herren, ich frage Sie, ob es wirklich der Fall sein kann, daß man in Frankreich mehr Sympathien jetzt deswegen für die Polen empfinden wird, weil das einzige gesetzliche Organ des Landes eben durch diese Polen bedroht worden ist? (Vielseitiges Bravo.) Ich kann unmöglich glauben, daß diese polnischen Sympathien dadurch gewonnen haben.

Wie beklagenswerth auch die Richtung sein mochte, welche die oben erwähnten Aeußerungen und Beschlüsse in dem ersten, frei vom Volke gewählten, Reichstage Deutschlands andeuteten, und wie groß die Schuld der Mehrheit hinsichtlich der gänzlichen Unwirksamkeit der Versammlung sein mag, so läßt sich auch andererseits, wie oben schon angedeutet wurde, nicht abläugnen, daß ein großer Theil derselben der Linken oder wenigstens der äußersten Seite dieser Partei zugeschrieben ist, indem Aeußerungen und Zwecke auch Diejenigen von einer Verbindung zurückhalten mußten, welche, der Parteigesinnung nach, dieser Partei sonst nahe standen. In

der zuletzt angeführten Rede finden sich zwei Beispiele dieser Art, eine Unterbrechung, worin geradezu erklärt wurde, daß die Sympathien für Polen auf der Betheiligung derselben an einem Aufstande jeder Art beruheten, und eine vom Fürsten Lichnowsky berührte unkluge Aeußerung Vogts über den kurz vorher stattgefundenen Mißgriff von Polen zu Paris, wodurch sie sich bei den Franzosen nur geschadet haben konnten. Am auffallendsten zeigte sich dies unkluge Verfahren in den Verhandlungen über die Zulassung Heckers, der, unerachtet des von ihm veranlaßten Aufstandes zur Einführung einer Republik, in Thiengen gewählt war. Bei dem ganzen Stand der Verhältnisse war eine Vertretung der Zulassung nicht allein unklug, sondern auch allen Gesetzen entgegen, die von jeher in Staaten jeder Art für ähnliche Fälle gegolten haben, und deren Aufgebung einem Selbstmord gleichkäme, welchen man von einer noch nicht gänzlich verfallenen und innerlich geschwächten Partei auch nicht erwarten kann. Sonderbar auch waren die Gründe, womit man die Zulassung zu unterstützen und ihr einen scheinbar gesetzlichen Halt zu geben suchte; die hauptsächlichsten bestanden darin, daß man alle Mitglieder der Versammlung, ebenso wie Hecker, Hochverräther nennen könnte; so daß die Gesetzlichkeit eines, durch eine politische Veränderung entschiedenen Zustandes, entweder gänzlich in Frage gestellt, oder die Fortdauer der Gewaltthätigkeit in einem solchen, nach Festsetzung geordneter Verhältnisse, vollkommen gerechtfertigt wäre. Ferner war es eine unkluge Berufung auf die Souveränetät des badischen Volkes, in Bezug auf die Wahl, nebst einzelner Berührungen der bekannten Verhältnisse, endlich die Vereinigung jenes Antrags mit dem einer Amnestie für diejenigen, welche bei dem Aufstande bloßgestellt waren, zu einer Zeit, wo die Führer jener Partei ihre Bestrebungen durchaus nicht aufgegeben hatten. Die baldige Folge hat Letzteres zur Genüge erwiesen, und ohnedem wurden in der Versammlung selbst genug Beweise darüber

vorgebracht, daß die Führer einen neuen Aufstand beabsichtigten. Besonders aber war der Partei die lärmende Weise schädlich, womit sich die Galerie an der Verhandlung betheiligte, und ihr Verfahren, als endlich Maßregeln gegen jenes Tumultuiren getroffen wurden, welches keine gesetzgebende Versammlung, sowohl ihrer Selbstständigkeit, wie ihrer Würde wegen, dulden kann. Ueberhaupt war diese Verhandlung reich an jenen lärmenden Zwischenfällen erregter Heftigkeit der Parteien, welche das Ansehen um so mehr schwächen, je weniger sie zu einem entscheidenden Resultate führen, und nur eine zwecklose Erschöpfung von Leidenschaftlichkeit darbieten. Uebrigens that sich die Rechte, ebenso wie die Linke, in Beleidigungen u. drgl. bei dieser Verhandlung hervor, welche dadurch zu einer der beklagenswerthesten der ganzen Session geworden ist.

Schon die einleitende Sitzung (3. Juli), in welcher ein Ausschuß zur Prüfung der Wahl von Thiengen eingesetzt wurde, gab ein Vorspiel zu den Tumulten der Verhandlung. Der Präsident überreichte in derselben ein Schreiben der badischen Regierung, worin Letztere die thatsächlichen Verhältnisse darlegte und darauf hinwies, daß Hecker als Hochverräther landesflüchtig sei. Sie stellte die Entscheidung, ob die Wahl zu kassiren oder die für Hecker gegebenen Stimmen auszuscheiden seien, der Nationalversammlung anheim. Der Legitimationsausschuß hatte sich incompetent erklärt und die Zuweisung an einen besonderen Ausschuß beantragt. Dieser Antrag wurde theils vertheidigt, theils bekämpft; Fürst Lichnowsky z. B. trat dagegen auf und äußerte unter Anderm, daß einem Hochverräther zu große Ehre geschehe, wenn ein besonderer Ausschuß seinetwegen ernannt werde. Sogleich entstand Toben auf der Linken und auf den Galerien, und Beifall auf der Rechten; der Präsident sah sich veranlaßt, den Zuhörern jede Theilnahme an den Verhandlungen zu untersagen. Als der Fürst Lichnowsky die Worte wiederholte,

wegen welcher der Lärm ausgebrochen war*, wiederholte sich das Toben der linken Seite, und steigerte sich noch mehr als er hinzufügte, bei jeder Unterbrechung werde er den fraglichen Satz von vorn wieder anfangen. Der Präsident ermahnte die Linke, ihr Schreien helfe Nichts; die Herren möchten sich melden, und den Redner widerlegen, wenn sie ihn an-

* In dem Schreiben hieß es, nachdem die Wahl von Thiengen erwähnt war: Dieser Bezirk zählt 142 Wahlmänner, von welchem bei dem eben erwähnten Akte 134 erschienen. Von ihnen stimmten 77 für den ehemaligen Abgeordneten der zweiten Kammer der badischen Stände, Friedrich Hecker, 56 aber für den Abgeordneten Franz Buhl von Ettlingen, 1 für Freiherrn v. Andlaw in Freiburg. Was den Friedrich Hecker betrifft, so liegt sein hochverrätherisches Unternehmen gegen Baden, gegen ganz Deutschland, vor aller Welt so offenkundig da, daß es vom politischen Standpunkte aus keiner weiteren Erhebungen in dieser Beziehung bedarf. Ebenso ist es allgemein bekannt, daß er, als sein verbrecherisches Beginnen scheiterte, landesflüchtig ward, daß er auf die gerichtlichen öffentlichen Ausschreiben sich nicht sistirte, sondern dicht an der Landesgrenze in Muttenz auf Schweizergebiet seine Umtriebe fortsetzt, worüber eine von ihm herausgegebene „der Volksfreund“ betitelte Zeitung, sowie der anliegende „Aufruf an die deutschen Wahlmänner“ Zeugniß geben. Es entsteht nun unter diesen Umständen die Frage, ob und wie der Wahlbezirk Thiengen in der deutschen Nationalversammlung vertreten werden solle? Handelte es sich bloß von einem gewöhnlichen Falle, von der Erwählung irgend eines nicht Wählbaren, so wäre unbedenklich, nach Vorschrift des §. 84 der badischen Wahlordnung, sofort eine zweite Wahl anzuordnen gewesen. Allein die Abgabe der Wahlstimmen zu Gunsten eines Landesverräthers, zu Gunsten eines noch in diesem Augenblicke die Grenze Deutschlands mit bewaffneten Schaaren bedrohenden Feindes des Vaterlandes gibt der Sache einen eigenthümlichen Charakter. Es wirft sich dabei die Frage auf, ob ein solcher Wahlbezirk, der durch die Mehrheit seiner Wahlmänner sich auf die Seite des Hochverräthers gestellt hat, überhaupt als des Wahlrechtes verlustig zu betrachten, oder ob die Sache so zu behandeln sei, daß, nachdem der verbrecherischen Abstimmung für Hecker, wie natürlich, jeder rechtliche Erfolg abzusprechen wäre, die Majorität der Wahlmänner erst nach Ausscheidung der auf Hecker lautenden Wahlzettel ermittelt werden müßte? Die großherzogliche Regierung glaubt diese Sache, sowohl was den allgemeinen Grundsatz, als was die Stellung Hecker's betrifft, nicht als eine bloße Landesangelegenheit betrachten zu dürfen, und stellt demnach die Entscheidung der Nationalversammlung anheim.

gehört hätten. Hier schien die Ruhe wieder hergestellt zu sein und die Verhandlung hatte ihren weiteren Verlauf, bis Zitz sagte: „Ich trete vor Sie, um feierlichst zu protestiren gegen die Bezeichnung, die der Fürst Lichnowsky sich gegen Hecker erlaubt hat, wenn er sagte, Hecker sei ein Hochverräther. Hecker ist kein Hochverräther. Seit den Tagen des Märzes ist das Volk souverän; um also einen Hochverrath zu begehen, muß man sich gegen die Souveränetät des Volkes vergehen. Wenn Hecker sich gegen Fürstengewalt erhoben hat, so wird die Versammlung darüber urtheilen; aber dem Fürsten Lichnowsky steht es nicht zu, darüber ein Urtheil zu fällen." Hierauf begann ein Tumult von Bravorufen, nicht allein in der Versammlung, sondern auch auf den Galerien. Der Präsident ermahnte die Zuhörer ernstlich zur Ruhe und erklärte, daß er das Lärmen derselben nicht dulden, sondern bei der nächsten Betheiligung derselben an der Verhandlung, in dieser Weise, die Galerie räumen lassen werde. Die Angelegenheit wurde übrigens bald darauf erledigt, indem die Versammlung die Wahl eines besonderen Ausschusses für diese Angelegenheit beschloß.

Der Bericht des Letzteren wurde am 3. August eingebracht, nachdem die Nationalversammlung mit Petitionen demokratischer Vereine über Zulassung Heckers gewissermaßen bestürmt ward. Das Gutachten war in solcher Weise ausgefallen, wie es, abgesehen von allen Parteirücksichten, schon der Sache nach nicht anders möglich war. Der Ausschuß prüfte die rechtliche Gültigkeit der Wahl, zu welchem Zweck er auf das Hecker'sche Unternehmen im Seekreise näher einging. Er erkannte an, daß Hecker sich des Hochverraths gegen Baden und ganz Deutschland schuldig gemacht, und deßhalb in der Versammlung der Vertreter der Nation keinen Sitz einnehmen könne, mit deren Existenz sein Unternehmen in direktem Widerspruch stehe, und auf deren Vernichtung dieses Unternehmen hinzielte. Er beantragte daher, die Wahl für ungültig und unwirksam zu erklären,

und (mit Umgehung der von der badischen Regierung angeregten Minoritätswahlen oder Einschreitung gegen die Wähler Heckers) auf Vornahme einer neuen Wahl anzutragen.

Die Berathung begann am 7. August unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten v. Soiron, da der Präsident v. Gagern zufällig abwesend war, oder den Vorsitz bei der Verhandlung über eine Angelegenheit nicht führen wollte, in welcher die Erwähnung der Verhältnisse, unter denen sein Bruder das Leben verlor, wieder vorkommen konnte. Weil eine heftige Debatte erwartet wurde, war die Gallerie überfüllt. Zuerst redete Widenmann (von Düsseldorf) als Berichterstatter im Namen des Ausschusses. Er begründete den Antrag desselben durch den Umstand, daß ein Eingriff in das Recht von Baden als Einzelstaates eintreten würde, wenn die Reichsversammlung den Gesuchen um Amnestie Folge gebe. Freilich würde ein solcher Eingriff durch ein überwiegendes nationales Interesse zu rechtfertigen sein, wenn ein Interesse dieser Art vorhanden wäre; es sei aber nicht vorhanden. Baden sei ganz Deutschland mit dem Beispiel der Volksbefreiung vorangegangen, und nachdem auf den Vorgang Badens der Sturz des alten Systems vollbracht, und die Nation ihre Vertreter nach Frankfurt berufen, habe die republikanische Schilderhebung im badischen Oberlande begonnen, die allen Umständen nach dem Volkswillen und seinen Organen geradezu Hohn gesprochen. Nach jeder großen politischen Bewegung pflege ein Zeitpunkt einzutreten, wo die Amnestie zweckmäßig und nothwendig sei, aber dieser Zeitpunkt sei für Deutschland noch nicht gekommen, und er werde nicht kommen bevor das neue Verfassungswerk auf fester Unterlage gegründet und vollendet sei. Eine Amnestie in dem gegenwärtigen Augenblick könnte nichts anderes sein als eine Aufmunterung zu neuem Aufruhr, der ja von den Häuptern des letzten Aufstandes, namentlich von Hecker und Struve, noch immer als das rechtmäßige Mittel zum Zweck gepredigt werde.

Zum Beweise der letztern Behauptung verlas Widenmann Mehres, was von den beiden zuletzt Erwähnten geschrieben war, namentlich einen von Struve und Heinzen verfaßten Revolutionsplan, in welchem die äußersten Mittel zum Zweck der Herstellung der Republik für rechtmäßig erklärt, die Aufhebung des Rechtsganges, die Vermögensconfiskation von Leuten, welche an der Erhaltung der geltenden Verfassungen (seit dem März) mitwirken würden, als nothwendig dargestellt und sogar die Freigebung einer gewissen Klasse von Dieben unter Herrschaft der republikanischen Partei in Aussicht gestellt wurde.* Auch die damals eingelaufenen Peti-

* Widenmann berief sich auf den von Hecker redigirten Volksfreund, welcher fortwährend zum bewaffneten Aufstande aufrief, die Republik als die beste Verfassung nicht allein anempfahl, sondern auch zum Sturz der Monarchien durch Waffengewalt fortwährend aufforderte. Alsdann verlas Widenmann mehre Stellen aus einem Plan zur Revolutionirung Deutschlands von Struve und Heinzen. Es hieß darin: „In diesem Kampfe gilt es nicht, der andern Partei Standpunkte des Rechts einzuräumen oder übrig zu lassen; es gilt nur der Gesichtspunkt der Nützlichkeit, der Sicherung unserer Sache. Solche Grundsätze allein sind es, deren consequente Festhaltung der Reaktionspartei Erfolge errungen, die nach dem Stande ihres Rechts unmöglich gewesen wären. Wir müssen die thörichte Ansicht fahren lassen, daß unsere Sache durch ihr bloßes Recht siegen werde und nicht einer consequent durchgeführten Parteipraxis bedürfe. Jede Rechtsconcession oder Nachsicht der andern Partei gegenüber ist Verrath an unserer Sache. Der praktische Gesichtspunkt, die andere Partei zu ruiniren, ist nothwendig, ist der einzig richtige und, wie wir hinzusetzen können, der einzig gerechte. Alle Mittel, die zur Sicherung einer gerechten Sache nothwendig sind, sind gerecht. (Gelächter.) Wir stellen bei dieser Lehre von der Unschädlichmachung namentlich den Grundsatz auf, daß die Partei des Unrechts nicht bloß besiegt werden, sondern daß sie auch die Kosten des Kampfes tragen müsse, den sie durch ihre Verstocktheit und Unverbesserlichkeit hervorgerufen. Ja noch mehr: sie muß, so weit sie es vermag, zur Entschädigung gezwungen werden für alle die Leiden und Entbehrungen, die sie dem Volk aufgelegt hat. Was sie dem Volk angethan, das muß sie wieder gut machen. Deßhalb haben wir auch die Confiskation des Vermögens aller derer vorgesehen, welche sich im Dienst oder Interesse der Fürstenpartei gegen das Volk hervorgethan — eine Maßregel der strengsten Gerechtigkeit. Das diktatorische Verfahren als Zweck ist ein Halsverbrechen, als Mittel ist es eine Nothwendigkeit. Das erstere

tionen aus Baden für die Zulassung Heckers waren von solcher Art, daß alle Erinnerungen an den Aufstand in leidenschaftlicher Weise wieder angeregt werden mußten. In einer derselben (von Mösbach) hieß es:

Da kam das Jahr 1848 und mit ihm eine Zeit, welche, ohne ihresgleichen dastehend in der Geschichte aller Völker, mit gewaltiger Stimme die Sühne forderte so vielen Unrechtes. Fast ohne Ausnahme erhoben sich die Völker Europa's, und das badische Volk ging als leuchtendes Beispiel voran in der Geltendmachung seiner Rechte und Freiheiten auf gesetzlicher Bahn. Durch Petitionen und Adressen sprach es tausendstimmig den Ausspruch seiner Bitten und Wünsche zu dem Sitze der Regierung. Aber der mächtige Mahnruf der Zeit vermochte nur leicht die Halsstarrigkeit der Regierung in Verfolgung ihres alten Systems zu erschüttern. (!) Nur kärglich gewährte sie Weniges und dieses Wenige nicht in Anerkennung des Rechts, sondern einzig im Gefühle ihrer Ohnmacht, worin sie das alte System wenigstens für den Augenblick zum Scheine aufzugeben für gut fand. Während das Volk, durch ein heuchlerisches Ministerium hingehalten, in unbegreiflicher Geduld der Erfüllung seiner Wünsche harrte, unterhandelte diese Regierung schon mit andern deutschen Regierungen zum Zwecke einer militärischen Okkupation des betrogenen Landes. Schon standen bairische und württembergische Truppen an den Grenzen des badischen Landes und verlangten in letzterem Quartier — und noch ließ die Regierung das Volk ununterrichtet sowohl von dem Erscheinen dieser Truppen als von dem Zwecke desselben. Auch jetzt

würde der republikanischen Partei entgegentreten; das letztere wendet sich nur gegen die antirepublikanische Partei.“ Es folgte eine förmliche Organisation des Aufstandes; es war dies der Titel, den der Verfasser selbst der Sache gab. Einige Stellen lauteten: §. XV. Sämmtliches Eigenthum des Staates, der fürstlichen Personen und der fürstlichen Diener wird überall, wo es sich findet, mit Beschlag belegt. Ausgenommen sind diejenigen fürstlichen Diener, welche die republikanische Sache vor dem Aufstand begünstigt haben oder sich derselben aufrichtig anschließen. §. XVI. Aller Gerichtszugriff, sowie alle Betreibung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hört sofort auf. XVII. Alle politischen Gefangenen, alle Diejenigen, welche durch die Noth gedrängt sich am Eigenthum vergriffen und deßhalb bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafe verurtheilt wurden, endlich diejenigen Soldaten, welche wegen Insubordination gefangen gesetzt wurden, werden sofort freigelassen. §. XVIII. Für den Betrag des mit Beschlag belegten Eigenthums des Staats und fürstlicher Personen können sofort verzinsbare Kassenscheine von der obersten Finanzbehörde ausgegeben werden.

noch verließ das Volk den Weg der Vorstellung und Bitte nicht. Aber es war einmal auf seine neue Knechtung abgesehen, und der Plan hierzu mußte durchgeführt werden. Jetzt erst gaben zwei Männer, welche Gelegenheit und Scharfsinn (!) besaßen, das Spiel der Regierung zu durchschauen, das Signal: daß Alles verloren sei, wenn das Volk sich nicht erhebe wie ein Mann. Und im gerechten Zorn erhob sich das Volk, das man so gern zum Gesindel stempelte, und suchte seinem guten Rechte mit der Waffe in der Hand Geltung zu verschaffen. Aber es unterlag im heiligen Kampfe des Rechtes gegen die Lüge und das Unrecht.

Den Eindruck, welchen diese Mittheilungen hervorriefen, suchte v. Itzstein vergeblich zu mildern. Er redete unter der gespannten Neugier der Versammlung, weil er ankündigte, daß er im Namen Heckers eine Erklärung abzugeben habe. Er bemerkte, daß die Aeußerungen, welche von Struve und Heinzen bei deren Uebertriebenheit ausgegangen seien, nicht den Gefangenen zugerechnet werden dürften, welche die Theilnahme der Nationalversammlung für ihre dreimonatlichen Leiden in Anspruch nähmen, Leiden, welche Unglückliche träfen, die freilich gefehlt, von denen aber Manche wahrlich nicht wüßten, was sie gethan hatten. Hecker lasse erklären, daß er für seine Person keine Amnestie in Anspruch nehme, daß er aber die Nationalversammlung bitte, den Gefangenen die Freiheit und den Flüchtlingen die Rückkehr ins Vaterland zu gewähren, eine Bitte, die er, der Redner, im Interesse der Versöhnung, der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Vertrauens aus allen Kräften unterstütze. Am Schluß der Rede betheiligte sich wieder die Galerie an der Verhandlung mit jenem lärmenden Beifall, welcher schon bei der einleitenden Verhandlung verschiedene Mahnungen des Präsidenten zur Folge hatte. Mehre Abgeordnete verlangten, daß die Galerie zur Ruhe verwiesen oder geräumt werde. v. Soiron sprach eine Aufforderung zur Ruhe aus, die auch weiterhin mehre Male wiederholt wurde, ehe endlich eine Maßregel gegen das Lärmen getroffen wurde.

Hatte v. Itzstein in einer Weise geredet, welche wenig-

stens die bei der Veranlassung hervorgerufene Leidenschaftlichkeit nicht steigerte, so waren mehre Aeußerungen des nach ihm redenden badischen Abgeordneten Hagen nicht geeignet, einen ähnlichen Eindruck zu veranlassen. Derselbe sagte: „Vom Standpunkt des Gesetzes aus beurtheilt, bestehe die ganze Reichsversammlung aus Hochverräthern (oh! oh!). Die Reichsversammlung werde durch das Recht der Revolution geschützt, und auf dieses Recht berufe er sich zu Gunsten der Unglücklichen, die nur um eine Linie weiter gegangen als die Reichsversammlung. Es folgten Betrachtungen über den Geist des deutschen Volkes und seiner Geschichte, aus denen gefolgert ward, daß das dunkle Streben nach Einheit, welches einen der historischen Züge unseres Charakters bilde, nur durch eine gewaltige Persönlichkeit, durch eine nichts schonende Kraftanstrengung zur That gemacht werden könne. Diese Rücksichten und die wild aufgeregte Zeit dürfe man nicht aus den Augen lassen, wenn man gegen die Anstifter und Theilnehmer des badischen Aufstandes nicht ungerecht sein wolle. Freilich sei das Zusammentreten der Reichsversammlung vor der Thüre gewesen, man müsse es aber entschuldigen, wenn die Urheber des Aufstandes geglaubt, lange und vielleicht fruchtlose Berathungen mit einem einzigen Schlage entbehrlich machen zu können. Denn daß die gegenwärtigen staatlichen Zustände doch zuletzt auf eine republikanische Verfassung hinauslaufen würden, sei den allgemeinen Gesetzen der Geschichte nach nicht zweifelhaft. (!) Viele Mitglieder der Versammlung würden zu der Erkenntniß gekommen sein, daß durch die Beseitigung des deutschen Fürstenthums eine Menge schwerer Hindernisse der Verbesserung unserer Staatszustände und unserer nationalen Wiedergeburt hinwegfallen würden. Dieser Ansicht seien auch die Urheber des Aufstandes gewesen. Er erkenne an und Jedermann mit ihm, daß der Großherzog von Baden ein edler wohlwollender Mann sei, und daß seine Regierung den Freiheitsbestrebungen des Volks immer Vorschub ge-

leistet; aber eine Bewegung, deren Zweck die Verwirklichung einer großen politischen Idee sei, lasse sich nicht durch persönliche Rücksichten aufhalten. Indessen er sei weit davon entfernt, zu läugnen, daß der badische Aufstand ein unrechtmäßiger gewesen, daß er den Gesinnungen und Wünschen der Mehrheit des Volkes nicht entsprochen, und daß er deßhalb doch zuletzt hätte scheitern müssen, wenn er auch in Baden gesiegt hätte. Allein zur Entschuldigung des Irrthums, welcher dem Unternehmen Heckers zum Grunde gelegen, werde es dienen, wenn man wisse, daß Hecker die badische Regierung noch kurz vor dem Losbruche angegangen habe, daß sie über die Frage von republikanischer oder monarchischer Regierungsform im ganzen Lande abstimmen lasse, und daß diese Forderung, obgleich sich der Großherzog selbst mit derselben einverstanden erklärt haben solle, (?) zurückgewiesen worden sei. Kurz, die Aufständischen und ihre Führer hätten geglaubt, die Mehrheit des Volks für sich zu haben, daß es gar zu keinem Kampfe kommen werde, daß sie sich nur zu zeigen brauchten, um die ganze Nation (!) mit sich fortzureißen, und in diesem Glauben liege ihre Entschuldigung. In ähnlicher Weise redete Simon aus Trier, und zwar wiederum mehre Male unter dem tumultuirenden Beifall der Zuhörer auf den Galerien. Nachdem er die Zuständigkeit der Amnestie darzulegen versucht hatte, fuhr er fort:

Für wen fordern wir nun Amnestie? Für Diejenigen, welche dreiunddreißig Jahre lang jede Entwicklung gewaltsam zurückgedrängt, welche noch zuletzt ganze Nächte hindurch das Volk haben beschießen lassen? Oder für Diejenigen, welche für das Volk die Freiheit erkämpft haben, welche in dem heiligen Eifer der Freiheit etwas weiter gegangen sind, als der Sieg ihnen im Augenblick folgen konnte? (Vielseitiges Bravorufen.) Ja, meine Herren, ich frage Sie, warum fordert man keine Amnestie für die Bodelschwingh's und Metternich's, welche die ganze Revolution durch Eigensinn und Hartnäckigkeit verschuldet haben? Nein! Diese sitzen ruhig auf ihren Landgütern; sie pflegen sich und lassen es sich wohl sein; aber das Volk, das gedrückte, gequälte, das Volk, welches die Freiheit erkämpft hat und im heiligen Eifer etwas zu

weit gegangen ist, schmachtet in den Kerkern! (Stürmischer Beifall auf der Linken und auf der Galerie. Der Vorsitzende mahnt mit der Glocke zur Ruhe; Stimmen auf der Rechten: Die Galerien räumen!) Ich sage, alle Ueberschreitungen sind die nothwendige psychologische Folge jedes zu großen Druckes, und Dasjenige, dem man seine Ausbildung nicht auf naturgemäße Weise überläßt, geht zu weit. Ich habe noch nie gehört, daß ein überquellender Strom, der sich ein neues Bett sucht, von vornherein diejenigen Grenzen gefunden und eingehalten hat, in denen er später friedlich dahinfließen soll. Das ist ein Naturgesetz, und das Verbrechen Derer, welche den Druck verschuldet haben, ist wahrlich größer, als das Verbrechen Jener, welche im Drange der Begebenheiten zu weit gegangen sind. Meine Herren! Deßhalb sind die Zeiten der Verfassungsänderungen, des religiösen oder politischen Zwistes und Zwiespaltes überall die Zeiten der Amnestien u. s. w.

Dann kam Simon auf Heckers Person, der eine „Voreiligkeit" begangen oder einen „Rechnungsfehler" gemacht habe. Es sei eine wohlfeile Heldenthat, in der Paulskirche Jemanden einen Hochverräther zu nennen, welcher für die Freiheit sein Leben aufs Spiel gesetzt und unterlegen sei. Das sei leicht gesagt, wenn man sicher in der Paulskirche und auf dem weichen Sopha zu Hause sitze. Dann folgte eine Darlegung über Hochverrath, aus welcher ein Schluß auf die Nothwendigkeit einer Ungestraftheit desselben nicht fern lag, den Simon übrigens doch nicht mit bestimmten Worten aussprach:

Ein Hochverräther unterscheidet sich allerdings — erlauben Sie mir diese Bemerkung — von andern Verbrechern. Derjenige, welcher gegen die Verfassung ankämpft, hat mit den Anhängern der Verfassung keinen gemeinsamen Rechtsboden; denn er bestreitet ihnen Dasjenige, womit er bekämpft wird, die ganze Grundlage, von wo aus gegen ihn ein Urtheil gefällt werden soll; wogegen der gewöhnliche Verbrecher nicht selbstbewußt aus den bestehenden Verhältnissen heraustritt, sondern augenblicklich gegen den im Allgemeinen anerkannten Status quo sündigt. Darin besteht allerdings ein Unterschied. (Unruhe.) Ich habe gesagt, ein politischer Verbrecher ist Derjenige, welcher die ganze Grundlage einer bestehenden Verfassung als schlecht angreift, besonders mit den Waffen. Hochverräther sind in Kopenhagen sämmtliche Prinzen von Augustenburg; in Kopenhagen kann man sich mit dem Gedanken gar nicht vertraut machen, daß diesen „Hochverräthern"

Amnestie zu Theil werden soll. Wer in Spanien auf Seiten der Karlisten gegen die Königin Christine oder Isabella streitet (eine Anspielung auf den Fürsten Lichnowsky), ist ein spanischer Hochverräther. Meine Herren! In Ihrer Mitte selbst befinden sich mehre ehemalige Hochverräther, und Sie werden überhaupt, wenn Sie einen Blick in die Geschichte werfen, leicht entdecken, daß gewöhnlich die Hochverräther der Gegenwart die verehrten Märtyrer der Zukunft sind. (Stimmen von der Linken: Aber nicht die Spanischen!) Ich frage Sie aber auch, wie groß das Verbrechen Heckers hinsichtlich des deutschen Gesammtstaates gewesen ist? Es will mich von dem Berichte etwas voreilig bedünken, wenn das alleinseligmachende constitutionelle Kaiserthum, der positive Widerspruch, die feindliche Freundschaft zweier gebornen Widersacher, der Einzelherrschaft und der Volksherrschaft, bereits als vollständig ausgemacht und für Deutschland eingeführt betrachtet wird u. s. w.

Endlich hieß es über Baden in Bezug auf den Aufstand:

Man wollte die Republik, wenn man auch nicht die Energie besaß, das Leben dafür einzusetzen. Es ist auffallend, daß aus vier Bundesstaaten Militär zur Unterdrückung des Aufstandes requirirt werden mußte. Man hat hierbei wieder gezeigt, daß man die Einheit will, wenn es die Unterdrückung von Freiheitsbestrebungen gilt, wogegen man bei allen Reaktionsbestrebungen den Partikularismus walten läßt. Betrachten Sie sich die Namensliste der unter uns befindlichen badischen Abgeordneten! Von den zwanzig Deputirten sind höchstens sieben constitutioneller Gesinnung, und selbst diese sieben sind nicht vom reinsten constitutionellen Wasser. Es wird sogar behauptet, daß Einzelne zu besseren Zeiten mit Hecker auf die Republik angestoßen haben. (Beifall und Gelächter von der Linken und von der Galerie. Anspielung auf v. Soiron.) Also von den zwanzig Deputirten aus dem Großherzogthum Baden haben Sie höchstens sieben Constitutionelle, und nun frage ich Sie, ob bloß der Eigenwille Heckers vorlag, oder ob wohl in dem ganzen Volke republikanische Gesinnungen vorhanden sein mögen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Herr Staatsrath Mathy nicht in Baden gewählt ist, auch Herr Bassermann nicht. (Große Unruhe im Centrum. Einige Stimmen: Gehört nicht hierher! Das sind Persönlichkeiten!) Ich spreche von der Stimmung des badischen Volkes und beurtheile sie nach den Wahlen. Dieses Recht kann mir Niemand bestreiten. Gerade, daß man die Männer, welche die badische Regierung leiten, nicht gewählt hat, das ist für den Hellsehenden ein gehöriger Fingerzeig! Meine Herren! Die Ruhe und Ordnung ist allerdings in Baden wieder hergestellt, aber so herge-

stellt, daß Derjenige, welcher Hecker oder die Republik leben läßt, auf der Stelle eingesteckt wird. Ist denn das badische Volk vorzugsweise von der Vorsehung dazu bestimmt, sich von Männern regieren zu lassen, die es nicht mag? — Die Vereine, welche Dasjenige verhandelten, was das badische Volk angeblich nicht wollen soll, hat man verboten. So verstehe ich die Volkssouveränetät nicht. Ich verstehe die Volkssouveränetät so: Daß der Großherzog vorhanden sei und bleibe, wenn das Volk ihn will; Niemand hat alsdann das Recht, ihn zu beseitigen. Aber ich verstehe die Volkssouveränetät auch so, daß der Großherzog nicht mehr als Großherzog vorhanden sei und bleibe, wenn das Volk ihn nicht mehr will. Soll er alsdann noch bleiben, so kann er nur von Gottes Gnaden, oder aus historischer Ureigenthümlichkeit regieren. (Bravo von der Linken und der Galerie, Zischen auf der Rechten.) So verstehe ich die Volkssouveränetät.

Bei dem Auftreten der äußersten Linken * in dieser Weise und bei dem Lärm der Galerien war eine Gereizt-

* Indeß war doch nicht die ganze Partei der linken Seite mit dieser Vertretung Heckers einverstanden. Schober z. B. trat dagegen auf. Er begann mit einer Schilderung des Aufstandes im badischen Oberlande, von dem er bedauerte, kein so günstiges Bild entwerfen zu können, wie der Vorredner. Mit Verschmähung der Mahnungen der badischen Kammer, mit Verschmähung der Aufforderungen des Fünfzigerausschusses habe Hecker den Aufstand begonnen und fortgeführt, zu dem er nicht bloß Freiwillige geworben, sondern auch Unfreiwillige gepreßt. Und noch immer sei Hecker an den Grenzen Deutschlands, drohend in Rede und Schrift und durch offene und geheime Sendlinge einem neuen Aufruhr vorarbeitend. Ein solcher Aufruhr sei aber nicht bloß eine Frevelthat gegen die Fürsten und Regierungen, sondern auch eine Frevelthat gegen die Nation und ihren souveränen Willen, und er wundere sich, daß diejenigen, welche die Souveränetät der Nation am häufigsten im Mund führen, daß diese am schonendsten seien gegen den von jener Seite her versuchten und beabsichtigten Hochverrath. Er würde indessen einer Amnestie nicht entgegentreten, wenn er glauben könnte, daß sie zur Versöhnung führen würde. Er glaube es aber nicht, denn, wie schon gesagt, noch stehe Hecker in drohender Haltung in der Schweiz, täglich spreche er der Nationalversammlung Hohn, und noch habe er es nicht aufgegeben, dem ihm nunmehr doch wohl klar gewordenen Willen des Volkes Gewalt anzuthun. Man könne eine solche Beharrlichkeit achten, wenn man wolle, daß aber ihr gegenüber eine übereilte Verzeihung durchaus nicht am Platz sein würde, brauche kaum bewiesen zu werden. Ein großer Theil des deutschen Volks würde sehr wenig zufrieden sein mit einer Sanktionirung jenes Attentates, welche man der Reichsver-

heit der rechten Seite erklärlich, und diese ward durch eine Rede von Wiesner noch gesteigert, welcher die Großmuth des Volkes in Wien und Berlin gegen die im März gefallene Partei hervorhob. Als bald darauf Brentano für Hecker auftrat, brach die Gereiztheit dieser Partei auf eine so entwürdigende Weise aus, daß sogar Thätlichkeiten nicht weit entfernt waren. Brentano, nachdem er unter Angriffen auf die damalige badische Regierung, besonders auf Mathy, * den badischen Aufstand zu rechtfertigen gesucht und

sammlung jetzt zumuthe, die Feindseligkeit, welche derselben jetzt von einem kleinen Theile der Nation entgegengesetzt werde, würde sich wahrscheinlich von Seite der Mehrheit der Nation gegen die Reichsversammlung kehren, wenn diese einem neuen Bürgerkriege das Thor öffnete. Die Zeit der Amnestie werde kommen, sie werde hoffentlich bald kommen, aber für jetzt sei sie eine politische Unmöglichkeit. (Zischen von der Galerie.)

* Er sagte: In einer der Schlußsitzungen des Vorparlaments wurde der Grundsatz aufgestellt, daß die persönliche Freiheit des Bürgers in allen Verfassungen gewahrt werden müsse; auch in der badischen Verfassungsurkunde finde man einen solchen Grundsatz der Wahrung dieses Rechtes. Es sei dort vorgeschrieben, daß Niemand, außer in der gesetzlichen Form und durch den gesetzlichen Richter, verhaftet werden könne. Er komme nun zu dem Punkte, zu der Thatsache, welche unmittelbar den Aufstand im badischen Oberlande hervorgerufen habe, zu der, durch einen Privatmann vorgenommenen Verhaftung eines badischen Staatsbürgers. „Meine Herren! Am 8. April hat ein Privatmann es gewagt, gegen die Bestimmungen der badischen Verfassung, welche den gesetzlichen Schutz der persönlichen Freiheit garantirt, hat es, sage ich, ein badischer Privatmann gewagt, einen badischen Staatsbürger unter Anschuldigung des Landesverraths zu verhaften. (Bewegung und Unruhe in der Versammlung. Pfui! auf der Linken.) Wundern Sie sich, wenn solche Thatsachen vorkommen, daß durch einen Privatmann die persönliche Freiheit eines Staatsbürgers beeinträchtigt wird, daß dann großer Zweifel darüber entstehe, ob eine monarchische Regierung auch die wahre und vollkommene Absicht hat, ihre Versprechungen zu erfüllen? Meine Herren! Auch ein Optimist konnte dortmals unter solchen Verhältnissen zu der Meinung und Ueberzeugung kommen, daß es keiner Regierung, an deren Spitze ein Fürst steht, Ernst sei, die in der Zeit der Noth abgedrungenen Versprechungen zu erfüllen, und das ist **die nächste Ursache des Aufstandes in Baden.** Weiterhin rühmte er Hecker und dessen Genossen wegen ihrer Consequenz, und fügte mit

die Ertheilung einer Amnestie mit dem Umstande unterstützt hatte, daß jede Familie im badischen Oberlande die Gefangenschaft oder Verbannung eines ihrer Mitglieder zu beklagen habe, fuhr er fort:

Ich erlaube mir nun, noch schließlich Sie hinzuweisen auf andere deutsche Staaten; ich erlaube mir, Sie aufmerksam zu machen, daß die Regierung von Oesterreich in Galizien die Amnestie ertheilt hat, daß man jetzt schon damit umgeht, in dem Großherzogthum Posen eine zweite Amnestie zu ertheilen; daß man die Männer abermals amnestiren will, über die schon einmal das Todesurtheil ausgesprochen war, und über denen bereits das Schwert des Henkers geschwebt hat. Wollen Sie, meine Herren, in dieser Beziehung zurückstehen, wollen Sie die von Galizien, die von Posen begnadigt haben, und die, welche für die Republik den Schild erhoben und die Waffen ergriffen, nicht begnadigen? Wollen Sie die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?

Die letztere Aeußerung war nicht am Orte, denn der Prinz von Preußen war von der Nationalversammlung zu Berlin in ihre Mitte aufgenommen worden, und ohnedem hatte die öffentliche Meinung sich bereits in solcher Weise über die Abreise desselben im März gebildet, daß der Ausspruch von Brentano um so weniger geeignet war. Was aber von Seiten der Rechten darauf folgte, war entwürdigend für die Versammlung; die rechte Seite benahm sich dabei in einer Weise, wie jemals eine der rohesten Volksversammlungen. Es wurde von dieser Partei nicht allein der Ordnungsruf gegeben, sondern das Geschrei: herunter von der Tribüne! ward von dieser Partei aus vernommen, während eine ebenso tumultuarische Gegendemonstration auf der Linken hiebei natürlich war und das Toben der Galerie sich erneute. Es steigerte sich die Heftigkeit der rechten Seite im Schreien u. dergl. Etwa nach einer Viertelstunde fand

Rücksicht auf Matthy, Soiron und Bassermann hinzu, obgleich er dieselben nicht nannte: Ei, meine Herren, ich würde diesen Männern die Verachtung ins Gesicht schleudern, wenn sie zu Apostaten ihrer Ueberzeugung würden, wenn sie die Reihen der politischen Renegaten vermehren würden. (Stürmisches Bravo von der Linken und von den Galerien.)

v. Soiron einen Augenblick, wo er Ruhe gebieten konnte. Er war hinsichtlich der Ordnungsrufe mit Recht sehr vorsichtig in einer Angelegenheit gewesen, wo seine Persönlichkeit mehre Mal berührt war. Er erklärte jetzt, daß er den Redner fragen müsse, was er so eben gesagt habe, daß er also die anstößigen Worte überhörte, welche wenigstens weder eine Beleidigung der Versammlung, noch der Preußen überhaupt enthielten. Die Rechte aber wiederholte den lärmenden Ruf zur Ordnung, wozu sie kein Recht hatte, und das Geschrei: herunter von der Tribüne. v. Soiron suchte vergeblich Ruhe zu schaffen, während mehre Mitglieder der Rechten mit drohenden Geberden sich der Tribüne näherten, also mit Thätlichkeiten drohten, (!) und dadurch auch Mitglieder der Linken zum Schutze des Redners zu demselben Verfahren genöthigt wurden. Als Gewaltthätigkeiten auszubrechen drohten, welche der Nation zur Schmach gereicht haben würden, bedeckte sich der Vorsitzende und verließ mit dem Bureau den Saal. Brentano blieb, wie es seiner Würde angemessen war, noch einige Zeit auf der Tribüne, während von einem oder mehren Mitgliedern der Rechten das in politischen Kämpfen kindische Mittel einer Forderung zum Duell bei einem Falle ausging, wo kein Mitglied dieser Partei persönlich beleidigt war. Nachdem der empörende Auftritt etwa eine halbe Stunde gedauert hatte, leerte sich übrigens allmählig der Saal.

Wird sogar zugestanden, daß der Ordnungsruf gegen Brentano über eine unstatthafte Aeußerung auch am Orte war, so erheischte die Unparteilichkeit, daß er auch denjenigen Mitgliedern der Rechten zu Theil wurde, welche den Tumult veranlaßt und sich sogar zu Drohungen von Thätlichkeiten hatten hinreißen lassen. Leider war die Mehrheit anderer Meinung; Viele waren durch die Art, wie Mitglieder der Linken die Zulassung Heckers vertreten hatten, und Alle durch die Weise gereizt, wie die Galerien sich an der Verhandlung betheiligten. In dieser Stimmung vereinigten sich diese Fraktionen mit der Rechten; anstatt selbstständig in

ihren Clubs zu berathen und ihr Verfahren zu bestimmen, hielten sie mit jener Partei eine Berathung in der Sokratesloge, wobei etwa 300 vereinigt waren. Zuerst wurde von der Rechten (Fürsten Lichnowsky, General v. Radowitz und v. Vincke) beantragt, die Ausschließung gegen Brentano auszusprechen. Eine solche Unbilligkeit, von Seiten derjenigen, die im Tumult vorzugsweise den Fehl begangen hatten, war aber doch den Centren zu stark. Da darauf nicht eingegangen wurde, so ward der Antrag dahin ermäßigt: die Nationalversammlung möge ihre Mißbilligung gegen Brentano aussprechen. Auch dieser Antrag fand Widerstand, es trat nun Gagern vermittelnd auf, und die Versammlung verständigte sich dahin: Brentano motivirt zur Ordnung rufen zu lassen. Damit hoffte man in der Nationalversammlung selbst die Sache entschieden zu haben; da aber diejenige Partei, welche sich durch Heftigkeit zu dem entwürdigenden Auftritt vor der Rednerbühne hatte hinreißen lassen, durchaus keinen Tadel erhalten sollte, indem die Mehrheit nicht den Muth besaß, unparteiisch zu sein, war der weitere Widerstand der Linken gerechtfertigt.

Am nächsten Tage (8. August) ward die so unterbrochene Verhandlung wieder aufgenommen und mit noch häufigeren Ausbrüchen von Leidenschaftlichkeit fortgeführt. Von Seiten der Rechten war ein Antrag eingereicht, wonach die Nationalversammlung ihre Mißbilligung gegen Brentano wegen gröblicher Beleidigung eines deutschen Volksstammes aussprechen sollte; von Seiten der Centren ein Antrag auf einen Ordnungsruf, weil die Aeußerung geeignet sei, einen deutschen Volksstamm zu verletzen. Dagegen verlangte die Linke in Bezug auf die Drohung von Gewaltthätigkeiten, daß der Präsident gegen dies Verfahren die Ordnung handhabe. * Soiron nahm wieder den Präsidenten-

* Die Anträge waren: „Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß der Abgeordnete Brentano in seiner am 7. August d. J. gehaltenen Rede einer gröblichen Beleidigung eines deutschen Volksstammes und dadurch auch der Würde der Nationalversammlung sich schuldig gemacht

stuhl ein und erließ einen Ordnungsruf gegen Brentano unter dem Vorwande, daß dieser einen Volksstamm schwer verletzt habe:

Der Abgeordnete Brentano hat durch den Vergleich, den er gestern gebraucht, edle Volksstämme und damit diese Versammlung selbst sehr schwer verletzt. Meine Herren! Das deutsche Volk hat uns hierher geschickt, um das Werk der Einigung unseres großen Vaterlandes zu vollbringen. Sollen wir diese schwierige Aufgabe lösen, so müssen vor Allem in diesem Saale die Vertreter aus den verschiedenen Gauen Deutschlands sich aufrichtig und treu die Bruderhand reichen. Gegenseitige Anfeindung kann nur zu Zwietracht führen und ist deßhalb unpatriotisch. Aus diesen Gründen rufe ich den Abgeordneten Brentano zur Ordnung.

Die Behauptung, auf welche der Ordnungsruf begründet wurde, war nicht richtig, denn Brentano hatte durch seine ungeeignete Aeußerung nicht ein Volk, sondern nur eine zahlreiche und mächtige Partei beleidigt, die Art aber, wie die Linke dagegen protestirte, war ebenso unschicklich, wie das Benehmen der Rechten am vorhergehenden Tage, und diente zur Erneuung des Tumultes. Sie unterbrach

hat, mißbilligt das Benehmen des Abgeordneten Brentano" — „Die Unterzeichneten, in Erwägung, daß die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August geeignet ist, einen deutschen Volksstamm zu verletzen und Zwietracht zu säen in einem Augenblicke, wo Einigkeit dem deutschen Vaterlande vor Allem noth thut, daß dieselbe mithin, als eine unpatriotische, Mißbilligung verdient, fordern den Präsidenten auf, den Abgeordneten Brentano zur Ordnung zu rufen." — „Der Abgeordnete Brentano wurde in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung an der Beendigung seines Vortrags gewaltsam gehindert. Die Abgeordneten Plathner, Carl, Kerst, Simson, Bally, Vincke und andere Mitglieder der rechten Seite des Hauses bestürmten die Tribüne, beleidigten den Abgeordneten Brentano und suchten denselben theilweise sogar durch Thätlichkeiten von der Tribüne zu entfernen; mehre Mitglieder der Linken, welche zu seinem Schutze herzutraten, wurden ebenfalls durch Schimpfworte injuriirt. Sogar das im parlamentarischen Leben Unerhörte geschah: es wurden Forderungen zu Pistolenduellen in der Versammlung und auf der Tribüne gestellt. — Die unterzeichneten Abgeordneten erblicken hierin einen schweren Bruch des Friedens und der Ordnung des Hauses, und hegen zur Ehrenrettung der Nationalversammlung zu dem Präsidenten das Vertrauen, daß er gegen dieses Verfahren die Ordnung handhaben werde."

den Vorsitzenden mit heftigem Geschrei und verlangte Diskussion, wozu sie kein Recht hatte, weil der Ordnungsruf allein Sache des Präsidenten ist, und dieser sich von der Versammlung in dieser Hinsicht nichts vorschreiben zu lassen braucht. Sie begann ferner eine Art wilden Getümmels, sobald Soiron sich rechtfertigen oder nur einen zusammenhängenden Satz aussprechen wollte; die Galerie tobte und beantwortete eine Drohung des Vorsitzenden, daß er dieselbe räumen lassen werde, mit einer Art Hohngeschrei; Vogt rief von seinem Platze, Soiron dürfe nicht präsidiren, weil er an der Berathung in der Sokratesloge Theil genommen; Schlöffel wiederholte im Tumult dieselbe Forderung, und als ihn v. Soiron zur Ordnung verwies, erklärte er, den Ordnungsruf nicht anzunehmen. Das Toben ward so heftig, daß der Präsident wiederum die Sitzung unterbrechen mußte. *

* Folgendes ist die Darstellung des Auftritts in den stenographischen Berichten, nach Angebung des Ordnungsrufes: Vicepräsidenten v. Soiron: Ruhe! Ruhe! (Wiederholter Ruf von der Linken: Diskussion! Unser parlamentarisches Recht verlangen wir, die Vertheidigung! Der Vicepräsident sucht mit der Glocke die Ordnung herzustellen. Abermaliger Ruf: Diskussion!) Keine Diskussion hier, der Ordnungsruf ist mein Amt! Auch habe ich noch nicht ausgeredet. Lassen Sie mich erst ausreden. Wenn ich fertig bin, kann Jeder sprechen. (Große Unruhe.) Wenn Sie den Präsidenten nicht aussprechen lassen, so verletzen Sie die Ordnung selbst. (Wiederholter Ruf von der Linken: Diskussion!) Es hat Niemand das Wort als ich, und so lange ich rede, darf mich Niemand unterbrechen. Wenn ich ausgesprochen habe, dann ist es Zeit, sich zum Wort zu melden, und seine Anträge von der Tribüne zu begründen. Unterbrechen lasse ich mich nicht (neuer Lärm); ich bin im Wort und verlange wiederholt, daß ich nicht unterbrochen werde. Wenn es so fortgeht, so muß ich auch die heutige Sitzung schließen. (Lärm auf der Linken und auf der Galerie. Eine Stimme auf der Linken: Austritt von Plathner!) — Vogt von Gießen (vom Platze aus): Der, der in der Sokratesloge mit diskutirt hat, kann nicht präsidiren. (Wiederholter furchtbarer Lärm auf der Linken und auf der Galerie.) — Vicepräsident v. Soiron: Wenn nicht Ruhe auf der Galerie ist, lasse ich sie räumen. (Neuer Lärm auf der Galerie.) — Schlöffel von Halbendorf (am Fuß des Präsidentenstuhls und gegen den Vicepräsidenten gewendet): Ich erkläre Ihnen hiermit, daß Sie als Partei dastehen und nicht präsi-

Als v. Soiron die Sitzung wieder eröffnete, begann auch Tumult und tobende Unterbrechung. Der Lärm wurde um so heftiger, als er die Anträge in Bezug auf Brentano für erledigt erklärte. Schaffrath wiederholte den Vorwurf, daß v. Soiron gestern an der Berathung der Rechten Theil genommen habe; Letzterer erklärte es für eine Unwahrheit; Schaffrath redete wieder ein. Endlich ward v. Gagern mit Ruhe angehört, als er erklärte, der Vorsitzende besitze das Recht zum Ordnungsrufe; wenn man dagegen Etwas einwenden wolle, so müsse dies auf ordnungsmäßigem Wege und schriftlich geschehen. Kaum aber wurden von Soiron wiederum einige Worte vorgebracht, so ward er aufs Neue unterbrochen; als er Brentano das Wort zur Fortsetzung seiner am vorhergehenden Tage unterbrochenen Rede ertheilte, brach von Seiten der Linken Geschrei über Parteilichkeit aus. Mehre derselben verlangten das Wort, das ihnen Soiron verweigerte; als endlich Brentano nach langem Zögern auf der Rednerbühne erschien, ward er von den Galerien mit lautem Jubel begrüßt. Letztere Unschicklichkeit erheischte endlich eine Maßregel, wenn die Würde der Versammlung * nicht gänzlich

diren dürfen. (Viele Stimmen von der Linken: Gagern! Gagern soll präsidiren; Neuer Lärm.) — Vicepräsident v. Soiron: Gehen Sie auf Ihren Platz, ich rufe Sie zur Ordnung! — Schlöffel von Halbendorf: Ich nehme diesen Ordnungsruf nicht an, Sie sind Partei! — Vicepräsident v. Soiron: Die Sitzung ist aufgehoben und wird um 11 Uhr wieder beginnen.

* Die stenographischen Berichte schildern den weiteren Lärm: Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren, lassen Sie uns... (Große Unruhe.) Ruhe auf der Galerie. (Große Unruhe.) — Vogt von Gießen: Ich verlange das Wort. — Vicepräsident v. Soiron: Der Abgeordnete Brentano hat zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung das Wort. (Große Unruhe auf der Linken. Mehre Abgeordnete verlangen das Wort. Eine Stimme von der Linken: eine neue Parteilichkeit!) Ich gebe das Wort nicht. Herr Brentano hat das Wort. — Vogt von Gießen: Ich verlange das Wort. — Vicepräsident v. Soiron: Gehen Sie auf Ihren Platz (Große Unruhe in der Versammlung.) Ich habe das Recht zur Ordnung zu rufen. (Fortwährende Unruhe auf der Linken.) — Eine Stimme von der Linken: Der Vicepräsident hat nicht mehr

herabgesetzt werden sollte. Der Vorsitzende traf endlich die unausbleibliche Maßregel, die Galerie räumen zu lassen

Recht, als ein Abgeordneter. (Fortwährende Aufregung.) — Vicepräsident v. Soiron: Wenn der Abgeordnete Brentano das Wort nicht nehmen will, so hat der Abgeordnete Welcker das Wort. Gehen Sie auf Ihre Plätze. (Große Aufregung.) — Vogt von Gießen: Ich verlange das Wort in einer Ordnungsfrage. (Fortwährende Aufregung. Vicepräsident v. Soiron läutet mit der Glocke Abgeordneter Brentano besteigt die Tribüne. Stürmisches Bravo auf der Galerie. Ruf aus der Versammlung: Galerie räumen lassen!) — Vicepräsident v. Soiron: Ich fordere diejenigen, welche die Ordnung auf der Galerie zu handhaben haben, auf, diejenigen zu entfernen, welche die Versammlung so eben gestört haben. (Bravo in der Versammlung) So lange fahre ich nicht fort, die Ruhestörer müssen entfernt werden (Starkes Gelächter auf der Galerie; große Bewegung und Indignation in der Versammlung) Wenn nicht die Ruhestörer entfernt werden, so fordere ich die Galerie, das ganze Publikum auf der Galerie auf, sich zu entfernen. (Fortwährende Unruhe; Stimmen auf der Linken: Es sind keine Ruhestörer da! Sie üben Gewalt! Unruhe.) — Rösler von Oels: Wir verlangen, daß auch diese Galerie (nach den im untern Raum der Kirche befindlichen Zuhörerplätzen zeigend) geräumt werde. — Vicepräsident v. Soiron: Das ganze Publikum muß sich entfernen, es wird jetzt nicht eher fortgesetzt. — Schaffrath von Neustadt: Sie haben das Recht nicht, die Geschäftsordnung soll aufrecht und muß aufrecht erhalten werden. Wenn 50 Mitglieder darauf angetragen und $^2/_3$ der Versammlung beistimmen... (Fortwährende Aufregung) — Vicepräsident von Soiron: Wir haben das Recht auszuüben, und wir müssen vor allen Dingen Ordnung und Ruhe hier haben. (Fortwährende Bewegung.) Ich fordere das ganze Publikum auf, sich zu entfernen. (Eine Stimme von der Linken: Bleiben! — Mehre Abgeordnete wenden sich an das Präsidium. — Großer Tumult auf der Galerie. — Der Vicepräsident läutet zu wiederholten Malen mit der Glocke.) Meine Herren! Wollen Sie Ihre Plätze einnehmen (Der Tumult auf den Galerien dauert fort; fast sämmtliche Zuhörer verharren unbeweglich auf ihren Plätzen) Wenn sich das Publikum nicht entfernt, so muß ich Gewalt brauchen lassen. (Tumult auf der Galerie und vielfacher Ruf: Oho!) — Präsident v. Gagern: Ich hoffe, das Publikum werde nicht wollen, daß die Versammlung in ihren Arbeiten aufgehalten, daß sie in ihrer Pflichterfüllung gestört werde. Wir fordern Sie auf, sich zu entfernen. (Neues Toben auf der Galerie. Rufe nach der Versammlung herab.) Wir fordern das Publikum auf, sich zu entfernen, wenn die Versammlung in ihrem Wirken nicht gestört werden soll. (Die Unruhe dauert fort. Der Präsident wendet sich zur rechten Seite der Galerie.) Entfernen Sie sich

und überhaupt alle Zuhörer aus der Paulskirche zu entfernen. Der Aufforderung ward auch endlich nach langem Zögern gehorcht, obgleich die Nothwendigkeit der wirklichen Anwendung von Gewalt zu dem Zwecke sehr nahe war. Auch die Journalisten mußten im Augenblick die Paulskirche verlassen. Ueber die Berechtigung zur Räumung der Galerie und der Nothwendigkeit dieser Maßregel, somit auch über die Fortsetzung der Sitzung, konnte Niemand zweifeln, der nicht nach Parteileidenschaft, sondern nach den Rechten der Nationalversammlung und nach den Pflichten derselben, die ihr der eigenen Würde wegen oblagen, sein Urtheil bildete; dennoch erhob die Linke Widerspruch durch die Behauptung, die Sitzung sei eine geheime; sie könne nur eine vertrauliche Besprechung nach Entfernung des Publikums bilden, d. h. eine solche, von welcher nicht einmal ein Bericht veröffentlicht werden sollte, * so daß die

dort von Ihren Plätzen; die Verhandlung wird nicht fortgesetzt. (Zischen, Geschrei und Lärmen auf der Galerie.) — Vogt von Gießen (nach der Galerie gewendet): Der Präsident hat zu bestimmen, und Sie sollen fortgehen. — Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte Sie, sich zu entfernen, wir können nicht dulden, daß auch nur Einer auf der Galerie bleibe; wir werden nicht fortsetzen. (Zur linken Seite der Galerie gewendet) Sie haben die Pflicht, sich zu entfernen Sie müssen gehen!

* Wigard: Eine geheime Sitzung ist vorhanden, wenn das Publikum entfernt wird; das ist geschehen und wir haben eine geheime Sitzung; denn es sind die Thüren geschlossen. Ebenso muß ich der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten schnurstracks entgegentreten. Wenn Unordnungen von Seiten der Zuhörer stattgefunden haben, so hat das Präsidium das Recht, die Galerien räumen zu lassen; damit erledigt sich sein Recht Für den Fall einer vertraulichen Sitzung, das ist, wenn die Galerie geschlossen ist, tritt der zweite Fall von §. 17 ein, wo gefragt werden muß, ob eine solche vertrauliche Sitzung nach dem Schlusse der Galerien einzutreten habe, und ein solcher Antrag muß von 50 Mitgliedern unterstützt und von 2/3 der Versammlung angenommen werden. Das ist die einfache und klare Auslegung der Geschäftsordnung. — Vogt von Gießen: Meine Herren, ich bin ganz derselben Ansicht wie Herr Wigard und muß die Ansicht des Herrn Vicepräsidenten bekämpfen, daß nämlich in allen parlamentarischen Körpern die Art und Weise zu handeln die sei, daß nach Räumung der Galerien die Sitzung fortgesetzt werde; ich könnte aus meiner eigenen Erfahrung Beispiele anführen, wo das nicht der

Versammlung von jeder Partei in ihrer Verhandlung gestört und aufgehalten werden konnte, wenn eine solche vierzig bis fünfzig Schreier nach Art der Claqueurs in den Theatern geschickt auf den Galerien vertheilte. Die Mehrheit war in ihrem Recht, als sie dies nicht gestattete; sie ließ jedoch die Journalisten wieder ein. Als namentlich über die Wiedereinlassung des Publikums abgestimmt wurde, traten 88 Mitglieder der Linken dafür auf oder stimmten für eine Aufgebung der Würde und der Selbstständigkeit der Versammlung. Andere dieser Partei waren gerecht und selbstständig genug, um hiebei sich um die Rücksichten ihrer Clubs nicht zu bekümmern; Andere aber auch waren so schwach, daß sie bei der Abstimmung sich entfernten, um nicht gegen ihre bisherigen Freunde auftreten zu müssen. — Nach dieser zwecklosen Demonstration nahm endlich Brentano wieder das Wort, welches ihm vor allem jenem Lärm schon ertheilt war. Er kam auf den Vorfall des vorhergehenden Tages zurück; die Rechte wollte lärmen, indeß v. Soiron verwies dieselbe zur Ruhe. Brentano hob Anfangs diejenige Seite der Angelegenheit hervor, wodurch er sich im Vortheil wegen der Leidenschaftlichkeit der Rechten und der Schwäche der Centren befand, welche von ihrem Parteistandpunkt aus nicht selbstständig zu stimmen gewagt

Fall war, sondern daß, nachdem die Galerien geräumt sind, die Sitzung eine Zeitlang suspendirt wird und die Galerien wieder dem Publikum geöffnet werden, um die Sitzung fortzusetzen. (Mehrseitiger Widerspruch.) Erlauben Sie, ich habe es gesehen und werde darauf bestehen. Unser Paragraph ist ganz deutlich und klar, und wo kein Publikum ist, da ist eine vertrauliche Sitzung... (Eine Stimme aus dem Centrum: Nein!) Wenn Sie es besser wissen, so sagen Sie es hernach auf der Tribüne. Wo kein Publikum ist und wo die Galerie vom Publikum auf Befehl des Präsidenten ausgeräumt worden ist, da ist eine geheime Sitzung; dies ist nicht zu verwechseln mit dem Falle, wenn zufällig kein Zuhörer auf der Galerie wäre, etwa weil das Publikum die Verhandlung langweilig finden könnte — das ist eine freiwillige Entfernung des Publikums, hier aber haben wir eine gezwungene Entfernung des Publikums, somit eine geheime oder vertrauliche Sitzung, und die muß gehandhabt werden nach der Vorschrift der Geschäftsordnung u. s. w.

hatten: „Er trete als ein ungehört Verurtheilter vor die Versammlung, und er appellire an die Gerechtigkeit derselben; er verlange zu seiner Vertheidigung gehört zu werden. Ein Ordnungsruf sei eine Strafe, und Niemand dürfe bestraft werden, ohne gehört zu sein. Die Geschäftsordnung schweige freilich von dem Ordnungsrufe, aber die Geschäftsordnung anderer parlamentarischen Versammlungen gestatte dem zur Ordnung Gerufenen ausdrücklich das Recht der Vertheidigung. (?) Die gestrige Sitzung sei unterbrochen worden wegen der Worte, die er in Bezug auf den Prinzen von Preußen gesprochen. Es sei ihm lange nicht klar geworden, was diese Worte Anstößiges gehabt. Erst heute habe er gehört, daß man darin die Beleidigung eines deutschen Bruderstammes gesehen. Wer jene Worte mit Unbefangenheit lese, der werde eine Beziehung derselben auf das preußische Volk nicht finden. Er nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ihm nichts ferner gewesen, als der Gedanke einer Schmähung des preußischen Volks. Sein freies Urtheil über Könige und Fürsten behalte er sich vor, aber eine Kränkung irgend eines Theils der deutschen Nation werde er sich nie erlauben." Auch bei der Erwähnung der gegen ihn gedrohten Gewaltthätigkeit war er im Vortheil: „Man habe gestern das Unerhörte gesehen, daß er, ein Abgeordneter der Nation, hier auf der Rednerbühne mit Beleidigungen, ja sogar mit Thätlichkeiten angegriffen worden sei. (Ruf auf der Rechten: Das ist nicht wahr! Auf der Linken: Ja! ja! Redefreiheit! Auf der Rechten: Nennen Sie Namen!) Brentano nannte Hrn. Plathner. (Bewegung.) Wundern müsse er sich übrigens, daß er unter denen, welche den Ordnungsruf gegen ihn verlangt, auch die Namen der Herren Plathner und Graf Wartenslebens gefunden, Männer, die ihn auf Kugeln gefordert, die den Gründen, welche er beigebracht, Pistolen entgegensetzen zu dürfen geglaubt, und die obendrein keinen Anstand nähmen, noch Partei gegen ihn zu ergreifen. (Bewegung.) Nach dieser Erklärung stelle er es dem Präsidenten anheim, ob er den gegen ihn aus-

gesprochenen Ordnungsruf zurücknehmen wolle; wo nicht, appellire er an die Gerechtigkeit der ganzen Nation." Dagegen schloß er in einer Weise, welche die Versammlung wiederum beleidigen mußte, indem er sagte: er wolle über die Amnestiefrage nicht in geheimer Sitzung sprechen, und konnte es auch nicht unterlassen, durch eine beiläufige Bemerkung die preußische Rechte in derselben Weise absichtlich und ohne klare Begründung zu reizen, wie am vorhergehenden Tage der Tumult veranlaßt wurde; er sagte nämlich, daß er vermuthe, die Unterbrechung seiner Rede stehe in Verbindung mit dem zu Berlin verbreiteten Gerücht, nach welchem man den König von Preußen zu Gunsten seines Bruders zur Abdankung nöthigen wolle. Es wurde somit wieder ein Ordnungsruf gerechtfertigt, daß der Redner sich an die Sache halten solle.

Nach Brentano sprach Welcker und gab einige Berichtigungen von Thatsachen hinsichtlich des badischen Aufstandes;* im Uebrigen war die Debatte erschöpft und ward mit Ruhe bis auf einen neuen Zwischenfall fortgeführt. Als die

* Simon habe behauptet, er (Welcker) habe es übernommen, der badischen Regierung die Forderung der Herren Fickler und Struve, die Abstimmung über Republik und Monarchie in Baden betreffend, zu übermachen. Er habe den genannten beiden Herren bei ihrem ersten Besuche erklärt, daß er ihre Forderung widersinnig finde, und daß er sich zum Briefträger für widersinnige Forderungen nicht gebrauchen lasse. Das habe er gethan in dem Augenblick, wo er den urkundlichen Beweis in Händen gehabt, daß Herwegh den deutschen Republikanern den Zuzug von 100,000 Franzosen angeboten, und er habe deßhalb hinzugefügt, daß der letzte Gassenkehrer in Paris sich nicht mit einem Unternehmen befassen würde, bei welchem ein so schändlicher Landesverrath im Spiele sei. Erschüttert durch diese Vorstellungen haben Fickler und Struve sich entfernt und ein neues Schreiben zurückgebracht, in welchem sie sich anheischig gemacht, gegen die Erfüllung ihrer Forderung den Marsch der Pariser Kolonne, die zum Theil schon in Straßburg angekommen, rückgängig zu machen. Dieses zweite Schreiben habe er, nachdem er den Unterzeichnern vergebens vorgestellt, daß sie sich dadurch selbst der Justiz in die Hände liefern würden, an die badische Regierung abgeschickt, weil darin Einzelnheiten enthalten gewesen, die für die Landesvertheidigung eine große Wichtigkeit gehabt.

Galerie geräumt war, entstand ein Tumult vor der Paulskirche; vielfache Hoch wurden auf Hecker ausgebracht, der Haufe mehrte sich und eine Störung der Sitzung von außen stand in Aussicht. Es war somit der Sache angemessen, daß die städtische Behörde zum Schutz der Versammlung die gewöhnliche Schutzwache durch einige Mannschaft der Stadtwehr und zwei Compagnien Linienmilitär verstärkte, um den Platz räumen zu lassen und die Zugänge zu demselben zu besetzen. Während dies geschah, fragte Vogt von seinem Platze aus, ob Befehl vom Präsidium gegeben worden sei, die Paulskirche mit Truppen zu umstellen. Soiron läugnete dies, fügte aber hinzu, es werde ihm gemeldet, daß das Militär aus Bürgerwehr bestehe. Es wurde gerufen, auch Linienmilitär sei dort; Soiron erklärte, daß er nicht erörtern könne, was zur Aufrechthaltung der Ordnung von der Stadtbehörde geschehen sei; man könne sich aber darauf verlassen, daß dies nicht gegen die Versammlung gerichtet sei. Hierauf wurde erörtert, ob die Abstimmung über die Amnestie verschoben oder vorgenommen werden sollte. Nachdem ersteres von Mitgliedern der Linken verlangt war, ward dasselbe mit dem Vorwand unterstützt, die Versammlung dürfe nicht unter dem Schutze der Bajonette abstimmen. (!) Hoffbauer brachte diesen Vorwand mit pathetischem Schlusse vor: „Auch ich, meine Herren, bitte und beschwöre Sie, die Abstimmung heute nicht vorzunehmen. Gehen Sie nur und betrachten Sie den Platz um die Paulskirche. (Stimmen: Oh! Oh! — Unruhe.) Sehen Sie das Militär, sehen Sie die Bajonette, wir wollen nicht abstimmen unter Bajonetten. Ich protestire im Namen des gesammten deutschen Volkes gegen eine solche Abstimmung." Natürlich wurde darauf geantwortet, was draußen vorgehe, sei gleichgültig. Wernher von Nierstein machte bemerklich, wenn man die Abstimmung auf den nächsten Tag verschiebe, werde man wahrscheinlich wieder zu dem traurigen Mittel der Räumung der Tribünen seine Zuflucht nehmen müssen. Als die Versuche der Verzögerung

vergeblich gewesen waren, kam die linke Seite oder wenigstens Mehre auf die unbegründete Behauptung zurück, die Sitzung sei eine geheime und die Versammlung werde durch das Aufstellen von Truppen in ihrer Freiheit beschränkt. Sie verweigerten deßhalb ihre Abstimmung; Schaffrath z. B. mit dem Zusatz, daß er nicht in geheimer Sitzung, Wigard, daß er nicht unter dem Schutz der Bajonette stimme. Ueber die Annahme des Ausschußantrags, welcher die Amnestie beseitigte, herrschte gleich Anfangs kein Zweifel. Eben so wenig war die Nichtzulassung von Hecker zweifelhaft, über welche am 10. August entschieden wurde.* Die Verhandlung ward diesmal ohne Leidenschaft geführt; beide Seiten schienen sich nach den Vorfällen des 8ten Mäßigung und Zurückhaltung zum Gesetz gemacht zu haben. Auch bot die Verhandlung im Grunde nichts Neues; dieselben Behauptungen zur Rechtfertigung Heckers wurden wieder vorgebracht, die man bereits vernommen hatte. Erwähnenswerth sind nur Aeußerungen von Wiesner und Vogt, die des ersteren wegen der Keckheit, womit er behauptete, daß in Baden damals eine Militärherrschaft vorhanden gewesen sei, während das Ministerium Beck nicht den geringsten Schritt that, um die bürgerliche Freiheit zu beschränken; die von Vogt wegen einer Aeußerung, daß Hecker und seine politischen Freunde die Erneuung des Aufstandes nicht beabsichtigten, während Struve bald darauf dieselbe wirklich ausführte und also auch Vorbereitungen damals treffen mußte. Wiesner sagte:

Es handelt sich hier zunächst nicht um eine Rechtfertigung Friedrich Heckers. Hecker ist in seinem Lande glänzend freigesprochen worden. Das Urtheil, das die Wähler von Thiengen sprachen, das in ganz Baden wiederhallte, hat auch sein Echo in andern Theilen Deutschlands gefunden; Millionen unserer deutschen Brüder haben es anerkannt und freudig begrüßt. Es handelt sich hier vorläufig um das Recht jener 70,000 deutschen Männer, welche Friedrich Hecker zu ihrem Vertreter wählten, dann handelt

* Die Entscheidung ging dahin, daß die Wahl von Thiengen für ungültig erklärt und eine neue ausgeschrieben werde.

es sich um das Recht der ganzen deutschen Nation, ihrem Willen, ihrer Ueberzeugung gemäß, ihre Volksvertreter zu wählen. Ich muß den Wählern von Thiengen hier von dieser Tribüne aus, hier vor den Vertretern der ganzen deutschen Nation meine aufrichtige Hochachtung bezeugen. (Lachen rechts.) Werfen Sie einen Blick auf die Zustände in Baden, als die Wähler von Thiengen zusammentraten. Der größte Theil des einst so freien Landes war von auswärtigen Bajonetten umstellt. Wenigstens 40,000 Mann waren über die Marken Badens gerufen, um den unnatürlichen Kriegszustand zu erhalten, um den wahren Willen der Nation niederzudrücken. Auch von andern Seiten gab es Einschüchterungsmittel, Schreckensprozesse in Hülle und Fülle, um die Wähler von Thiengen auf jene Bahn zu leiten, die das Ministerium in Karlsruhe als die allein löbliche, patriotische und deutsche zu bezeichnen beliebte. Im Angesichte dieser 40,000 Bajonette, im Angesichte unzähliger Polizeikünste haben die Wähler von Thiengen frei und offen nach ihrer Ueberzeugung, nach ihrem Gewissen den Mann gewählt, den die Polizeigewalten von ganz Deutschland geächtet haben, den aber das Volk auf den Schild erhob, und der in vielen Theilen Deutschlands, merken Sie dies wohl, vergöttert wird. Aus diesen Gründen muß ich hier den Wählern von Thiengen meine aufrichtige Hochachtung bezeugen. Ich wünsche, daß die Wähler der gesammten souveränen deutschen Nation unter allen Umständen ebenso furchtlos, ebenso gewissenhaft, ebenso muthvoll ihr Wahlrecht ausüben möchten, als es die Wähler in Thiengen gethan. Ich habe bereits neulich von dieser Tribüne aus gesagt, wie es durchaus keinen Vorwurf bilden könne, daß Hecker, nachdem das Vorparlament bereits die Angelegenheit der deutschen Nation in die Hände einer constitutionellen Versammlung gelegt hatte, die Waffen ergriff. Ich habe nämlich darauf hingewiesen, daß wenn Heckers That zu jener Zeit einen Hochverrath begründen solle, die Thaten der Wiener, die am 15. Mai, also lange nach dem Vorparlament, und am 26. Mai, also 8 Tage, nachdem diese Versammlung hier über das Schicksal der deutschen Nation berieth, zu den Waffen griffen und auf den Barrikaden eine neue Ordnung der Dinge eroberten, ebenso beurtheilt werden müssen. Haben Sie aber wohl den Muth — ich muß heute abermals so fragen — die 400,000 Wiener und 13 Millionen Oesterreicher, die den Wienern für ihre Erhebung zujubelten, für Hochverräther zu erklären? Sie haben diesen Muth nicht! Wie kann man also Hecker ewig und ewig den Vorwurf machen: „Dein Beginnen ist ein Verbrechen, weil du nach dem Vorparlament die Schilderhebung wagtest?“ Wollen Sie auf dieser Bahn fortfahren, so müssen Sie ganz Oesterreich den Krieg erklären, so müssen Sie uns die Errungenschaften des 26. Mai nehmen. Dann müssen Sie die Oesterreicher

als Hochverräther citiren, wogegen ich feierlich protestire, in Ihrem eigenen Interesse protestiren muß u. s. w.

Vogt: Meine Herren, die Unwahrheit dieser Rüstungen ist eine Thatsache, ich habe daran Interesse genommen. Denn ich würde nicht das Wort ergriffen haben, wenn ich gewußt hätte, daß Hecker in irgend einer Weise nach Deutschland einfallen wolle. — Hecker hat übrigens niemals einen Einfall gemacht, sondern nur einen Aufstand. — Ich sage, ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn ich dies gewußt hätte, und ich habe mich privatim erkundigt und dieselbe Versicherung erhalten. Man weiß, daß die Augen der Behörden manchmal verschleiert sind. Ich habe positive Nachrichten von genauen Gewährsmännern über diese Thatsachen. Das Einzige, was der Art in der Schweiz geschehen ist, ist ein Aufruf zur Bildung von Freischaaren, der von zwei Flüchtlingen, Becker und Hattemer, unterzeichnet ist. Meine Herren; Wenn wir auf alle diese Aufforderungen zur Bildung von Freischaaren Truppen schicken wollten, so weiß ich nicht, was dann geschehen sollte. Dann müßte man wahrlich auch nach Pommern Truppen schicken, um sich dem Zuge der Freischaar der Teltower Bauern nach Berlin entgegen zu stellen. Meine Herren! Alles das, was in den angeführten Noten artikulirt ist, ist vollkommen falsch. Sie können dies sogar von Mitgliedern dieser hohen Versammlung hören, die durch jene Gegenden gereist sind und versichert haben: Hecker sitze so ruhig zu Mutenz, als irgend ein Anderer, der sich mit schriftstellerischen Arbeiten abgibt, und Keiner von den Flüchtlingen denke an einen Einfall in Deutschland.

Diese Verhandlung mußte alle Hoffnungen sehr herabdrücken, die man hinsichtlich der Versammlung noch hegte. Alle Parteien hatten gefehlt, die äußerste Rechte durch die Entrüstung von Höflingen bei einer ungeeigneten Phrase, die aber den Sinn nicht hatte, den sie ihr unterlegte, und dann durch ihr unschickliches Toben; die Centren durch die Schwäche, womit sie sich dieser Partei anschlossen und einen Beschluß faßten, welcher der Rechten zu Gefallen etwas voraussetzte, was in Brentano's Aeußerung nicht liegen konnte, und endlich die Linke durch ihr leidenschaftliches Lärmen, wodurch sie die Würde der Versammlung und ihre eigene herabsetzte. Es ließ sich von einer Opposition nichts Großes erwarten, die durch Mangel an Selbstbeherrschung auch diejenigen Vortheile vereitelte, welche sie

in dieser Angelegenheit durch die Blößen ihrer Gegner voraus hatte.

Während alle diese Zwischenfälle und Angelegenheiten einen großen Theil der Zeit ausfüllten, nahm die Verhandlung über die Grundrechte einen langsamen Verlauf, gab aber in dieser Hinsicht wenigstens ein Resultat, worüber die Nation der Versammlung zur Dankbarkeit verpflichtet wäre, wenn dieselbe nicht alle andern Verhältnisse verdorben und dadurch die Einführung ihres Werkes vereitelt hätte. * Auch zeigte sich die Mehrheit häufig freisinniger,

* Aus dem Bericht des Ausschusses theilen wir hier einige Stellen mit, welche die Richtung und die Erwartungen aussprachen, die von den dort einflußreichen Mitgliedern der Mehrheit gehegt wurden. Diese Leute glaubten ein Werk für die Ewigkeit zu schaffen; am Schluß drängte sich ihnen aber doch die Frage auf, wie die Vollziehung zu geschehen sei; hier konnten sie ebenso wenig zu einer bestimmten Ansicht, wie später zu einem wirklichen Entschluß kommen. „Die erste Frage, mit welcher der von dieser hohen Versammlung bestellte Verfassungsausschuß sich zu beschäftigen hatte, war die: welcher Theil des Verfassungswerkes von ihm zuerst in Angriff zu nehmen sei. Innere und äußere Gründe, auch in zahlreichen Anträgen von Abgeordneten hervorgehoben, führten zu dem bald gefaßten Beschluß, mit der Feststellung der allgemeinen Rechte, welche die Gesammtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten solle, den Anfang zu machen. Der Entwurf, welchen der Ausschuß sich gegenwärtig Ihnen vorzulegen beehrt, ist das Ergebniß der in demselben geführten Verhandlungen. Er ist ein selbstständiges Werk, wenn auch die zum Theil sehr schätzbaren Vorarbeiten Anderer dankbar dabei benützt worden sind. Auf schon bestehende Verfassungsgesetze ist natürlich die gebührende Rücksicht genommen, und namentlich aus der belgischen Verfassung, die sich in schweren Zeiten der Gefahr bewährt hat, Manches entlehnt worden. Im Allgemeinen erkannte der Ausschuß es als seine Aufgabe, diejenigen Grundrechte klar und bestimmt aufzustellen, deren verfassungsmäßige Anerkennung das deutsche Volk zu erwarten befugt ist. Auf leere Theorien und willkürlich ersonnene Systeme durfte dabei freilich keine Rücksicht genommen werden; es kam darauf an, nur das wirklich Erprobte zur Geltung zu bringen und aus dem reichen Stoff des Möglichen und Wünschenswerthen dasjenige herauszufinden, welches unserer Volksthümlichkeit, unsern gegenwärtigen Bedürfnissen entspricht und unserer nationalen Entwicklung die beste Förderung und Sicherung verheißt. Denn nicht bloß auf die nächste Zukunft durfte unsere Sorge gerichtet sein; das Verfassungswerk,

wie die Leiter, denen sie sonst folgte. Sie veränderte oft in dieser Richtung die von denselben erwirkten Ausschußanträge.

Die Debatte über die Grundrechte begann schon am 3. Juli hinsichtlich der Form der Abstimmung. Der Verfassungsausschuß hatte sich dahin geeinigt, mit der Feststellung der Grundrechte des deutschen Volkes zu beginnen, einmal weil er es für zweckmäßig erachtete, daß von vornherein die Grenze gezogen werde, über welche die politische Bewegung in Deutschland nicht hinausgehen sollte, und weil das Gebiet dieser Grundrechte ein ganz neutrales sei, auf welchem man, abgesehen von jeder Parteimeinung, leicht zu einer Verständigung gelangen könne. Alsdann sollte die

welches jetzt unternommen ist, soll ja die Einheit und Freiheit Deutschlands, das Wohl des Volkes für die Dauer begründen. Es soll einen großen Wendepunkt in der deutschen Geschichte bezeichnen und auch für späte Geschlechter sich noch segensreich erweisen. Das kann aber nur dann mit Zuversicht erwartet werden, wenn auch jene Volksrechte dem festen Bau eines einheitlichen, nationalen Staatswesens als dessen Bestandtheile eingefügt, und jeder einseitigen Einwirkung des Partikularismus und der Sonderinteressen entzogen werden. Bei dieser Höhe der Aufgabe war es aber unvermeidlich, mit großen Prinzipien in eine Menge von Zuständen und Verhältnissen reformirend einzugreifen, denen altes Recht und Gewöhnung zur Seite stehen, und den unter gewissen Voraussetzungen und in beschränkten Kreisen auch die innere Begründung nicht unbedingt abgesprochen werden kann. In dieser Hinsicht galt es, mit Mäßigung zu verfahren und nur dasjenige unerbittlich zu entfernen, was sich dem großen Werk der nationalen und staatlichen Wiederherstellung feindlich entgegenstellt oder doch gefährlich erweist, die besonderen Einrichtungen und Gebräuche aber, welche sich in ihrer beschränkten Geltung friedlich zum Ganzen fügen ungefährdet bestehen zu lassen u. s. w. Stets wird die Frage sich aufdrängen, in welcher Weise für ihre Vollziehung zu sorgen sei. Dabei wird sich denn die verschiedene Natur der einzelnen Gesetzesvorschriften bemerklich machen; einzelne können sofort ins Leben treten, andere bedürfen dazu einer weiteren Vorbereitung, die wieder, je nachdem die Thätigkeit der Centralgewalt oder der Regierungen der Einzelstaaten dafür in Anspruch zu nehmen ist, eine verschiedene sein wird. Der Ausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt, aber vorläufig auf sich beruhen lassen u. s. w.

Feststellung der Rechte der Centralgewalt folgen. Hinsichtlich der Grundrechte nahm der Ausschuß eine breite Grundlage im Sinne der Freisinnigen von vorn herein an. Sein Berichterstatter versicherte, der Ausschuß sei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die politische Einheit Deutschlands durch ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht bedingt werde, welches demnach zum Gegenstand einer Reihe von Bestimmungen des Entwurfs der Grundrechte gemacht sei. Er sei ferner der Ansicht gewesen, daß an die Stelle der Maximen des alten Polizeistaats das Prinzip der Selbstregierung im weitesten Umfang treten müsse. Diese Ansicht war maßgebend geworden für viele Artikel des Entwurfes. Um die Verhandlungen mit möglichster Sicherheit zu einem gedeihlichen Ziele zu führen, wurde der Versammlung vorgeschlagen, den Entwurf einer zweimaligen Berathung und Abstimmung zu unterwerfen, ein Verfahren, welches, abgesehen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, besonders dadurch empfohlen werde, daß es der öffentlichen Stimme Zeit und Gelegenheit gebe, sich über die so tief in das Volksleben eingreifenden Bestimmungen des Entwurfs auszusprechen. Die zweite Berathung und Abstimmung über jeden Artikel sollte beginnen, sobald die erste beendet und die aus derselben hervorgegangene neue Redaktion vorgelegt sein würde. Gegen diese vorgeschlagene Form von zwei Berathungen ließ sich kein gegründeter Einwand erheben als derjenige, daß die meisten Fragen allgemeiner Art bereits schon nach jeder Seite hin zur Genüge besprochen und beleuchtet seien und das Volk schon überall durchdrungen hätten, daß es ferner Zeit sei, dem Provisorium ein Ende zu machen und so bald wie möglich dem Volke etwas Bestimmtes zu bieten. Jene Form aber, eine häufige bei gesetzgebenden Versammlungen, pflegt die Debatte nicht besonders in die Länge zu ziehen, weil die zweite Verhandlung meist nur sehr schnell abgemacht wird und die Wiederholung der ersteren nicht darbietet. Es kam nur auf die Versammlung an, den Umstand, daß das Volk über

eine Menge Fragen bereits zur Genüge aufgeklärt war, in der Abkürzung der Hauptdebatte zu berücksichtigen. Die Vorschläge des Ausschusses wurden angenommen; man wurde weiterhin darüber einig, die Einleitung bis zum Schluß des Ganzen auszusetzen und mit dem ersten Artikel über allgemeines deutsches Bürgerrecht am 4ten zu beginnen. Derselbe stellte ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht (§. 1) für jeden Deutschen und dessen Uebung des Wahlrechtes zur Nationalversammlung an dem Orte, wo er seinen Wohnsitz habe, fest; er bestimmte (§. 2), dem bisherigen Verfahren der einzelnen deutschen Staaten gegen die Angehörigen Anderer entgegen, daß jeder Deutsche sich in irgend einem deutschen Staate niederlassen, Kunst und Gewerbe treiben, sowie das Gemeindebürgerrecht gewinnen und keinem Unbescholtenen die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates verweigert werden dürfe (§. 3); die Auswanderungsfreiheit, bisher häufig ebenfalls beschränkt, sollte als allgemein hergestellt (§. 5) und die Strafe des bürgerlichen Todes aufgehoben werden. Alle diese Bestimmungen waren sehr einfach und klar gegeben, und wurden ohnedem von der Mehrheit allgemein als nothwendig anerkannt; dennoch wurde eine lange Reihe von Sitzungen darüber berathen, und die Amendements waren so zahlreich, daß der Präsident sie in der ersten Sitzung nicht ordnen konnte. Die meisten betrafen solche Veränderungen der Ausdrücke, wie sie Juristen häufig in Verfassung von Gesetzen, um größere Bestimmtheit unter vorausgesetzten streitigen Fällen, vermeintlich der größeren Deutlichkeit wegen, anzubringen pflegen, die aber in Wirklichkeit verwirren und ohnedem in Bestimmungen von allgemeinerer Natur, wie die Grundrechte, am allerwenigsten gehören, weil nach denselben erst die speziellen Gesetzgebungen durchgeführt werden sollen. Sogar über die Worte „jeder Deutsche“, wurde gestritten, weil Slaven und Italiener in einigen Theilen der österreichischen Monarchie davon ausgeschlossen werden könnten; es wurden ferner eine

Menge Dinge, die sich aus der Feststellung der Freizügigkeit des Wahlrechtes u. s. w. folgern ließen, sogar das Postwesen in die Verhandlung mit hineingezogen und Beschlüsse über einfache Bestimmungen zu einer Zeit dadurch aufgehalten, wo wenigstens eine baldige Uebereinkunft der Parteien über die Grundrechte noch ein ersprießliches Resultat hätte erwirken können. In der zweiten Sitzung, worin über die erwähnten Bestimmungen verhandelt wurde (am 6. Juli), machte auch die Linke einen vergeblichen Versuch, diese Vielrednerei durch einen Beschluß zu mindern. Venedey trat in dieser Hinsicht auf. Wenn die Verhandlungen in der bisherigen Weise fortgeführt würden, so werde man nimmer zu Ende kommen. Man spreche über die vorliegende Frage, als ob sie noch niemals zur Sprache gekommen sei, während sie doch in der Hälfte von Deutschland bereits praktisch gelöst worden, und zwar durch ein Wort des Freiherrn v. Stein, welches von dem Augenblick an, wo es gesprochen sei, auch gegolten habe. Er trage darauf an, daß kein Veränderungsvorschlag zur Begründung zugelassen werde, der nicht von zwanzig Abgeordneten unterstützt sei. Herr Waitz sprach in demselben Sinn. Der Entwurf habe 48 Paragraphen, so daß, wenn in jeder Sitzung ein Paragraph zur Erledigung komme, die erste Berathung des Entwurfs allein ein halbes Jahr in Anspruch nehmen werde. Der Präsident meinte, daß man jedem einzelnen Redner und Antragsteller die Selbstbeschränkung überlassen müsse, und konnte auch von seinem Standpunkt nichts Anderes aussprechen. Hr. Venedey: Es thue ihm leid, dem Hrn. Präsidenten widersprechen zu müssen. Die bisherigen Erfahrungen rechtfertigen die Erwartung des Präsidenten nicht. Es seien heute zehn oder zwölf Reden gehalten. Er frage einen Jeden; auf wie viele dieser Reden er gehört habe. Kurz, es sei dringend nöthig, Fürsorge für die Abkürzung der Debatte zu treffen, und er empfehle der Versammlung nochmals die sofortige Annahme seines Antrags. Eisenmann machte bemerklich, daß der Vorschlag

des Hrn. Venedey praktisch unausführbar sei, indem der Präsident doch keinen Redner verhindern könne, einen Veränderungsvorschlag zu begründen, ohne ihn angekündigt zu haben. Ruge wünschte, daß den einzelnen Antragstellern anheimgegeben werde, sich über Verschmelzung ihrer verschiedenen Vorschläge zu verständigen. Giskra berechnete, daß nach Maßgabe der bisherigen Erfahrungen die Verhandlungen über den Entwurf der Grundrechte erst im Jahr 1850 zum Schluß kommen würden." (!) Die Mehrheit aber ging auf jene Vorschläge nicht ein, und die gleich darauf folgenden Verhandlungen zeigten, daß sie sich um die Abkürzung nicht viel bekümmerte. Gleich darauf holte nämlich ein Redner weit aus mit Darlegung über Centralisation und Partikularismus u. dergl. Indeß zeigte sich auch andererseits bereits Widerstand gegen die Vorschläge des Ausschusses im Sinne der freisinnigen Partei und den Bedürfnissen aller Staaten gemäß bei der Unhaltbarkeit der älteren Verhältnisse, während die Mehrheit solche nicht fallen ließ. Der bairische Abgeordnete Hermann trat nämlich gegen die Gewerbefreiheit auf, welche eine derjenigen Bestimmungen bildete, die Baiern später zum Vorwand nahm, um die Anerkennung der Grundrechte zu verweigern. Er meinte: Es frage sich, ob für ganz Deutschland eine gemeinschaftliche Gesetzgebung in Gewerbsangelegenheiten und Sachen der Ansässigmachung gelten, oder ob die Ordnung dieser Verhältnisse den einzelnen Staatengesetzgebungen anheimgestellt bleiben solle. Diejenigen, welche eine völlige Gleichförmigkeit der Gesetzgebung über jene Verhältnisse verlangten, stellten sich gewöhnlich auf einen Standpunkt, welcher außerhalb der obwaltenden Interessen liege. Hermann war der Ansicht, daß hier vor allen Dingen das Bedürfniß der Angehörigen der einzelnen Staaten entscheiden müsse, und daß dieses Bedürfniß sich am besten durch die Partikulargesetzgebungen ausspreche. Daß eine Gleichförmigkeit auf diesem Gebiet sehr entbehrlich sei, beweise das Beispiel Baierns. In der Pfalz herrsche völlige Gewerbefreiheit, in dem übrigen

Baiern nicht, und gleichwohl werde durch diese Ungleichheit der Gesetzgebung keinerlei Art von Störungen veranlaßt. In Altbaiern wie in der Pfalz sei man mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden (?) und es sei kein Grund vorhanden, weßhalb man die Gewohnheiten und Wünsche des Volkes in solchen Sachen nicht maßgebend sein lassen sollte. Damit wolle er keineswegs sagen, daß auf dem fraglichen Gebiete keine Verbesserungen wünschenswerth seien, sondern nur, daß diese Verbesserungen aus dem Volke selbst sich herausarbeiten, nicht dem Volke aufgedrungen werden sollten. Er wollte deßhalb keine allgemein bindende Bestimmungen über Gewerbefreiheit und das Recht, Liegenschaften zu erwerben, sondern er schlug vor, daß dies von den geltenden Gesetzen der einzelnen Staaten abhänge. Ueberhaupt vernahm man in Bezug auf diesen Gegenstand mehre sonderbare Ansichten von Seiten der Mehrheit, während z. B. hier und in andern später verhandelten Punkten Mitglieder der Rechten, und zwar preußische Bureaukraten, weit freisinnigere Ansichten hegten, wie Leiter der Centren. v. Reichensperger z. B. sagte: Er sei aus Rheinpreußen und könne aus seiner Erfahrung die Versicherung abgeben, daß in allen größern Städten des linken Rheinufers die Gewerbtreibenden danach streben, die Gewerbfreiheit wieder los zu werden. (!) Damit sei denn freilich nicht gesagt, daß sie die Rückkehr des Zunftwesens wünschen. Zwischen den beiden Aeußersten liege Etwas in der Mitte. (?) Die Freiheit müsse sich selbst besteuern, um ihre eigene Sicherheit zu gewinnen. Wie viel und wie wenig von der Freiheit abzuziehen sei, darüber könne man streiten, die erste Stimme bei der Feststellung des nöthigen Abzugs aber hätten die unmittelbar Betheiligten, also hier zunächst die Gewerbtreibenden (d. h. solche, die für ihr besonderes Geschäft stets ein Monopol ihren Concurrenten gegenüber wünschen). Die Abhörung derselben solle man jedenfalls vorbehalten, ehe man einen unwiderruflichen Beschluß fasse. v. Beisler sprach noch auffallender geradezu für Zunftwesen: Neben der Freiheit des Staatsbürgers müsse die

Freiheit der Genossenschaften aufrecht erhalten werden. Die Gemeinde sei eine solche Genossenschaft, und das erste Recht der Genossenschaft bestehe darin, daß sie nicht gezwungen werde, Mitglieder aufzunehmen, die ihr nicht zusagen. Wenn man Reichsgesetze über diese Verhältnisse erlasse, so centralisire man nach dem unseligen Beispiele Frankreichs; wenn man solche Reichsgesetze erlasse, so stelle man sich auf den Standpunkt des mit Recht verhaßten Polizeistaates. Der Redner gab indessen doch zu, daß ein allgemeines Staatsbürgerrecht begründet werden müsse, welches das Recht des Aufenthalts in jeder Gemeinde mit sich bringe. Er habe viel von der Souveränetät dieser Versammlung reden hören, die er bestritten, ebenso wie die Behauptung, daß die Regierungen nicht mehr die Macht besäßen, den Beschlüssen der Nationalversammlung Widerstand zu leisten. Wenn aber die Versammlung wirklich die Souveränetät besitze und wenn die Regierungen wirklich unfähig seien, sich ihrem Willen zu entziehen, so erkläre er der Versammlung, daß sie den letzteren selbst die Macht des Widerstandes von Neuem in die Hand geben würde, sobald sie in die Rechte der Gemeinden und der gewerblichen Genossenschaften eingriffe. (!)

In solcher Weise zog sich die Debatte über die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit in die Länge, so daß erst am 21. Juli darüber beschlossen ward. Es wurde zwar die Fassung etwas verändert, indeß nicht in solcher Weise, daß der Sinn des einfachen Ausschußantrags ein anderer gewesen wäre; die lange Hinziehung der Verhandlung war somit nicht gerechtfertigt.

Unter den weiteren Verhandlungen über die Grundrechte äußerte sich die bei der früheren Bevorzugung und Parteistellung des Adels gegen denselben eine natürliche Gereiztheit. Die Gelegenheit war durch die Verhandlung über die Gleichheit Aller vor dem Gesetz geboten, hinsichtlich welcher der betreffende Vorschlag des Verfassungsausschusses zugleich die Nichtgeltung der Standesprivilegien, die Zugänglichkeit der öffentlichen Aemter für alle Befähigte und die Gleichheit

der Wehrpflicht aussprach. Zugleich wurde auch ein Versuch gemacht, die Orden abzuschaffen, deren ungewöhnliche Zahl mit zahlreichen Abstufungen sogar in den einzelnen Staaten uns dem Auslande eben so lächerlich gemacht hat, wie die Eitelkeit auf Titel ohne Amt. Der Verfassungsausschuß war der Partei gemäß, aus deren Mehrheit er bestand, auf die Minderheitsanträge nicht eingegangen, welche dahin zielten; indeß die Unterstützung, welche dieselben fanden, war groß genug, um eine Verhandlung (am 1. August) zu veranlassen. * Ahrens (welcher eine Reihe von Jahren einen Lehrstuhl der Universität Brüssel eingenommen hatte), eröffnete dieselbe mit dem Antrage, die Orden abzuschaffen. Das Ordenswesen sei in der unumschränkten Monarchie an seinem Platze, passe aber nicht in das constitutionelle; in ersterer sei der Orden die Livree des Fürsten, ein Zeichen der fürstlichen Huld; in der constitutionellen Monarchie sei er die Livree des Ministers, eine Belohnung für die einem vergänglichen System geleisteten Dienste. Die Nationalversammlung möge Deutschland und Europa beweisen, daß sie die neue politische Ordnung nur auf sittlicher Grundlage beruhen lassen wolle. Alsdann trat Moritz Mohl für die Aufhebung des Adels auf. Es gebe keine unnatürlichere Eintheilung des Volkes, als die in eine vornehme und gemeine Kaste. Eine solche Einrichtung sei vollkommene Verneinung der staatsbürgerlichen Gleichheit, eine Beleidigung der Nation, weil dadurch ausgesprochen werde, daß eine

* Minoritätsanträge waren: 1) Alle Standesprivilegien, sowie der Adel selbst sind aufgehoben (Wigard, Blum, Simon, Schüler). 2) Alle Ordenstitel sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden (Ahrens, Blum, Schüler, Wigard, Simon). 3) Die Wehrpflicht ist für Alle gleich. Eine Stellvertretung ist nicht gestattet (Scheller, Wigard, Blum, R. Mohl, Hergenhahn, v. Beckerath, Droysen, Beseler, Simon, Schüler, Bassermann). 4) Jeder Deutsche (unbescholtene Deutsche) (Ahrens, Welker) hat das Recht, bewaffnet zu sein (Waffenrecht) (Schüler, Wippermann, Soiron, Simon, Römer, Blum, Wigard). 5) Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich, Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt (Wigard, Blum, Simon, Schüler).

Anzahl Familien vornehmer geboren sei als die andere. Aus dieser gemeinern Klasse sei ein Schiller, ein Goethe und andere Sterne am deutschen Himmel hervorgegangen; ihr verdanke Deutschland Handel, Schifffahrt, freiere Institutionen, Lösung der Ketten des Bauernstandes. Er erkannte an, daß edle Männer aus dem Adel sich dieser Bewegung angeschlossen (Gagern); aber im Großen sei sie aus dem Bürgerstand hervorgegangen. Man spreche von den kriegerischen Verdiensten des Adels; haben aber die Kartätschen Standesunterschiede gemacht? Haben nicht die Bürgerlichen im Befreiungskrieg ebenso tapfer gekämpft? Und was wären Offiziere ohne Mannschaft? Der Adel sei weit weniger eine Stütze der Throne als ein Bleigewicht an den Thronen. So lange der Adel nicht aufgehoben sei, würde auch die Reaktion nicht aufhören, weil so lange auch die Camarilla bestehen müßte. Nur mit Herstellung der staatsbürgerlichen Gleichheit, wie in Norwegen, der Schweiz ꝛc. sei Freiheit möglich. Der Redner verwies hiebei auf Frankreich, wo der Adel, dessen Titel Napoleon bestehen ließ, durch reiche Heirathen und einträgliche Staatsämter sich wieder zum Herrn des Grundeigenthums gemacht und den Bauer zum Helotenthum herabgedrückt habe. Letztere Behauptung hatte jedoch nur eine sehr theilweise Geltung; die nach der ersten Revolution in dieser Hinsicht entstandenen Verhältnisse beruheten auf Umständen, welche sich aus der Lage einer mehr oder weniger roh gebliebenen ländlichen Bevölkerung ergaben, und sind auch nicht auf die aus dem Adel bestehenden Gutsherren beschränkt. Weiterhin sprachen für die Aufhebung des Adels Hartmann, Rösler und Grimm, obgleich sich Letzterer zu einer ganz andern Partei hielt, wie die Uebrigen, welche die Sache vertraten; er redete ferner sehr entschieden für die Aufhebung der Ordenszeichen, indem er auf das damit getriebene Unwesen hinwies. Hartmann sagte: Der Adel sei todt; er gehe als Gespenst umher; es bedürfe nur eines Wortes, um dieses Gespenst verschwinden zu lassen, und dieses Wort müsse

gesprochen werden. Er wolle die Nothwendigkeit der Abschaffung des Adels nicht beweisen, er würde fürchten, die Versammlung dadurch zu beleidigen; er wolle nur von zwei Adressen reden, welche in den letzten Tagen bei der Reichsversammlung eingelaufen seien: die eine von Standesherren, die andere von einer Anzahl rheinischer Grafen und Freiherren unterzeichnet. Es sei charakteristisch, daß der Adel bei den Bewegungen der Neuzeit zum ersten- und einzigenmale als Körperschaft da auftrete, wo es sich um einen armseligen Titel handle, und daß die Standesherren die Führung ihrer Sache einem Anwalt anvertrauten, der seine Feder dem Landesfeinde, Dänemark, verkauft habe. Er stimme für gesetzliche Abschaffung der adeligen Benennungen. Der Adel sei wie jener rostige Schild der Fabel, welcher zu der Sonne spreche: Sonne beleuchte mich, und dem die Sonne antworte: Schild reinige dich; der Adel könne sich nur dadurch reinigen, daß er sich in das Volk versenke. (Beifall.) **Rösler** (aus Oels): Er verlange die Abschaffung des Adels im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Gerechtigkeit gegen das deutsche Volk. Man habe sich zu Gunsten des Adels auf die Geschichte berufen. Er blicke zurück in die Geschichte, und er finde nicht, daß der Adel sich historische Ansprüche auf den Dank des Volkes erworben habe, weder damals, wo er als Wegelagerer die Bürger brandschatzte, noch in einer spätern Zeit, wo er als Speichellecker der Fürsten im Vorzimmer der Paläste seine Verdienste erwarb. Er wolle jedoch in diesem Tone nicht fortfahren, und bemerke nur, daß er Niemand persönlich angreife, daß er einen Stand angreife, dem er selbst durch seine Verwandten, durch seine nächsten Verwandten, halb und halb angehöre. Er verlange Gerechtigkeit für das Volk; er wolle Genugthuung für die Schmach, die man dem Volk dadurch anthue, daß man den Adeligen, der zum Zuchthaus verurtheilt sei, zum Bürgerlichen degradire. Sollte dies Gesetz beibehalten werden, so fordere er im Namen der Gerechtigkeit, daß der Bürgerliche, der im Zuchthaus ge-

sessen, zum Adeligen gemacht werde. — Grimm: er sei gleichfalls überzeugt, daß der Adel als bevorrechteter Stand aufhören müsse; die Freiheit sei das Höchste, und es sei nicht möglich, zuzugeben, daß es Etwas gebe, was über die Freiheit hinausgehe. Man könne zwar nicht verkennen, daß der Adel in Deutschland seine historischen Verdienste gehabt habe. In der neuern Zeit sei dieses Verhältniß geändert, und bei weitem die meisten der großen Geister unserer Nation seit Jahrhunderten seien bürgerlichen Familien entsprossen. Dann gab es eine grammatikalische Ausführung der Bedeutung des Wörtleins von, welches vor Namen, die keine Ortsabstammung bezeichnen, widersinnig sei, und was nicht vor der Grammatik bestehen könne, das sei seiner Beobachtung nach auch nicht haltbar im Leben. Er erklärte sich hierauf gegen die Orden und Ordenszeichen, die keine des wahren Verdienstes würdige Auszeichnung bildeten, und die überdies durch Mißbrauch ihren Werth verloren hätten. Deutschland habe mehr Orden hervorgebracht, als das ganze übrige Europa, und zwar zu einer Zeit, wo es weniger Verdienste in Deutschland gegeben habe, als irgendwann und irgendwo. Er sei überzeugt, daß die Fürsten die Selbstverläugnung haben würden, diese byzantinischen oder chinesischen Zierathen nicht mehr an Civilisten zu vertheilen; für das Heer möchten dieselben beibehalten werden, weil der Soldat auf solche Auszeichnungen noch etwas halte.

Es ließ sich erwarten, daß die Mehrheit auf Vorschläge nicht eingehen würde, wovon der eine die rechte Seite, der andere die Höfe, die Masse der überlieferten Beamten u. s. w. verletzen würde; da die Abschaffung der Adelstitel nach Entfernung der Vorrechte ohnedem mehr eine Sache der geselligen Sitte, wie der gesetzlichen Bestimmung ist, so war die Abneigung, nach jenen Anträgen zu beschließen, auch nicht ohne Begründung. Uebrigens trat kein Redner gegen jene Anträge in einer Weise auf, welche irgendwie auf die frühere Weise das Bestehen des Adels zu rechtfertigen suchte,

und Adelige selbst, wie der Fürst Lichnowsky, sprachen in keiner gereizten und verletzenden Weise. Kierulf sagte: Die Zeit eines Adels im wahren Sinn des Wortes sei vorüber; die Bedingungen des Adels seien nicht mehr im deutschen Leben vorhanden; es bleibe nur noch Raum für das Zerrbild des Adels, für das Junkerthum, und das Junkerthum sei es, gegen welches man hier die Angriffe auf den Adel richte. Diesem Junkerthum müsse ein Ende gemacht werden, aber ein Verbot der Familienbezeichnungen sei nicht das geeignete Mittel zum Zwecke; es würde der Reichsversammlung unwürdig sein und überdies bedenkliche Rechtsunsicherheiten herbeiführen. Er halte es für genügend, daß man die fernere Ertheilung von Adelstiteln einstelle und alle aus einem Adelstitel abgeleiteten Rechtsansprüche abschaffe. v. Lichnowsky: Er sei so aufrichtig, zu erklären, daß er hier pro domo spreche, daß er, weil er ein Edelmann (man möge darüber lachen) aus altem Hause sei, für sich und seine Standesgenossen rede. Die Vorrechte des Adels seien seit vielen Jahren Stück für Stück hinweggenommen, und er verzichte sehr gern auf das, was etwa noch davon übrig bleibe. Er komme zur Sache, zu den Adelstiteln, deren Abschaffung man verlange, denn was die Abschaffung der Adelsnamen betreffe, von denen gleichfalls die Rede gewesen, so begreife er nicht, was damit gemeint sei. Wenn man schwach genug sei, die Titel des Adels zu fürchten, so solle man doch nicht glauben, daß mit den Titeln auch der Adel beseitigt werde. In Frankreich habe man dem Adel nicht bloß die Titel, sondern auch die Köpfe genommen, und zehn Jahre später habe die Staatsgewalt die Ueberbleibsel des Adels mit der Laterne gesucht, um ihn zu neuen Ehren zu bringen. Kurz, man könne den Adel vielleicht zum Gegner der neuen Einrichtungen machen, aber abschaffen werde man ihn nicht. Was die Mediatisirten anlange, so gehörten die Forderungen derselben eigentlich nicht in den Bereich der Versammlung; da man sie aber einmal herbeigezogen, so erinnere er daran, daß den ehe-

mals Reichsunmittelbaren ihre bisherige Stellung durch völkerrechtliche Verträge gewährleistet sei, und wenn man die Verträge nicht achte, so werde man sich dadurch künftige Mediatisirungen wenigstens nicht erleichtern.

Bei der Abstimmung am 2. August fanden sich 176 Stimmen für und 282 gegen die Abschaffung des Adels, so daß nicht allein die eigentliche Linke dafür auftrat. Ebenso wie dieser Antrag, fiel auch der von Grimm über Abschaffung der Ordenstitel; dagegen aber ward ein anderer angenommen, nach welchem alle Titel ohne Aemter wegfallen und somit der lächerlichen Eitelkeit der Deutschen in dieser Hinsicht die Nahrung entzogen werden sollte.

Im nächsten Verlauf der Sitzungen ward über die persönliche Freiheit nach den gewöhnlichen Formen ihrer Sicherung beschlossen. Es ward mit dieser Verhandlung die Frage über Abschaffung der Todesstrafe, nach mehren Minoritätserachten des Ausschusses, und der körperlichen Züchtigung verbunden, und die Versammlung entschied hier mit großer Mehrheit im Sinne der Humanität und ihren sonstigen Parteiverhältnissen entgegen, indem sowohl von der Rechten, wie von den Centren Einsprache gegen den Antrag, zum Theil auch von Solchen erhoben wurde, welchen die Mehrheit sonst zu folgen pflegte, und die den Ausschuß selbst geleitet hatten (Beseler). Von Seiten der Rechten wurden sogar Aeußerungen laut, welche man in der deutschen Nationalversammlung nicht zu hören erwartete; Siemens z. B. erklärte sogar die Prügelstrafe für ein nothwendiges Disciplinarmittel. Indeß auch viele Mitglieder dieser Partei, namentlich preußische Beamte, stimmten für die Sache der Humanität, und die Mehrheit war dabei so groß, wie es nur selten bei der sonst stattfindenden Verbindung der Parteien eintrat (288 gegen 146). Ein Zusatz zum Antrag bestimmte übrigens eine Ausnahme von der Abschaffung der Todesstrafe in kriegsrechtlichen Fällen. Die Abstimmungen über persönliche Freiheit erwiesen, wie sehr das Bedürfniß derselben und die Abneigung gegen das frühere Ver-

fahren während des alten Polizeistaates allgemein durchgedrungen war. Der Ausschußantrag: die Freiheit der Person ist unverletzlich, ward einstimmig; ein zweiter: Niemand darf dem gesetzlichen Richter entzogen werden, beinahe einstimmig; ein dritter: nach welchem die Verhaftung nur bei Ergreifung auf frischer That stattfinden sollte, ebenso angenommen.

In der Verhandlung über Unverletzlichkeit des Hausrechts, Briefgeheimniß und Preßfreiheit zeigte sich dasselbe, wie in der vorher angegebenen; die Mehrheit folgte bei der Abneigung gegen das Alte nicht mehr den Leitern, die im Ausschusse saßen (meist Professoren), und die eine Aengstlichkeit in Bezug auf die zu große Beschränkung der Regierungsgewalt durch Volksfreiheiten erwiesen, nach welcher die Nation ebenso unmündig wie eine Schulstube betrachtet wurde. Besonders galt dies hinsichtlich der Preßfreiheit. Die lange Schule der Knechtschaft, welche Deutschland seit 1819 in dieser Hinsicht durchgemacht hatte, war zu lehrreich, und der Grad des Vertrauens, welchen man zu den einzelnen Regierungen hegte, die in ihrer Vereinigung den Bundestag gebildet hatten, war noch viel zu gering, als daß man Vorsichtsmaßregeln, besonders in Hinsicht der Preßfreiheit, hätte unterlassen sollen.

Die Verhandlung über die genannten Grundrechte (Art. 2) * begann am 17. August, nachdem der Präsident

* Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden. Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besondern Beschränkungen statt. — Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. — Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf weder durch Censur noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellung beschränkt werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

zuvor einen Bericht über die Theilnahme der Reichsversammlung an einem jener Feste abgestattet hatte (Dombaufest in Köln), die damals, wo es sich um Resultate handelte, nicht mehr passend waren, und deren rauschender Prunk gleichsam einen Hohn gegen die späteren Ergebnisse bildete, während auch die Abhaltung des Festes selbst etwas Verzerrtes durch die Gespanntheit der Parteien und die an den Präsidenten (v. Gagern) gerichteten Worte des Königs von Preußen darbot, womit ihn dieser erinnerte, daß es Fürsten neben der Nationalversammlung gebe. * Nachdem Beseler und Mittermaier einige Worte gesprochen, bestieg Schlöffel die Tribüne, um einen Zusatzvorschlag zu entwickeln, kraft dessen die Haussuchungen nur unter richterlicher Leitung vorgenommen werden sollten. Er sagte mit Recht, die bisherigen polizeilichen Haussuchungen hätten oft räuberischem Einbruch geglichen. Er berufe sich auf das, was zwei Männern begegnet sei, die in der Mitte der Versammlung sitzen, nämlich Welcker und Arndt. Auch er selbst habe Erfahrungen dieser Art gemacht. Ein geheimer Polizeiagent sei 1845 mit 18 bewaffneten Männern in sein Haus eingefallen und habe auf die Weigerung seiner Frau, die Schlüssel herzugeben, durch einen Schlosser seine Schränke und Pulte erbrechen und alle seine Papiere fortnehmen lassen, die er heute noch nicht alle zurückbekommen könne. Man habe sich sogar nicht gescheut, arme Leute durch Geld zum Meineid gegen ihn zu verleiten, ja, das schändliche Polizeisystem sei so weit gegangen, daß die Minister desselben Staats sich gegenseitig ausspioniren ließen. Die Grundrechte sollten die wahnsinnige Staatsanschauung Lügen strafen, der zufolge die politische Meinungsäußerung das

* Unpassend auch war die Rede des Präsidenten, deren Haltung, als ob Feste mit Gastmählern u. dgl. wirklich Bedeutung hätten, man aus dem Schluß erkennt: „Ich darf mit voller Ueberzeugung sagen, daß die Bedeutung des Symbols, welches wir in dem Kölner Dombau sehen, sich auch in politischer Hinsicht nicht verläugnet hat, und daß wir in der Erinnerung an dieses Fest eine Gewähr für die glückliche Zukunft mit nach Hause genommen haben.“

Monopol einer gewissen Kaste sei. Obgleich man aber noch in den Flitterwochen der Revolution stehe, so sehe man doch bereits, wie das alte Polizeisystem wieder die Oberhand zu gewinnen strebe, wie auf Meinungsäußerungen hin die Kerker sich füllten und die Haussuchungen wieder überhand nähmen. Der Buchstabe eines Gesetzes sei indessen nicht hinreichend, den Bürger gegen solche Mißbräuche der Amtsgewalt zu schützen; es bedürfe dazu kräftigerer Mittel, es bedürfe dazu der Verantwortlichkeit der Minister vor dem Strafgesetz. Vor allen Dingen sollen Haussuchungen künftig nur von Gerichtspersonen vorgenommen werden, die immer mit größerer Achtung vor dem Gesetz verfahren, als bloße Polizeibeamte, und er verlange überdies, daß der richterliche Befehl zur Haussuchung dem Betheiligten nicht 24 Stunden nach vollzogener Maßregel, sondern vor dem Beginn ihrer Ausführung vorgewiesen werde. Mit demselben Hinblick auf die früheren Zustände redeten Andere, z. B. Kolb; er wollte an die Spitze des Paragrapben den Satz gestellt wissen: Alles ist erlaubt, was das Gesetz nicht verbietet. Dieser Satz verstehe sich freilich ganz von selbst, und es würde also überflüssig sein, ihn auszusprechen, wenn man nicht die Erfahrung gemacht hätte, daß der Polizeistaat ihn geradezu umgekehrt, daß er Alles als verboten behandelt habe, was nicht ausdrücklich erlaubt gewesen sei. Beseler trat zwar am Schluß mit einer langen Rede auf, wodurch er alle jene Bedenken und Vorsichtsmaßregeln in doktrinärer Weise als unnöthig darzustellen suchte; indeß die Mehrheit, ob sie gleich auf den besondern Kolb'schen Antrag nicht einging, war anderer Meinung; sie fügte als Vorsichtsmaßregel gegen polizeiliche Willkür die Bestimmung hinzu, daß die Zuziehung von Hausgenossen bei der Hausuntersuchung nothwendig sei, und strich die Bestimmung, nach welcher bei einer Verhaftung in einer Wohnung keine besondern Beschränkungen stattfinden sollten, als eine zu weite Ausdrucksweise, welche Mißbräuchen ein großes Feld eröffne. Weniger Bedenken veranlaßte die Bestimmung über das

Briefgeheimniß (am 18. August); eine Bestimmung des Ausschusses über besondere Ausnahmen durch Gesetzgebung wurde nur dahin abgeändert, daß im Allgemeinen ausgesprochen ward, dieselben könnten nur durch ein Reichsgesetz festgestellt werden, daß man ferner eine andere über Beschlagnahme von Briefen und Papieren auf richterlichen Befehl an der Stelle ausließ. Hinsichtlich der Verhandlung war es nur auffallend, daß ein Mitglied der Versammlung (Enyrim) die Keckheit hatte, zu behaupten, die Sicherheit des Sigels sei weit größer gewesen, wie man gewöhnlich glaube. Er folgerte dies aus Gesetzesstellen und Verfassungsbestimmungen, während man sehr wohl wußte, wie dieselben umgangen und in einer Sache verletzt wurden, wo die Geheimhaltung der Machthaber unter den damaligen Umständen weder Controle noch Beschwerde möglich machte.

Nach dem Beschlusse über das Briefgeheimniß eröffnete Mittermaier die Verhandlung über Preßfreiheit. Er wolle die Zeit nicht damit verschwenden, daß er von der Nothwendigkeit und den Vortheilen der Preßfreiheit spreche, sondern nur das Gerichtsverfahren bei Preßvergehen ins Auge fasse. Die bis jetzt seit dem politischen Umschwung in Deutschland erlassenen oder vorbereiteten Preßgesetze seien wenig geeignet, ein Gefühl der Befriedigung zu erregen, schon deßhalb nicht, weil sie in ihren wesentlichsten Bestimmungen so weit auseinandergingen, daß wir uns von einer einheitlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiet immer weiter entfernten. In die meisten dieser Gesetze seien über die Verantwortlichkeit von Verfasser, Drucker, Verleger keine klaren und einfachen Bestimmungen aufgenommen; in vielen derselben sei eine Menge von neuen Verbrechen aufgestellt; die angedrohten Strafen seien übermäßig streng, und um so gefährlicher, als sie mit hohen Geldbußen Hand in Hand gingen, und in keinem derselben werde der Beweis der Wahrheit gestattet. Ein weiterer und schwerer Fehler unserer Preßgesetze sei, daß dieselben, wenn sie auch die Preßvergehen an Geschwornengerichte verwiesen, die

Geschwornen bloß zu Richtern über die That und nicht wie in England und in Schweden zu Richtern über That und Recht zugleich machten. Er, der Redner, habe deßhalb den Antrag gestellt, daß das Verfahren und die Strafgesetzgebung in Preßsachen durch ein Reichsgesetz geregelt werde. Ein Reichsgesetz halte er für desto nothwendiger, je fester er überzeugt sei, daß es eine sogenannte Preßfreiheit gebe, welche schlimmer sei, als die Censur. Spatz erinnerte an den Zustand der französischen Presse, wie er unter Napoleon war, welcher die Buchdrucker selbst zu den strengsten Censoren zu machen gewußt habe, und zwar durch Maßregeln, die, wie es in dem deßhalb erlassenen Dekrete heiße, nur auf die Hebung jenes edlen Gewerbes berechnet gewesen. Einer ähnlichen Vorliebe für das Druckergewerbe könnte sich auch diese oder jene deutsche Regierung hingeben, und er verlange darum, daß jede Beschränkung des Buchdrucks grundgesetzlich verboten werde. Ebenso verlange er Bestimmungen, um die Preßverbote, die Nachcensur und andere Plackereien der Presse auszuschließen. Römer schloß sich dem Antrag von Mittermaier an. Schon 1815 sei in der Bundesakte das Versprechen einer gemeinsamen Preßgesetzgebung gegeben, ohne daß in diesen 33 Jahren irgend etwas anderes vom Bunde ausgegangen sei, als gemeinsame Zwangsmaßregeln gegen die Presse. Die meisten Regierungen seien der Preßfreiheit nicht hold, denn Niemand liebe es, unangenehme Wahrheiten zu hören, oder sich gar unangenehme Unwahrheiten nachsagen zu lassen. Darum sei es nöthig, die Preßfreiheit ein- für allemal gegen den üblen Willen der Regierungen zu schützen, und zwar durch eine grundrechtliche Bestimmung, welche unter allen Umständen jede zeitweilige Einstellung der Preßfreiheit und ihrer Bürgschaften unbedingt verbiete. Hierauf folgten Reden, in welchen verlangt wurde, daß bildliche Darstellungen denselben Schutz, wie die Presse, erhielten, worin die Abschaffung des Zeitungsstempels, Sicherheit

gegen Postverbote und die übrigen Manöver gefördert wurden, womit die Regierungen bisher in versteckter, aber wirksamer Weise gegen die Presse verfuhren. Den Leitern des rechten Centrums war die Richtung unbequem, welche die Mehrheit der Mitte während der Debatte zeigte. Beseler suchte dieselbe von Beschlüssen zurückzuhalten, welche die Erneuung jener Verfahrungsweisen durch namentliche Untersagung derselben in dem zu erlassenden Paragraphen verhindern sollte. Als er am Schluß noch das Wort nahm, warnte er die Versammlnng, in der Begünstigung der Presse weiter zu gehen, als der Ausschuß nach reiflicher Ueberlegung gehen zu dürfen geglaubt habe. Dem Mittermaierschen Antrag könne er sich unbedingt anschließen, alle übrigen Veränderungsvorschläge aber müsse er vor der Hand im Namen des Ausschusses zurückweisen. Namentlich die Suspension der Preßfreiheit glaube der Ausschuß nicht unbedingt und für alle Fälle abschneiden zu können, wie denn überhaupt die neuesten Erfahrungen Frankreichs gezeigt hätten, daß man solcher außerordentlichen Mittel in außerordentlichen Zeiten nicht entbehren könne. Was die beantragten Bestimmungen betreffe, mit deren Hülfe man den Regierungen die indirekte Beschränkung der Preßfreiheit durch schlaue Benützung der Umstände unmöglich machen wolle, so glaube er nicht, daß man auf diesem Wege einer mächtigen und reaktionär gesinnten Regierung gegenüber zum Zweck gelangen werde; es müsse vielmehr dem ganzen Geiste des öffentlichen Lebens überlassen bleiben, hier die Bürgschaften zu leisten, die man in dem Buchstaben des Gesetzes vergebens suchen würde. Indeß der Einfluß dieser gelehrten Leiter auf die Mehrheit war unbedeutend in Fragen, wie vorliegender, wo es sich um Feststellung einer Freiheit in dem Verfassungswerk handelte, wie groß er auch sonst sein mochte, wenn die Aengstlichkeit der Centren durch äußere Ereignisse erregt ward. Die Bestimmung über Preßfreiheit wurde in einer so verklausulirten Fassung an=

genommen, daß sie bei wirklicher Geltung der Grundrechte unangreifbar geworden wäre. *

Alsdann folgte eine Verhandlung von mehren Sitzungen über den Theil der Grundrechte, welche die Gewissensfreiheit betrafen. ** Bei der Abstimmung über die hauptsächlichsten Bestimmungen (§. 11, 12, 13) am 28. August wurde die Fassung des Ausschusses gelassen, nur hielt es die Mehrheit für nothwendig, zu der allgemeinen Festsetzung der Gewissensfreiheit noch besonders hinzuzufügen, (§. 11), daß Niemand verpflichtet sei, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen. Bei der Verhandlung ist die offen gezeigte Bestrebung der katholischen Ultramontanen hervorzuheben, jene unter Selbstständigkeit und Freiheit der Kirche bezeichnete Stellung für sich zu erwerben und so ihre bekanntlich sehr bedeutende Einwirkung auf das Volk irgend einer Einsprache des Staates zu entziehen. Es ward von dieser Partei zwar zugestanden, daß eine allge-

* Die Fassung lautete: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen, oder durch Staatsauflagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch durch Postverbote oder sonstige Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Reichsgesetze entschieden

** Es waren: §. 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. §. 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen §. 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. §. 14. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

meine Freiheit der religiösen Ansicht stattfinden müsse, allein zugleich ward die in Betracht aller Erfahrung sonderbare Behauptung hinzugefügt, daß die allgemeine religiöse Freiheit wieder zur Einheit führen werde. Diese letztere Behauptung, dem Wesen der römischen Kirche gemäß, welche bekanntlich unter der Formel der allein seligmachenden keine andere neben sich anerkennt, ließ nach allen Vorgängen derselben ganz andere Absichten, wie die ausgesprochenen einer allgemeinen Duldung, voraussetzen, welche nach der Erfahrung aller früheren Verhältnisse der Art im Nothfall vorerst zugestanden, später sich immer wieder zurücknehmen ließ, wenn die Lage der Dinge dies gestatten sollte. Noch mehr Verdacht mußte der Umstand erregen, daß Leute, welche eine Hauptstütze des unduldsamen und in den Quälereien des alten Polizeistaates sehr gewandten baierischen Ministeriums Abel gewesen waren, gerade für die kirchliche Freiheit in die Schranken traten. Andererseits war auch die Anregung der ganzen Frage für eine Aufgabe der Nationalversammlung ungeeignet, weil sie zu den Zerwürfnissen und Partikularinteressen jeder Art, welche die Einigung erschwerten, auch wieder die religiösen hinzuzufügen drohte, welche an der unseligen Theilung, Zersplitterung und Verkümmerung der deutschen Nation nicht wenig mitwirkten und in Bezug auf die Katholiken alle alten Vorurtheile und begründeten Gereiztheiten wieder hervorrufen konnten.

In der durch mehre Sitzungen hingezogenen Verhandlung traten hauptsächlich Katholiken oder solche, welche von deren Standpunkt redeten, für die Frage auf, deren Entscheidung die Ultramontanen durch den Reichstag wahrscheinlich selbst nicht erwarteten; Protestanten waren dagegen gleichgültiger und erkannten, daß es sich zuvor um dringendere Angelegenheiten, wie um solche handelte, die der Hauptsache nach die Geistlichkeit betrafen, um so mehr, da das Interesse bei denselben sich meist auf die im Volke weit weniger, wie bei den Katholiken, einflußreichen Theo-

logen beschränkte, indem die Geltung der protestantischen Geistlichkeit verhältnißmäßig schon lange sehr gering ist. Unter den Katholiken selbst wurden aber auch in der Versammlung Stimmen gegen die Ansprüche der Ultramontanen laut; z. B. von Jordan aus Marburg und einem katholischen Geistlichen aus der Rheinpfalz. Jordan redete unter starkem Beifall (am 21. August): Er komme, um eine Ansicht zu verfechten, die er schon seit zwanzig Jahren vertheidigt und ins Leben einzuführen gesucht habe. Die Frage, welche hier verhandelt werde, sei die der Emancipation des Menschen. Im Mittelalter sei der Mensch von dem Dogma in Bande geschlagen und der Glaube zu einer Zwangspflicht für ihn gemacht worden. Die Reformation habe diese Gefangenschaft des Geistes gemildert, aber nicht aufgehoben. Ob die Gewissen wirklich frei seien, oder auch frei werden könnten durch die Trennung der Kirche vom Staate? Glaube man, daß diese Trennung den Frieden zwischen Kirche und Staat herstellen werde? Sicherlich nicht. So lange es zwei Gewalten gebe, gleichviel ob einander unter- oder nebengeordnet, so lange werde der Kampf nicht aufhören. Darum müsse die Kirche fallen. Unter Kirche aber verstehe er eine Behörde, welche errichtet wurde, um über die Reinheit und den Eifer des Glaubens zu wachen. Die Kirche sei jetzt nichts Anderes, als die Klerisei; die Gemeinde zähle gar nicht mehr dazu. So stehe es in der katholischen Kirche, deren Geist er sehr gut kenne, weil er ihr selbst angehöre, wiewohl er seine menschliche Freiheit aus den Fesseln des Dogma gerettet habe; so stehe es aber auch im Protestantismus, der manche Geistliche zu den seinigen zähle, welche es bedauern, daß die Zeit vorüber sei, wo man Scheiterhaufen für die Irrgläubigen errichtete. Die Kirche also müsse fallen; es dürfe keine andere Gewalt geben, als die des Staates, und es handle sich deßhalb jetzt nicht um die Trennung der Kirche vom Staate, sondern um die Frage, auf welche Weise dem Staat seine ihm von Gott und Rechtswegen gebührende Gewalt zurück-

zugeben sei. Dadurch, daß man die Trennung der Kirche vom Staate ausspreche, werde nichts gewonnen, nichts Wesentliches an der bestehenden Lage der Dinge verändert. Rom werde nach wie vor seine Disciplin handhaben, seine Breven aussenden und die Herrschaft über die Geister der gesammten Menschheit in Anspruch nehmen. Wenn man nicht ein Mittel finde, die Befreiung des Menschen durch die Grundrechte zu sichern, so werde man mit denselben wenig oder gar nichts bessern. Der Redner führte gegen das christliche Kirchenwesen, die religiöse Erziehung, den kirchlichen Glauben eine sehr beißende Polemik, die oft mit lebhaften Beifallsbezeigungen aufgenommen ward. Die Religion, fuhr er fort, sei eine Gewohnheitssache geworden, die man ohne innere Ueberzeugung so mitmache, um nicht Anstoß zu erregen. Nur die wahre Befreiung des innern Menschen könne und werde den religiösen Sinn wieder beleben. Er fasse sich nochmals kurz zusammen. Die Trennung der Kirche vom Staate werde nichts nützen; sie sei sogar gefährlich; er verlange deßhalb die Vernichtung der Kirchengewalt. Tafel (katholischer Geistlicher aus Zweibrücken): Er würde für diese Trennung sein, wenn man um den Preis derselben die Gemeinden in das ursprüngliche Recht der Selbstregierung wieder einsetzen und die alte Synodalverfassung wieder herstellen könnte. Das sei aber nicht möglich. Durch die Aufhebung der Controle des Staates werde die gesammte Kirchengewalt in die Hände der Geistlichkeit geliefert, und das sei vom größten Uebel, indem die bisherige Theilung jener Gewalt doch immer wenigstens den schlimmsten Mißbrauch derselben verhindert habe.

Die früheren Verhältnisse unter dem Ministerium Abel veranlaßten vorzugsweise die Betheiligung von Baiern an der Verhandlung, als desjenigen Theiles von Deutschland, wo der Antheil der ultramontanen Partei an der früheren Regierung und ihr Einfluß auf dieselbe, im Gegensatz zu dem Verfahren stand, die politische Freiheit für ihre Zwecke anzurufen. So trat der baierische Cultminister Beisler

(22. August) gegen jene Ansprüche mit Entschiedenheit auf. Von allen Seiten verlange man kirchliche Freiheit, aber nicht von allen Seiten sei man einverstanden über die Bedeutung dieser Forderung. Die einen verständen darunter die Freiheit schlechthin, die andern die Freiheit der Kirche, die andern die Freiheit von der Kirche und die Befugniß zu beliebigen Angriffen auf dieselbe. Der Ruf nach Trennung der Kirche vom Staat gehöre der neuesten Zeit an: er sei noch nicht da gewesen, und verlange die Aenderung tausendjähriger Verhältnisse. Er könne sich nicht überzeugen, daß dieser Ruf aus einer innern Nothwendigkeit hervorgehe. Was sich trennen wolle, das liebe sich nicht; er glaube aber nicht, daß der Staat und die Kirche feindlich oder auch nur gleichgültig gegen einander gesinnt seien. Ob die Kirche wirklich jene Trennung verlange? Er bezweifle es, weil er bis jetzt nur die Stimme einzelner Mitglieder der Kirche im Sinne der Trennung gehört habe. Die Herrschaft der Kirche habe ihren Ursprung und ihre Berechtigung in geschichtlichen Verhältnissen gefunden, indem das Christenthum bei seiner ersten Ausbreitung die wirksamste Stütze der weltlichen Macht gewesen. Mit der Reformation habe die Nothwendigkeit der Herrschaft der Kirche über den Staat aufgehört, aber nicht die Gewohnheit und die Lust des Herrschens. Die Partei, welche am eifrigsten noch heute an dieser Gewohnheit festhalte, wolle er die klerikal-politische nennen. Den demokratischen Bestrebungen der Neuzeit trete sie gegenüber mit der wenig verhüllten Absicht, den kirchlichen Absolutismus wieder herzustellen; um zu ihren Zwecken zu gelangen, nehme sie keinen Anstand, sich gelegentlich auch als politisches Werkzeug gebrauchen zu lassen. Dies sei ein großer Uebelstand, zumal in den Staaten, welche eine gemischte Bevölkerung haben. Ein ungewöhnlicher Skandal, der unter unsern Augen vorgegangen, sei das Werk dieser Partei gewesen. Man habe gesehen, wie die Truppen des Papstes das Kreuz genommen gegen einen christlichen Staat, gegen denselben Staat, der von

jeher die Schutzmacht des Papstes gewesen. Man sage, der Papst habe sich gesträubt, — nun ja, er habe sich gesträubt, aber wie eine Braut. Nach weiteren Bemerkungen über die damaligen italienischen Verhältnisse sprach Beisler den lang anerkannten Satz aus, daß die Verweltlichung der kirchlichen Macht durchaus vom Uebel sei, daß diese Verweltlichung aber die nothwendige Folge der absolut-monarchischen Verfassung der Kirche sei. Spreche man jetzt die Trennung der Kirche vom Staate aus, so werde man damit dieser Verfassung ihren letzten Abschluß geben, zu gleicher Zeit aber der Freiheit eine Wunde schlagen, wie sie ihr seit 1800 Jahren nicht geschlagen sei. Die Kirche müsse ihre Verfassung ändern, sie müsse sich dem Geiste der Zeit anschließen, wie der Staat es gethan habe. Man solle nicht einwenden, das könne die Kirche nicht, die Satzung der Kirche sei stabil, denn die Geschichte zeige, wie die Kirche ihre Verfassung mehrmals verändert, wie sie Anfangs demokratisch war, dann aristokratisch und zuletzt monarchisch wurde. Man solle uns vor allen Dingen die ökumenischen Concilien, die Landes- nnd Reichssynoden zurückgeben, und wenn die Reichsversammlung ausspreche, daß Deutschland Reichssynoden haben wolle, so habe es sie, denn es werde mit einer solchen Erklärung nur einem tiefen sittlichen Bedürfnisse das Wort geliehen. Die Bischöfe würden alsdann nicht mehr die Satrapen des Papstes, sondern constitutionelle Kirchenfürsten im edelsten Sinne des Wortes, und die Pfarrer nicht mehr die willenlosen Unterthanen des Bischofs, sondern wieder würdige „Pfarrherren“ sein. Er stelle demnach den Antrag, daß die Einberufung einer Reichssynode in die Grundrechte aufgenommen werde. Er spreche von Einer Reichssynode, obgleich Deutschland in mehre Glaubensbekenntnisse getheilt sei, weil alle Confessionen bis zu einer gewissen Linie ein gemeinschaftliches Gebiet haben, auf dem sie gemeinschaftlich berathen und beschließen können. Man habe den weltlichen Fürsten große Zugeständnisse zugemuthet; man solle

ähnliche Forderungen an die Fürsten der Kirche stellen, im Interesse des Friedens zwischen Kirche und Staat. Von Seite der Ultramontanen trat vorzugsweise Döllinger gegen den Cultminister auf, der bedeutendste Redner, sowohl durch seine Stellung als Prälat der katholischen Kirche, wie durch die Gewandtheit seiner Dialektik; er bot aber durch seine Vorträge eine Blöße, die auch sogleich von einem andern baierischen Abgeordneten benutzt wurde. Zuerst müsse er einen Ausfall des Hrn. Beisler auf das Oberhaupt der katholischen Kirche abwehren. Er rufe die Gerechtigkeit aller, der Katholiken nicht bloß, sondern auch der Protestanten auf, daß sie Zeugniß gäben, der Papst habe wider Willen und gezwungen die Feindseligkeiten gegen Oesterreich zugegeben. Die Behauptung des Hrn. Beisler, daß der Papst absoluter Monarch der katholischen Kirche sei, müsse er als vollkommen grundlos zurückweisen, denn der Papst sei durch eine sehr bestimmte Verfassung und durch Gesetze gebunden, über die er nicht hinaus könne, so wenig, daß jeder wohlunterrichtete Theolog in 49 von 50 Fällen mit Sicherheit voraussagen könne, wie der Papst in einer gegebenen Frage entscheiden werde. Von Seiten der Kirche, habe Hr. Beisler gesagt, sei bis jetzt noch gar kein Verlangen nach der Auflösung ihres Verhältnisses zum Staate ausgesprochen; allein die Bischöfe seien die rechtmäßigen Organe der kirchlichen Gesellschaft und viele von ihnen, mehre sogar Mitglieder der Reichsversammlung, hätten jenes Verlangen förmlich zu erkennen gegeben. Was die protestantische Kirche betreffe, so habe sie keine andern Organe, als die einzelnen Geistlichen, aus deren Mitte sich Stimmen genug für dieselbe Forderung erhoben. Wenn Hr. Beisler als den Beweis des Strebens der Kirche nach weltlicher Gewalt anführe, daß sich mancher Geistliche bei den Wahlen betheiligt, so müsse er sich bescheiden, einem solchen Argumente nichts entgegenstellen zu können. Um aber Beschwerden dieser Art abzuhelfen, bliebe nichts übrig, als den Geistlichen die bürgerlichen Rechte zu ent-

ziehen, denn so lange sie dieselben besäßen, würden sie letztere doch wohl auch ausüben dürfen. Den Vorwurf, daß die Kirche die Synoden fallen lassen, habe er mit dem größten Erstaunen aus dem Munde des Hrn. Beisler gehört, denn dieser müsse wohl wissen, daß nur der Druck des Polizeistaates die Abhaltung von Synoden verhinderte. Sobald dieser Druck aufhöre, werde es wenigstens in Deutschland an Synodalversammlungen der katholischen Kirche nicht fehlen. Die Rede des Hrn. Beisler sei ein starkes Argument gegen den Art. 3. des Entwurfs, insofern derselbe nicht die vollständige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ausspreche. Hr. Beisler nämlich erkläre die ganze Verfassung der Kirche für einen einzigen großen Mißbrauch; ob er denn so sicher sei, daß er jener Ansicht nicht dann und wann einigen Einfluß auf sein Verfahren in Kirchensachen gestatten werde, wenn er als Cultusminister irgend einen Einfluß auf die Ordnung der Kirchenangelegenheiten auszuüben habe? Dadurch werde die Aussicht auf eine endlose Reihe von Conflikten eröffnet, vorausgesetzt, daß das baierische Volk, was er nicht wisse, die Ansichten des Ministers von der unbedingten Verwerflichkeit der Kirchenverfassung nicht theilen sollte. Beruhigung für die Befürchtungen, welche sich an den Gedanken der Trennung der Kirche vom Staate knüpfen, könne man in vollem Maß im Hinblicke auf Belgien und Nordamerika finden, zwei Länder, die ganz frei seien von kirchlichen Reibungen und confessionellen Zerwürfnissen, wie wir sie in so vielen andern Staaten sehen. Jeder Deutsche hege in der einen oder der andern Weise die Hoffnung, daß die große kirchliche Spaltung, an der wir seit dreihundert Jahren so viel gelitten, sich wieder einmal heilen lasse; ein jeder von uns wünsche, daß es einst auf dem religiösen Gebiete wieder werde, wie es vormals gewesen. (Spöttische Bewegung.) Er bemerke, daß er mißverstanden worden: er habe nur sagen wollen, daß der Wunsch nach Ausgleichung der auf dem religiösen Gebiete obwaltenden Uneinigkeit, abgesehen

von den Bedingungen, welche jeder nach seinem Standpunkt stelle, ein allgemeiner sei, und er sei überzeugt, daß dieser Wunsch seine Erfüllung nur vermittelst der völligen Freiheit finden könne. Durch den Entwurf, namentlich durch den 14ten Paragraphen desselben, seien die neu sich bildenden Religionsgesellschaften gegen die bestehenden in einer undurchführbaren Weise privilegirt. Den neuen Kirchen sei völlige Unabhängigkeit gesichert, während die alten in ihrer bisherigen Abhängigkeit bleiben sollen; darin liege eine Ungerechtigkeit, welche sich auf die Dauer nicht behaupten lasse, und er lege der Versammlung ans Herz, sie lieber gleich verschwinden zu machen. Bauer (protestantischer Geistlicher in Bamberg und Mitglied der früheren baierischen Kammer): Die Versammlung habe in der Person des Hrn. Döllinger einen Würdeträger der katholischen Kirche in Baiern gehört; er bitte, daß man ihm, einem einfachen protestantischen Geistlichen, dem einzigen, der aus jenem Lande in dieser Versammlung sitze, ebenfalls gestatte, das Wort von seinem Standpunkt aus zu nehmen. Er bedaure, daß er nicht in dem Fall sei, die Ansichten des Hrn. Döllinger zu theilen, diesmal so wenig wie damals, als Hr. Döllinger mit der ganzen Schärfe seiner Dialektik das Abel'sche System gegen die Beschwerden der protestantischen Kirche vertheidigte, welche er, der Redner, beim baierischen Landtage eingebracht. Die Unabhängigkeitsforderung in der Ausdehnung, wie sie Hr. Döllinger stellte, müsse er verneinen, und zwar nach den Erfahrungen, die er als protestantischer Geistlicher in Baiern gemacht habe. Werde jene Forderung gewährt, so sehe er den religiösen Frieden in Deutschland schwer bedroht, ja zur Unmöglichkeit gemacht. Man solle doch nicht übersehen, daß wir in Deutschland nicht wie in Belgien eine, sondern mehre Confessionen haben, man solle doch bedenken, daß man neben dem Staat eine unabhängige katholische und eine ebenso unabhängige protestantische Kirche haben werde, die nothwendig in Kampf mit einander gerathen müßten. Er

erinnere nur an die Berührungen beider Nachbarn auf dem Gebiete der Proselytenmacherei. Wer hier die Grenzen ziehen solle, wenn nicht der Staat? Wenn der Staat auf das Einschreiten verzichte, so werde der Umfang des Rechts dadurch von der Stärke der Parteien abhängig gemacht. Das dürfe aber der Staat um keinen Preis zugeben, denn durch ein solches Faustrecht auf dem kirchlichen Gebiete würde der Keim der Zerstörung in ihn gelegt werden. Der Vorwurf, daß er unter den Schutz des Polizeistaats flüchte, treffe ihn nicht; aber er sei nicht leichtsinnig genug, einen Feind zu verachten, der sich bisher keineswegs verächtlich erwies, nicht leichtsinnig genug, um dem Gegner, der sein Haus umschleiche, den Schlüssel mit eigener Hand auszuliefern. Nein, er fordere den Schutz des Staats, aber des Rechtsstaats, und der Art. 3. des Entwurfs scheine ihm im Wesentlichen das Nöthige zu leisten. Das Verlangen nach einer größeren Freiheit sei nichts anderes, als ein Deckmantel despotischer Neigungen. Der Redner berief sich wiederholt und mit Nachdruck auf die Bedrückungen, welche der Protestantismus in Baiern zu erdulden gehabt, und er behauptete, daß die Befreiung von diesem Druck, die in letzter Zeit in München erobert worden sei, hier in Frankfurt wieder verloren gehen würde, wenn die Reichsversammlung die vollständige Trennung der Kirche vom Staat ausspäche.

Die Mehrheit der verschiedensten Parteien war den Bestrebungen der Ultramontanen durchaus nicht günstig, indeß sie war geduldig genug, die weiteren Darlegungen von Mitgliedern dieser Partei in der Fortsetzung der Debatte am 25sten und 29sten mit größerer Langmuth anzuhören, wie sie in Bezug auf die Linke zu zeigen pflegte. Am 25sten wurde ein Antrag vorgebracht, der, angenommen, das ganze bisherige Verhältniß der katholischen Kirche in Bezug auf Rom nach Concordaten verändert haben würde, * nämlich die Gestattung eines freien Verkehrs

* Der Antrag ward bei der Abstimmung über die drei ersten Paragraphen des Artikels nicht berücksichtigt (am 28. August).

jeder Religionsgesellschaft mit ihren Obern, d. h. das Recht der niederen Geistlichkeit, nicht allein der Bischöfe, sich unmittelbar mit der römischen Curie in Verbindung zu setzen.

Weiterhin war die Verhandlung an jenem Tage auch dadurch auffallend, daß sich die Intoleranz der Partei, ungeachtet sie sich auf die Freiheit berief, dennoch offen zeigte. Ein Tiroler Abgeordneter, Hr. Gaffer, verlangte nämlich, daß das Gesetz der Cultusfreiheit in Tirol vorläufig entweder gar nicht, oder doch nur mit Vorbehalten zur Anwendung komme. In Tirol herrsche nur eine Kirche; das Tiroler Volk, welches bisher nicht einmal den religiösen Zweifel gekannt, halte an der religiösen Einheit fester, als an allen anderen Interessen, und die Versammlung werde begreifen, daß man diesem Volk nicht zumuthen könne, ohne weiteres alle Glaubensbekenntnisse unter sich zu dulden. (!) Die Tiroler seien ein Volk, das eifersüchtig festhalte an seinen althergebrachten Gewohnheiten, und wenn man diese Gewohnheiten störe, so werde man eine bedenkliche Sehnsucht in ihm rege machen nach der guten alten Zeit.

Dieser Abgeordnete von Tirol stand auch nicht allein; ein zweiter (Schuler) redete ebenfalls in derselben Richtung, zum beklagenswerthen Beweise der Wirksamkeit der Geistlichkeit in jenem Lande, welche nach der Reaktion in Oesterreich sich in derselben Art offen zeigte, wie sie früher die Austreibung der Zillerthaler Protestanten zugleich mit der Regierung veranlaßt hatte. Als am 29sten die Bestimmung über die Bildung neuer Religionsgesellschaften, ohne die Nothwendigkeit der Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat, verhandelt wurde, begann die ultramontane Partei aufs Neue die Debatte über ihre Ansprüche, die erreicht, eine Unabhängigkeit der Geistlichkeit, und bei dem Einfluß derselben unter den Katholiken, eine Priesterherrschaft zur Folge haben würde, so lange der Clerus ausschließlich und thatsächlich als die Kirche ohne die Gemeinde

(Gemeinschaft der Gläubigen) gilt. Der Widerspruch geschah diesmal vorzugsweise von einem österreichischen Katholiken, der die Erinnerungen des Jesuitenwesens in der letzten Zeit, unter dem Metternich'schen System wieder erneute, und Rednern der Linken (Wigard und Rösler). Giskra legte dar: Wer die Unabhängigkeit der Kirche verlange, der wolle den Staat im Staate, der vernichte den Staat. Aus welchen Gründen man die Unabhängigkeit der Kirche fordere? Die Einen verlangten sie als eine Consequenz des Prinzips der Freiheit, die Andern aus praktischen Gründen, um des Drucks los zu werden, der leider nur zu schwer auf manchen religiösen Genossenschaften gelastet habe, die Dritten wollten die Kirche zuerst unabhängig und demnächst zur Herrscherin machen. Der Geist und die Verfassung der römischen Kirche begründe ihr Streben nach der Universalherrschaft über die Geister. Lasse man diese Kirche ohne Schranken, ohne Aufsicht walten mit den furchtbaren Waffen, die ihr zu Gebot stehen, mit dem Beichtstuhle, mit der Kanzel, mit der Drohung der Höllenstrafen, dann sei es nur zu gewiß, daß der Pfaffengeist sich des Volkes bemächtigen, dasselbe bis zur Willenlosigkeit entnerven werde. Habe doch selbst ein Ferdinand III., der seinem Glaubensfanatismus Hunderttausende von Menschen geopfert, habe doch selbst eine fromme Maria Theresia die Nothwendigkeit erkannt, dem kirchlichen Despotismus den Zaum der Gesetze anzulegen. Der Kaiser Franz habe die Rechte des Staats der Kirche gegenüber mit fester Hand zu schützen gewußt, aber seit seinem Tode sei in Oesterreich Alles wieder eben so schlimm geworden, wie je zuvor. Wallfahrten, Klöster, fanatische Störung des Familienfriedens u. s. w. seien bis auf die letzten Tage in Oesterreich in immer zunehmender Blüte gewesen. Zum Beweise, wie weit es unter einem schrankenlosen Priesterregimente kommen könne, brauche er bloß daran zu erinnern, daß man hier in der Reichsversammlung für Tirol eine Ausnahme von dem Gesetze der allgemeinen Glaubens- und Kirchenfreiheit verlangt habe. Sobald Oesterreich zur

Besinnung komme, werde es thun, was seine aufgeklärten Köpfe schon jetzt verlangen; es werde alle Klöster aufheben, es werde die Trennung von Rom durchsetzen. Die Herstellung der Unabhängigkeit der katholischen Kirche, unter der Voraussetzung, daß diese die Gemeinde an der Leitung ihrer Angelegenheiten Theil nehmen lasse, sei unausführbar, denn die katholische Kirche würde sich selbst vernichten, wenn sie die Gewalt von den geistlichen Obern auf die Gemeinden übertrüge. So könne denn weder von einer bedingten, noch von einer unbedingten Unabhängigkeit der katholischen Kirche die Rede sein. Der Erwerb der Kirche müsse beaufsichtigt, die Klöster müssen aufgehoben oder doch nicht länger als Körperschaften anerkannt, die Schule müsse freigemacht werden von dem Einfluß der Geistlichkeit. Rösler aus Oels: Man klage gar viel über die Knechtschaft, die Sklaverei der katholischen Kirche. Aber die Verhältnisse, welche man Knechtschaft nenne, beruhen auf Uebereinkünften der verschiedenen Staaten mit dem Oberhaupt der Kirche. Also sei es im Grunde der Papst, der die Kirche geknechtet. Die Herren von den historisch-politischen Blättern (Görres, Philipps, Lassault, Döllinger u. s. w.) hätten schon lange den Anspruch erhoben, daß nur sie und ihre Gesinnungsgenossen die echte Kirche bilden; er halte sich indessen an die Definition, der zufolge die Kirche die Gemeinschaft aller Gläubigen sei. Ob diese Kirche ihre Trennung vom Staate verlange? Er sage nein. Was unter der verlangten Unabhängigkeit der Kirche verstanden werde, das hätten Andere vor ihm sehr gut auseinandergesetzt, und er verzichte darauf, etwas Anderes hinzuzufügen, als eine Berufung auf die Lage der Protestanten in Belgien, dem Musterlande der Ultramontanen, welche nach zuverlässigen Mittheilungen eine sehr gedrückte sei. Als Hr. Zittel vor ein paar Jahren die Trennung der Kirche vom Staat verlangte, habe man die Bittschriften gegen diesen Antrag aus dem badischen Oberlande auf Wagen herbeigeführt; jetzt seien es Bittschriften im entgegengesetzten Sinne aus demselben Oberlande. Timeo

Danaos et dona ferentes. „Man muthet uns zu, das trojanische Pferd in unsern Mauern aufzunehmen; man muthet es uns zu, während wir wissen, was das Pferd im Bauche hat.“ Man sage, daß es dem Wesen der katholischen Kirche widerspreche, die Anstellung der Geistlichen der Gemeinde zu überlassen. Ob man denn nicht wisse, daß sogar der Papst bis in das elfte Jahrhundert hinein vom römischen Volke gewählt worden sei? Wenn er verlange, daß das Patronatsrecht auf die Gemeinden übergehe, so liege darin keine Beeinträchtigung der Kirche. Der Kirche werde damit Alles gelassen, was sie als Kirche habe; lediglich der Krone und den Grundherren werde etwas genommen, um es der Gemeinde zu geben, und die Kirche werde nur da, wo sie als Grundherrin etwa das Patronatrecht ausübe, zu Mitleidenschaft in dieser Eigenschaft herbeigezogen. Hr. v. Radowitz habe versprochen, daß die Jesuiten nicht nach Deutschland kommen würden. Er (Rösler) wisse nicht, ob er diese Mittheilung als eine offizielle betrachten solle (Gelächter), und er ziehe es vor, sich den Feind drei Schritte vom Leibe zu halten, statt auf dessen Diskretion zu rechnen. Daher entweder Anerkennung der Selbstständigkeit der Gemeinde oder Verzicht auf die Unabhängigkeit der Kirche. Die Wölfe in Schafskleidern kenne man; die Versammlung werde keine Schafheerde sein wollen.

Während so die Grundrechte berathen wurden, nahete der entscheidende Zeitpunkt, worin die Nationalversammlung durch ihr Verfahren erweisen mußte, ob die Mehrheit, ihrer Würde sich bewußt, Thorheiten, Schwächen und Intriguen unzugänglich und somit ihrer Aufgabe gewachsen sei, oder ob sie ihre Bestimmung unter Eindrücken aufgeben wollte, die ihr einen beklagenswerthen Ruf zurücklassen mußten, und ob sie dadurch die Gewalt, welche sie noch immer besaß, der früher herrschenden Partei wieder überliefern würde. Die Reaktion war bereits in den größern Staaten, von welchen das Schicksal Deutschlands abhängen mußte, unter den damaligen Verhältnissen gerüstet, und durch zweckloses Tumul-

tuiren und Geneigtheit der Volksmasse zu Gewaltthätigkeiten unter Führern unterstützt, welche unfähig zu jeder Art wirksamen Handelns waren. Die überwiegende Mehrheit war durch die Wahlen conservativ, wenigstens in dem Sinne ausgefallen, nach welchem die Märzveränderung überall stattgefunden hatte; wollte die Mehrheit diese Richtung erhalten, so war sowohl Zurückhaltung der weiteren, von Unten ausgehenden Bewegung, wie Widerstand bei Versuchen der Reaktion und gegen die Maßregeln am Orte, welche dahin zielten, das damals Geschehene rückgängig zu machen; ein blindlings eingegangenes Zusammenwirken mit den Regierungen war ein Aufgeben der Bestimmung der Nationalversammlung; mochte der Schritt aus Beschränktheit oder aus schlechteren Beweggründen geschehen, so blieb das Resultat für das deutsche Volk dasselbe. Wäre jedoch im September ein selbstständiger Beschluß gefaßt und Festigkeit den Regierungen gegenüber ebenso wie den Volksbewegungen entgegen gezeigt worden, so wären wahrscheinlich die Ereignisse im Oktober und November nicht eingetreten, wodurch einer Militärpartei in den größeren Staaten die Gewalt, mit Unterstützung der Mehrheit in Frankfurt, überliefert ward. Konnte die Nationalversammlung auch nicht über Heere verfügen, so war ihr moralischer Einfluß bei der damaligen Ungewißheit, dem Mißtrauen der Massen und der Untergrabung des Zusammenhangs unter den Heeren selbst, von solcher Art, daß sie selbst einen Bürgerkrieg durchaus nicht zu befürchten brauchte, der damals noch nicht als gewiß, im Fall eines Confliktes mit den Einzelregierungen, sich vorhersehen ließ. Sie konnte sogar, im Fall sie mit Entschlossenheit den durch Umstände und ihr Mandat vorgezeichneten Weg einhielt, um so entschiedener zwecklose und leidenschaftliche Volksbewegungen niederhalten. Als der erste Anlaß durch die Schleswig-Hollsteinschen Verhältnisse geboten war, daß die Nationalversammlung sich für ihre Bestimmung entscheiden oder dieselbe aufgeben mußte, ward diese Alternative auch von der Mehrheit sehr wohl begriffen.

Dieselbe schwankte lange und es wurde die Verhandlung mit einer beinahe beispiellosen Ungewißheit in die Länge gezogen; die Mehrheit, womit sie ihre eigene Würde fallen ließ, bestand nur aus wenigen Stimmen. Allem Anschein nach beruhte das Ergebniß übrigens auf einer kurz vorher stattgefundenen Trennung des linken Centrums (Württemberger Hof). Etwa 20 bis 30 Mitglieder waren ausgetreten, weil sie merkten, daß die Mehrheit dieser Fraktion den Parteigrundsätzen in ihren Abstimmungen nicht treu bleiben, sondern bei allen entscheidenden Fragen sich zur Rechten und zum rechten Centrum halten würde. Die Zurückbleibenden erklärten freilich, daß die Trennung nicht nach Verschiedenheit in theoretischer Auffassung der Parteigrundsätze geschehen sei, sondern auf abweichender Ansicht hinsichtlich der praktischen Anwendung beruhe, indeß eine solche Trennung kommt einer Absonderung gleich, wodurch die Meisten, welche den Vorwand praktischer Auffassung ergreifen, zu den Gegnern allmählig übergehen. Dies auch hat sich bei einer großen Zahl der letzteren Abtheilung jener Fraktion bald gezeigt. Sobald das linke Centrum keinen starken Einfluß durch Stärke und Vereinigung mehr besaß, stand es überhaupt mißlich mit der Erfüllung der Aufgabe der Nationalversammlung im Sinne der Märzveränderung.

Der mißliche Stand der Schleswig-Hollsteinischen Sache, seitdem dieselbe in die Hände der Diplomaten übergegangen war, erhellte schon bei der Verhandlung am 9. Juni aus den Angaben des Herrn v. Raumer. Dieser hatte, wie oben erwähnt, über den Stand der Angelegenheit berichtet, nachdem fremde Mächte sich an derselben betheiligt; er hatte von einer Note Englands, welche die Räumung Jütlands durch Wrangel, und von einer zweiten Rußlands gesprochen, welche offen mit Krieg drohe, sobald die preußischen Truppen vorrückten. Er hatte dann den Aengstlichen die Furchtbarkeit eines Krieges mit Rußland vorgehalten u. s. w. Das Eindringen Wrangels in Jütland und die Ausschreibung einer dortigen Contribution als Repressalie gegen die Beschlag-

nahme deutscher Handelsschiffe war nach allem Völkerrecht gerechtfertigt. Der Beweggrund des Zurückgehens der deutschen Truppen war durch diese Erklärung dargelegt. Schmerling hatte damals strategische Rücksichten als Beweggrund angegeben, und die Versammlung ließ die Sache schwebend, bis sie nach einigen Monaten zur Entscheidung kommen mußte.

Die Art, wie der Krieg in Schleswig geführt wurde, und die Weise, wie man die dortige Ständeversammlung lähmte, erwiesen weiterhin die Absicht, jene Angelegenheit in ganz anderer Weise zu beenden, wie man sie übernommen hatte. Nachdem Wrangel Jütland verlassen hatte, wurde ein Theil Nordschleswigs ebenfalls geräumt; die Dänen rückten nach, gaben aber denselben wieder auf, als die in Südschleswig aufgestellten Truppen (28. Juni) eine Bewegung vorwärts machten; indeß Wrangel hielt wieder an der jütischen Grenze. Ueberhaupt geschah Nichts, um das Uebergewicht geltend zu machen, welches die Deutschen den Dänen gegenüber besaßen, und welches immer mehr gesteigert wurde, indem die Centralregierung aus den Staaten des südwestlichen und mittleren Deutschlands (Sachsen, Baiern, Württemberg, Baden u. s. w.) zu den bereits vorhandenen Streitkräften neue Verstärkungen hinsandte, so daß die Last des Krieges der Hauptsache nach auch nicht mehr auf Preußen und den Staaten des nördlichen Deutschlands ruhete. Die Stärke des Heeres war bedeutend genug, um auch für den Fall zu genügen, daß ein schwedisches Hülfscorps auf Fühnen Theil am Kriege nahm, welches im Fall des Vorrückens nach Jütland bereit stand. Ungeachtet dieser Vortheile folgten seit dem 29. Mai eine Reihe von Gefechten, die bei Ueberfällen und Landungen der Dänen stattfanden, welche Verluste ohne ein eigentliches günstiges Resultat veranlaßten; es war ein schlaff geführter Krieg, in welchem Blut ohne Erfolg vergossen ward, ein Mittelding zwischen Waffenstillstand und Kampf, und ein Zustand, welcher auch bei den Truppen einen üblen Eindruck hervorrufen mußte. Eine Uebereinkunft

über Waffenruhe wurde nämlich, gleich nach dem Abschluß, wieder aufgehoben, und dennoch geschah kein ernstlicher Schritt zur Wiederaufnahme des Krieges. Weiterhin gab eine Maßregel in Bezug auf die schleswig-holsteinischen Stände, ein Zeichen von Absichten, mit denen die Tagung derselben unverträglich war. Am 15. August war die aus den Urwahlen hervorgegangene Ständeversammlung in Kiel zusammengetreten. Die entschiedenere deutsche Partei in Schleswig hegte die Bestrebung, daß von dieser Versammlung wenigstens hinsichtlich der ersten Sätze des ihr vorgelegten Verfassungsentwurfes über die Untrennbarkeit der beiden Herzogthümer und deren Zusammenhang mit Deutschland * ein Beschluß gefaßt werden sollte, ehe die stattfindenden Waffenstillstandsverhandlungen zu Ende geführt würden. Hinsichtlich der letzteren wurde Verdacht gehegt, und deßhalb ein Beschluß beabsichtigt, welcher für die provisorische Regierung und eben so auch für den deutschen Staat bindend sein würde, der die Sache von Schleswig-Holstein in Unterhandlungen zu vertreten übernommen hatte. Es kam somit darauf an, diesen Beschluß und überhaupt die Tagung einer Versammlung zu verhindern, welche zuletzt den Willen des Landes, sogar im Fall des Widerstrebens, hätte aussprechen müssen. Von der Centralgewalt in Frankfurt wurde somit an die provisorische Regierung der Herzogthümer das Gesuch gerichtet, die Versammlung möge sich vertagen, weil ihre Berathungen den diplomatischen Verhandlungen hinderlich wären. Die provisorische Regierung machte den Ständen am 17. August deßhalb eine Mittheilung, worin sie es denselben zur dringenden Pflicht machte, bis zum 15. Sept. die Sitzungen zu vertagen. Die Abgeordneten beriethen hierauf in geheimer Sitzung am Abend bis in die Nacht hinein; in dieser Versammlung wurde die Rücksicht geltend gemacht, es sei Pflicht, sich der Centralgewalt auch in Angelegenheiten zu unterwerfen, worin dies nur mit Widerstreben bestehen

* Die Herzogthümer Schleswig-Hollstein sind ein einiger untrennbarer Staat. Dieser Staat ist ein Theil des deutschen Staatsverbandes.

könne. Der Beschluß der Vertagung wurde jedoch nicht ohne Widerstand gefaßt; 26 Stimmen gegen 73 hatten dieselbe verneint, und Olshausen nahm seine Entlassung als Mitglied der provisorischen Regierung, weil dieselbe in Beziehung auf Deutschland und auf Schleswig-Holstein eine Politik befolge, mit welcher er nicht übereinstimmen könne. Ueber den Austritt dieses Mitgliedes, welches die demokratische Partei repräsentirte, wurde noch am 20sten in der letzten Sitzung verhandelt. Die Versammlung erklärte, daß sie den Austritt Olshausens mit Bedauern sehe, aber denselben nicht hindern könne. In dieser letzten Sitzung fand die Vertagung statt; es wurde jedoch eine Commission mit der Vollmacht ernannt, die Versammlung, wenn es nöthig sein sollte, wieder zu berufen.

Mittlerweile wurden die Unterhandlungen über den Waffenstillstand auf schwedischem Gebiet zu Malmö in Schonen geführt. Von preußischer Seite geschah dies durch General v. Below, von dänischer durch den Gesandten in Stockholm v. Bille. Wie es hieß, ward von Seiten Frankreichs eine Protestation gegen die Erneuung der Feindseligkeiten erhoben, welche auf die Garantie basirt war, die Frankreich in Verbindung mit England 1720 der dänischen Krone auf ihre Besitzungen geleistet hatte. Auch eine Protestation Englands sollte eingetroffen sein. Die Centralgewalt wollte sich bei den Verhandlungen betheiligen, und sandte einen Bruder des Präsidenten, Max v. Gagern, ab, erlebte aber die Demüthigung, daß derselbe gewissermaßen abgewiesen wurde. Am 31. Juli hatte Schmerling im Namen der Centralregierung noch auf eine Weise geredet, daß er die ernstliche Absicht zur nachdrücklichen Fortsetzung des Krieges in diesem Falle, d. h. der Nichtanerkennung der Centralgewalt, aussprach. Er machte nämlich die Mittheilung, daß der Waffenstillstand abgebrochen sei und die Feindseligkeiten am 21. Juli wieder beginnen sollten. Deutschland habe vor ganz Europa das Zeugniß abgelegt, daß es, soweit nur mit seiner Ehre verträglich, friedliche Ausgleichung mit dem

nordischen König wünsche. Allein diese Geduld dürfe nicht weiter gehen, als die Ehre und Selbstständigkeit Deutschlands gestatte. Dänemark habe die Bedingung, daß der Waffenstillstand von dem durch das ganze Volk gewählten und von allen deutschen Regierungen freudig begrüßten Reichsverweser bestätigt werde, nicht annehmen wollen. Die Centralgewalt wisse wohl, welche Bedrängnisse dieser Krieg, besonders für die Seeküsten, mit sich bringe; allein zwischen *schmählichem* Waffenstillstande und einem Kriege, der zu einem ehrenvollen Frieden führen werde, sei die Wahl nicht zweifelhaft. Der Minister verkündete ferner, daß die Last der Kriegführung jetzt von ganz Deutschland übernommen werde; er erkannte die Aufopferung Preußens und der Seeküsten dankbar an; von nun an sollten die Kriegskosten aus dem deutschen Reichsschatze bestritten werden. Das Ministerium beschäftige sich auch mit den Mitteln, die durch den Krieg Beschädigten zu unterstützen. Reichskriegsminister v. Peucker fügte hinzu, daß der Krieg mit der größten Energie fortgesetzt und allen deutschen Völkerstämmen Gelegenheit gegeben werden solle, an dem ersten deutschen Bundeskriege Theil zu nehmen. Das Reichsministerium sei mit den einzelnen Bundesstaaten dahin übereingekommen, daß alle von Wrangel verlangten Verstärkungen mobil gemacht, und sofort auf Eisenbahnen und Dampfschiffen dem Heere zugeführt würden. Demnächst würden also Bundestruppen von Oesterreich, dann vom 7ten, 8ten und 9ten Bundesarmeecorps mit ihren bereits auf dem Felde der Ehre befindlichen Waffenbrüdern gemeinsam kämpfen, und zeigen, daß das vereinigte Deutschland sich nicht ungestraft verhöhnen lasse.

Während die Reichsversammlung über die Grundrechte berieth, wurde der Waffenstillstand am 26. Aug. zu Malmö abgeschlossen. Die Bestimmungen desselben waren solcher Art, daß die Absichten, Schleswig für Deutschland aufzugeben und wiederum Dänemark zu überweisen, am Tage lagen, daß also alles im Kriege vergossene Blut vergebens

war, und alle Vorgänge und Beschlüsse in Folge der Märzveränderung, hinsichtlich der Herzogthümer, rückgängig gemacht werden sollten. Der Abschluß des Waffenstillstandes war ferner in solcher Weise geschehen, daß die Centralgewalt dabei gänzlich übergangen wurde; es ward somit die Andeutung gegeben, daß die preußische Regierung sich nicht um die Centralgewalt und die Reichsversammlung bekümmern werde, sobald dies ihr als angemessen erscheinen sollte.

Was den letzteren Punkt betraf, so hatte die Krone Preußen den Vertrag in ihrem Namen und unter dem des deutschen Bundes abgeschlossen, die Centralgewalt aber nicht erwähnt. Die Vollmacht Preußens zur Unterhandlung beruhete zuerst auf den Beschlüssen des Bundestages im April, in Bezug auf die Kriegführung und die Vermittelung zwischen dem Könige von Dänemark, seinen deutschen Unterthanen und die Verhandlungen mit fremden Mächten in dieser Hinsicht; ein Vorbehalt der Genehmigung der getroffenen Uebereinkünfte war alsdann vom Bundestage bereits gemacht worden (22. April). Als die Centralgewalt an die Stelle des Bundestages getreten war, machte die preußische Regierung am 27. Juli der letztern eine Mittheilung über zwei Entwürfe (von Malmö 2. Juli und von Bellevue 19. Juli). Zugleich ertheilte sie ihrem Unterhändler (v. Below) die Anweisung, beim Reichsverweser eine Vollmacht zum unmittelbaren Abschluß mit Dänemark nachzusuchen. Der preußische Bevollmächtigte v. Camphausen wiederholte dasselbe Gesuch in Frankfurt am 5. Aug. (nach dem Ausschußbericht der Mehrheit); die Convention von Bellevue sollte bei den Verhandlungen zum Grunde gelegt werden; die nachgesuchte Vollmacht war also eine bedingte. Das Reichsministerium ertheilte dieselbe am 7. Aug. unter drei vorausgesetzten Veränderungen des Entwurfes, nämlich daß die zur Bildung einer Regierung für Schleswig-Holstein zu wählenden Personen noch vor dem Abschluß des Waffenstillstandes ernannt werden sollten, mit der alsdann ausgesprochenen Voraussetzung, die Wahl

werde nicht auf solche fallen, die bestimmt zur dänischen Partei gehörten, daß ferner die bis zum Abschluß des Waffenstillstandes erlassenen Gesetze in Kraft blieben, und daß die Truppen der Herzogthümer unter dem Befehl des deutschen Generalissimus ständen. Zugleich war die Dauer von drei Monaten für den Waffenstillstand vorausgesetzt.

Die Bedingungen, unter denen Vollmacht ertheilt war, wurden in der Hauptsache nicht beobachtet. * Der Vertrag

* Die Urkunde des Waffenstillstandes ist folgende: „Se. Maj. der König von Preußen in seinem Namen, wie im Namen des deutschen Bundes einerseits, und Se. Maj. der König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein, andererseits, von dem Wunsche beseelt, so schleunig als möglich die Feindseligkeiten zwischen ihren beiderseitigen Kriegsheeren zu beenden, haben zum Zwecke des Abschlusses eines Waffenstillstandes unter der Vermittlung Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. Maj. der König von Preußen den Hrn. Gustav v. Below, ihren Generalmajor à la suite ꝛc., und Se. Maj. der König von Dänemark den Hrn. Christian Hoyer v. Bille, ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten ꝛc., und den Hrn. Holger Christian v. Reedtz, ihren Kammerherrn ꝛc., welche sich in der Stadt Malmö vereinigt haben und nach Auswechslung ihrer in guter und gehörig beglaubigter Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention an gerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See während sieben Monaten vollständig eingestellt werden, mit einer Aufkündigung von einem Monate für jeden der beiden contrahirenden Theile. Wenn von der einen oder der andern Seite eine Aufkündigung nicht stattfindet, so wird angenommen, daß in die Verlängerung des Waffenstillstandes von beiden Theilen gewilligt ist. Art 2. Würde der Waffenstillstand durch einen der beiden Theile aufgekündigt, so sollen die beiderseitigen Kriegsheere diejenigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblicke des Abschlusses der gegenwärtigen Convention inne haben, und welche von zwei durch die commandirenden Generale ad hoc delegirten Offizieren auf einer Karte verzeichnet werden sollen. Art. 3. Die durch die Seemacht Sr. Maj. des Königs von Dänemark bewerkstelligten Blokaden sollen unverzüglich nach Auswechslung der Ratifikationsurkunden aufgehoben und die hierzu erforderlichen Befehle, wenn irgend möglich, an demselben Tage den Befehlshabern der k. dänischen Kriegsschiffe zugefertigt werden. Art. 4. Alle Kriegs- und politischen Gefangenen sollen von beiden Theilen ohne Verzug und Vorbehalt in Freiheit gesetzt werden. Art. 5. Alle Schiffe, welche seit dem Beginne des Krieges aufgebracht

war im Namen der Krone Preußen und des deutschen Bundes abgeschlossen; die Zeit war auf sieben Monate festgesetzt, so daß eine günstige Gelegenheit, die Dänen im

oder mit Beschlag belegt sind, sollen binnen 12 Tagen nach der Unterzeichnung dieser Convention, oder früher, wenn dies möglich ist, mit ihren Ladungen freigelassen werden. Preußen, sowohl in seinem eigenen Namen, als im Namen des deutschen Bundes, willigt darein, daß Dänemark für die Requisitionen in natura, die in Jütland für Rechnung der preußischen und Bundestruppen erhoben sind, entschädigt werde, und Dänemark verpflichtet sich seinerseits, den Werth der Schiffe oder Ladungen zu ersetzen, welche etwa verkauft sind und nicht in natura zurückgegeben werden können. Art. 6. Die beiden Herzogthümer, sowie die dazu gehörigen Inseln, sollen sowohl von den dänischen Truppen, wie von denen des deutschen Bundes, in dem Zeitraume von 12 Tagen, nachdem die betreffende Ordre den Oberbefehlshabern zugekommen sein wird, geräumt werden. Jedoch soll es dem deutschen Bunde, wie Sr. Maj. dem Könige von Dänemark gestattet sein, die für den deutschen Bund in der Stadt Altona, sowie auf andern Punkten der beiden Herzogthümer, und für Se. Maj. den König von Dänemark auf der Insel Alsen sich befindenden Hospitäler und Militärdepots von Abtheilungen resp. deutscher Bundes- und dänischer Truppen bewachen zu lassen, welche sowohl für den einen, wie für den andern der beiden Theile die Anzahl von 2000 Mann nicht überschreiten sollen. Die aus dem Herzogthume Schleswig gebürtigen Soldaten, welche sich gegenwärtig im Militärdienst in den Herzogthümern befinden, sollen, in besondere Abtheilungen formirt, im Herzogthume Schleswig stationirt werden. Diese Abtheilungen sollen, zum Zwecke der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, unter die Befehle der in Gemäßheit des folgenden Artikels einzusetzenden Regierungsbehörde gestellt werden, welcher letztern es zustehen soll, zur Erleichterung des Landes diejenigen Offiziere und Soldaten in ihre Heimath zu entlassen, welche als für den Dienst nicht nöthig erachtet werden. Die im Herzogthum Holstein zu stationirende Militärmacht soll aus der gegenwärtigen Kopfzahl der regulären Truppen dieses Herzogthums bestehen, welche einen Theil der deutschen Bundesarmee ausmachen. Diese holsteinschen Truppen werden zur Verfügung der Regierung der beiden Herzogthümer gestellt, diese aber nur in Folge einer Verständigung zwischen der Regierung der Herzogthümer und dem Oberbefehlshaber der deutschen Bundesarmee vermindert werden. Art. 7. Die beiden contrahirenden Theile sind übereingekommen, für die Dauer des Waffenstillstandes eine gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer einzusetzen, welche ihre Amtshandlungen im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark in ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein und mit dero Machtvollkommenheit ausüben wird,

Winter, bei der Zufrierung des Beltes, zum Frieden zu zwingen, vereitelt ward; alle seit dem 17. März (seit der Revolution) erlassenen Gesetze und Verordnungen sollten

mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht. Diese Regierung wird aus fünf aus den Notabeln der beiden Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt werden, welche allgemeine Achtung und Ansehen genießen. Zwei von diesen Mitgliedern werden von Sr. Maj. dem König von Preußen Seitens des deutschen Bundes für das Herzogthum Holstein, und zwei von Sr. Maj. dem König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein, für das Herzogthum Schleswig ernannt werden. Das fünfte dieser Mitglieder, welches die Funktionen des Präsidenten der gemeinsamen Regierung der beiden Herzogthümer zu übernehmen hat, wird in Folge gemeinschaftlicher Einigung von Ihren erwähnten Majestäten ernannt werden. Man ist dahin übereingekommen, daß weder die vor dem 17. März c. angestellt gewesenen Regierungsmitmitglieder (schleswig-holsteinische Regierung), noch diejenigen, welche die Regierung seit dieser Epoche gebildet haben, in diese neue Verwaltungsbehörde eintreten können, welche letztere sobald als möglich und spätestens 14 Tage nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention in Funktion treten soll. Man hat sich ferner darüber verständigt, daß alle und jede seit dem März c. für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln im Augenblick des Amtsantritts der neuen Regierung aufgehoben werden sollen; jedoch soll der letzteren das Recht zustehen, solche, nach dem 17. März c. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln wieder in Kraft treten zu lassen, deren Aufrechterhaltung ihr unerläßlich oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint, welche indessen keinenfalls etwas den Bestimmungen des Art. 11 Widersprechendes enthalten dürfen. Art. 8. Se. Maj. der König von Preußen, im Namen des deutschen Bundes, und Se. Maj. der König von Dänemark sollen das Recht haben, jeder seinerseits einen Commissär zu ernennen, um in den Herzogthümern während der Dauer des Waffenstillstandes zu residiren und vermittelnd über die Ausführung der vorstehenden Stipulation zu wachen, sowie über die unparteiische Anwendung der Gesetze zu Gunsten der dänischen wie der deutschen Bevölkerung. Art 9. Das Herzogthum Lauenburg soll während der Dauer des Waffenstillstandes von einer Commission verwaltet werden, zu welcher Se. Maj. der König von Preußen, Namens des deutschen Bundes, ein Mitglied, Se. Maj. der König von Dänemark, in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg, das zweite Mitglied ernennen, und beide Souveräne sich über die Wahl des dritten Mitgliedes, des Vorsitzenden der Regierung des Herzogthums, vereinigen werden. Diese Behörde wird das Herzogthum Lauenburg im Namen

ungültig werden; die Trennung von Schleswig und Holstein war dadurch angedeutet, daß die Absonderung von schleswigischen und holsteinischen Truppen sich aus den Worten der Waffenstillstandsurkunde schließen ließ; es war nämlich bestimmt, daß die holsteinischen Truppen unter den deutschen Oberbefehlshaber gestellt würden, hinsichtlich der schleswigischen war dies übergangen. In Bezug auf die einzusetzende Regierung waren die Mitglieder der bisherigen und somit diejenigen ausgeschlossen, welche durch die Revolution gehoben waren; dies ließ sich rechtfertigen, im Fall auch die offenbaren Anhänger des Alten ausgeschlossen blieben; allein dies war nicht der Fall, und Dänemark wie Preußen einigten sich, wie es bald darauf erhellte, über den Grafen Karl Moltke auf Nütschau, der mehr wie irgend ein Anderer den Einwohnern wegen seiner Vorgänge ver-

Sr. Maj. des Königs von Dänemark, Herzogs von Lauenburg, in eben der Weise verwalten, wie solches im Art 7. in Betreff der Herzogthümer Schleswig und Holstein festgesetzt worden ist. Es wird von einer Verständigung zwischen dieser Verwaltungsbehörde und dem Oberbefehlshaber der deutschen Bundestruppen abhängen, ob es zweckdienlich ist, eine Abtheilung der deutschen Bundestruppen in das Herzogthum Lauenburg zur Verfügung der gedachten Behörde einrücken zu lassen. Art. 10. Die beiden contrahirenden Theile werden Großbritannien um die Garantie für die genaue Ausführung der Artikel der gegenwärtigen Waffenstillstandsconvention ersuchen. Art. 11. Es ist ausdrücklich verstanden, daß die Bestimmungen dieser Convention in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiciren, über welchen die Unterhandlungen unmittelbar eröffnet werden sollen, und daß weder der deutsche Bund noch Dänemark die Ansprüche und Rechte aufgeben, welche sie jederseits geltend gemacht haben. Art. 12. Die gegenwärtige Convention soll ratifizirt und die Ratifikationsurkunden innerhalb eines Zeitraums von 8 Tagen, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, in Lübeck ausgewechselt werden. Die gegenwärtige Convention ist in doppelten Exemplaren in französischer, dänischer und deutscher Sprache ausgefertigt worden. Man ist übereingekommen, daß die über die Auslegung derselben etwa entstehenden Zweifel nach der Fassung des französischen Textes entschieden werden sollen. Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention vollzogen und ihre Siegel beidrucken lassen. So geschehen zu Malmö den 26. August 1848.

Gustav v. Below. Bille. Reedtz.

haßt war. Weiterhin bestimmte der Waffenstillstand während der sieben Monate die Nichtgeltung der gesetzgebenden Gewalt der Stände, deren Tagung unter diesen Umständen freilich sehr unbequem sein mußte. Der einzige für Deutschland vortheilhafte Artikel betraf die Herausgabe der in Beschlag genommenen Schiffe.

Dieser Waffenstillstand hatte die von den Furchtsamen befürchtete Entscheidung schneller herbeigeführt, wie dieselben ahnten. Alle jene Bedingungen waren solcher Art, daß er schon allein deßhalb zu verwerfen war; es kam die der Centralgewalt erwiesene Mißachtung und die Rücksicht hinzu, daß die Vereinigung Deutschlands zu einem starken Ganzen thatsächlich von vorn herein verneint wurde, sobald die Versammlung und die Exekutivgewalt, welche dies Ganze darstellte, einen einzelnen Theil einem fremden Staate preisgab. Genehmigte die Versammlung den Waffenstillstand, so erklärte sie sich gewissermaßen bankerott in der Achtung der Nation und sprach ihre moralische Vernichtung aus. Alsdann wäre zwar die Krone Preußen und die damals im Königreiche stark sich regende altpreußische Partei beleidigt; es war möglich, daß die preußische Regierung sich von der Nationalversammlung lossagen würde, und es stand vielleicht ein innerer und äußerer Krieg in Aussicht, allein es ließ sich voraussehen, daß weitere Zerwürfnisse mit einzelnen Fürsten und Regierungen unvermeidlich wären, im Fall das Werk der Einigung wirklich durchgeführt werden sollte. Besaß die Nationalversammlung nicht den Muth, diese nothwendige Bedingung ihrer Wirksamkeit als eine solche aufzunehmen und darnach zu verfahren, so war sie zur Erreichung ihrer Bestimmung unfähig. Fand die Nationalversammlung auch ihren Untergang bei der Einhaltung eines entschlossenen Verfahrens, so war ein solcher jedenfalls nicht allein ehrenvoller, sondern auch nützlicher für die Sache, wie eine langsame Auflösung aus Schwäche und Feigheit. Die Angelegenheiten aber waren damals nicht solcher Art, daß eine mit Entschiedenheit ein-

genommene und behauptete Stellung nur zur Niederlage hätte führen können.

Die Nachricht von der Abschließung des Waffenstillstandes ward am 31sten in der Versammlung zuerst von Heckscher mitgetheilt, ohne daß man das Nähere wußte. Auch als der Unterstaatssekretär Max v. Gagern aus Rendsburg am 2. Sept. zurückgekehrt war, wurde noch Nichts über die einzelnen Bedingungen bekannt gemacht, indeß am 3ten wurden die hauptsächlichsten Punkte derselben öffentlich. Die Clubs kamen in lebhafte Bewegung und Leute verschiedener Parteien traten mit einander in Verkehr. Schon allein der Umstand, daß die Centralgewalt gänzlich übergangen war, und daß die Abschließung im Namen Preußens und des deutschen Bundes geschah, bewirkte Befremdung und Aufregung, denn die Mehrheit hatte sich noch nicht mit Ergebung an den Gedanken gewöhnt, daß sie den Regierungen gegenüber machtlos sei und die Aufgabe der Nationalversammlung gegen deren Willen nicht erfüllen könne.

Am 4. Sept. konnte somit die Centralregierung mit der Mittheilung nicht zurückhalten. Heckscher berichtete, daß er die Abschrift der Waffenstillstandsurkunde vom preußischen Bevollmächtigten Camphausen erhalten habe. Es sei nicht zu läugnen, daß der Waffenstillstand nicht unbedeutende Abweichungen von den Instruktionen der Centralgewalt enthalte. Es stehe also bei der Centralgewalt, so gut zu dem Waffenstillstand die Ratifikation zu verweigern, als zu ertheilen. Da überdieß der Waffenstillstand auf so lange Zeit geschlossen und kein rein militärischer sei, folge auch die entsprechende Anwendung der Bestimmung des Gesetzes über die Centralgewalt, wornach dieselbe nur im Einverständniß mit der Nationalversammlung über Krieg und Frieden zu beschließen habe. Der Waffenstillstand, sowie eine heute dem Ministerium durch Hrn. Camphausen zugestellte Erläuterung über denselben seien dem Druck übergeben, und es möge ein Tag zur Berathung festgestellt werden. Die

Versammlung möge aber kein vorschnelles Urtheil über das Verfahren des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten fällen; er sei sich bewußt, auch in dieser Sache seine Pflicht erfüllt zu haben. Heckscher verlas sodann die Waffenstillstandsurkunde. Ein Zusatzartikel theilte die Namen der für die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein bezeichneten Mitglieder mit: als Präsident Graf Karl Moltke (Zischen und Gelächter links); als Stellvertreter Baron Adolph Blome; als Mitglieder u. A. Prehn, Preuscher &c.) Ein Schreiben Camphausen's erläuterte den Ausdruck „deutscher Bund" als den allein richtigen, weil die Einsetzung der Centralgewalt noch nicht von Dänemark ratificirt sei. Der deutsche Bund sei nicht aufgehoben, sondern bloß der Bundestag, und das Ausland kenne bis jetzt nur einen deutschen Bund &c. Preußen habe sich bei dem Abschluß bemüht, dem Vertrauen der Centralgewalt möglichst zu entsprechen. Die lange Dauer des Waffenstillstands habe den Vortheil, daß Deutschland sich besser zum Krieg rüsten und für die Anschaffung einer Flotte sorgen könne. Gegen den Vorwurf mangelnder Rücksicht gegen den Reichsverweser verwahre sich die preußische Regierung ausdrücklich, ebenso gegen den Vorwurf in Partikularinteressen gehandelt zu haben, obgleich sie den schwer verletzten Interessen des Volks habe Rechnung tragen müssen. Links: die Vollmacht! Heckscher: Sie ist in der Druckerei, und wird aufs schnellste vertheilt werden. Er beantragte wiederholt, daß die Nationalversammlung einen Tag zur Berathung ansetze. Dahlmann, ob er sich gleich sonst zum rechten Centrum hielt, sagte sich damals nicht von seiner Vergangenheit los und fuhr fort, die Sache zu vertreten, für welche er in der Jugend seine Wirksamkeit begonnen hatte. Er verlas eine Interpellation, die er in Folge des früheren Laufes der Verhandlungen dem Präsidenten am Tage vorher überreicht hatte: ob es wahr sei, daß die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein aufgelöst und ihre Verordnungen zurückgenommen, und dadurch dieselbe als

ungesetzliche Gewalt erklärt werden solle? Ferner, ob Graf Moltke, den die Schleswig-Holsteiner anklagen, ihre Beschwerden gegen Dänemark auf die höchste Spitze getrieben zu haben, an die Spitze der Regierung gestellt und dadurch Ruhe und Ordnung gefährdet werden würde; 3) ob die schleswig-holsteinischen Truppen getrennt; 4) ob durch die lange Dauer des Waffenstillstands die günstigste Jahreszeit zum Kriegführen für Deutschland verloren gehen solle? Dann fügte er hinzu:

Meine Herren! Sie haben inzwischen die Bedingungen des Waffenstillstandes auf officiellem Wege vernommen. Ich darf Sie nur an Eins erinnern: Am 9. Juni, vor noch nicht drei Monaten, wurde hier in der Paulskirche beschlossen, daß in der schleswig-holstein'schen Sache die Ehre Deutschlands gewahrt werden solle, die Ehre Deutschlands! (Stürmischer Beifall).

Es folgte alsdann die Stellung von Anträgen. Rappard (linkes Centrum) trug im Namen der Partei, welche den Grundsätzen des linken Centrums treu geblieben war, darauf an, dem Waffenstillstand die Genehmigung zu versagen und die Centralgewalt zur Fortsetzung des Krieges aufzufordern; die äußerste Linke verlangte durch Blum, Wigard, Fetzer und Tafel den augenblicklichen Beschluß, daß die Centralgewalt die Zurückziehung der Truppen sistiren solle; Waitz stellte den Antrag, der Ausschußbericht sei binnen 24 Stunden zu erstatten, worauf ein Beschluß gefaßt werden solle. Letzterer ward angenommen, und es war auch der Lage der Dinge gemäß, daß eine Versammlung, in deren Händen das Schicksal Deutschlands lag, nicht in der ersten Aufwallung und nach kurzer, verworrener Debatte einen Beschluß faßte, welcher inneren und äußeren Krieg hervorrufen konnte. Ohnedem waren damals noch nicht alle die Frage betreffenden Urkunden abgedruckt und bekannt, z. B. die Bedingungen, welche die Centralgewalt der Krone Preußen zur Abschließung des Waffenstillstandes ertheilt hatte. Ein Verzug von 24 Stunden war für die ganze Lage nicht wesentlich.

Am Abend des 4ten waren alle Clubs versammelt und im regsten Verkehr mit einander. Wären die Parteien geblieben, wie sie anfänglich waren, so herrschte kein Zweifel, daß Linke und linkes Centrum eine feste Mehrheit in einer Frage gebildet haben würden, wo die Ehre und Bestehung der Versammlung und mit ihr die nächste Zukunft Deutschlands auf dem Spiele stand; indeß dies war nicht mehr der Fall. Von dem Club des Württemberger Hofes, d. h. derjenigen Abtheilung desselben, welche sich der Rechten näherte, ließ sich in dieser Hinsicht nicht mehr eine bestimmte Erwartung hegen, und die Schwankungen, sowie die endliche Entscheidung ist von dieser Fraktion vorzugsweise ausgegangen. Anfangs freilich hielt auch diese sich zu den Patrioten und sogar Mitglieder des rechten Centrums standen auf derselben Seite. Olshausen war damals in Frankfurt und hatte am 4ten Abends im Württemberger Hofe Auskunft über die Verhältnisse von Schleswig-Holstein gegeben.

Die Berichterstattung war den combinirten Ausschüssen für völkerrechtliche Fragen und für die Centralgewalt übergeben und dieselben beauftragt, zu begutachten, ob die Zurückziehung der Truppen nicht sofort zu sistiren sei. Sie gaben mit großer Mehrheit einen bejahenden Ausspruch, der von vorn herein unter gemilderter Form im Grunde die Verwerfung des ganzen Waffenstillstandes enthielt. Dahlmann war zum Berichterstatter ernannt.

Die Sitzung am 5ten, von 12 Uhr Mittags, bis 7½ Uhr Abends, bot, ungerechnet der Aufregung und Spannung der Parteien, keinen Ausbruch heftiger Leidenschaftlichkeit, wie bei früheren Gelegenheiten; der häufigen Mahnung Aengstlicher und der Ministeriellen, die Sache mit Ruhe zu überlegen, wurde vollkommen genügt, und es war in Bezug auf die Haltung der Verhandlung nicht der geringste Vorwand zu der Beschuldigung vorhanden, daß ein Beschluß unter dem Eindruck der Parteileidenschaft gefaßt werde. Die Verhandlung eröffnete Dahlmann; er gab eine Erörterung der Verhältnisse nach den vom Reichs-

ministerium mitgetheilten Papieren, hinsichtlich deren der Ausschuß jedoch noch nicht alle in Händen hatte. Er berichtete:

Als Entschädigung für die Unzulänglichkeit der urkundlichen Mittheilungen trat ein mündlicher Bericht des als Ausschußmitglied anwesenden Reichsministers Heckscher ein, welcher uns zunächst in das Gedächtniß zurückrief, daß zuerst Anfangs Juli zu Malmö von der Krone Preußen ein Waffenstillstand, doch nicht definitiv, geschlossen sei; Preußen sei zu diesem Abschlusse von der Bundesversammlung beauftragt gewesen; doch sei das ein beschränkter Auftrag gewesen, indem die Genehmigung der Bundesversammlung vorbehalten worden. Nachgehends habe eine zweite Verhandlung zu der Bellevuer Stipulation vom 19. Juli geführt. Auch in dieser sei die Ratifikation, diesmal die des Erzherzogs-Reichsverwesers, ausdrücklich vorbehalten gewesen. Diese Stipulation habe einen Stillstand von drei Monaten festgestellt, Aufhören der dänischen Blokade, Freigebung der Kriegs- und politischen Gefangenen, Herausgebung der genommenen Schiffe und Entschädigung von Seiten Preußens für das in Jütland Erhobene. Was aber die Herzogthümer angeht, so sei zwar eine gemeinsame Regierung für die Dauer des Waffenstillstands dadurch eingesetzt worden, aber eine solche gemeinsame Regierung, die die Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwalten solle, die, sage ich, die Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwalten solle. Diese Stipulation brachte der preußische Generalmajor von Below nach Wien zum Reichsverweser, der sich zu dieser Zeit dort, begleitet vom Reichsjustizminister Heckscher, befand, und begehrte volle Autorisation zum Abschlusse. Bekannt genug ist es, daß von Deutschland damals bittere Klagen geführt wurden über jene Stipulationen, als ganz unwürdig der Stellung Deutschlands dem Feinde, einem Feinde wie Dänemark, gegenüber. Wie dagegen unsere Feinde, die Dänen, damals jubelten, das ist leicht ersichtlich aus den damals erscheinenden öffentlichen Blättern Dänemarks, namentlich dem Fädreland, wo es heißt: der Waffenstillstand sei auch materiell für Dänemark höchst vortheilhaft 1) da Deutschland die drei Herzogthümer aufgeben müsse, welche von einer unbesiegten Armee besetzt seien, die stark genug sei, einer um das Doppelte zahlreicheren Armee, als die dänische, die Spitze zu bieten; 2) die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund, die von der Bundesversammlung feierlich erklärt und von der Nationalversammlung bestätigt worden wäre, nicht erfolge; 3) die provisorische Regierung, welche als legitim anerkannt sei; 4) die schleswig-holsteinische Partei; 5) die augustenburger Prä-

tendenten, denen nicht einmal ein Asyl zugesichert sei; 6) der Ersatz der Kriegskosten. Das starke Deutschland habe daher weit mehr Ursache, mit dem Waffenstillstande unzufrieden zu sein, als das geringgeschätzte dänische Volk. Der Justizminister Heckscher verweigerte jene Autorisation auch aus dem Grunde, weil zu der Zeit das Auswärtige nicht in seinen Händen lag, sondern in denen des Herrn v. Schmerling. Die hohe Versammlung erinnert sich auch, mit welchem Beifall die edle Zusicherung aufgenommen wurde, welche Herr v. Schmerling mit so menschlich ansprechender Beredsamkeit von dieser Tribüne verkündigte: „das Ministerium werde Sorge tragen, daß ein allen Anforderungen entsprechender Waffenstillstand abgeschlossen werde, und die zur kräftigeren Fortführung des Krieges erforderlichen Truppen dem General Wrangel so schnell wie möglich zugeführt werden sollten.“ Dem entsprechend lautete die zugleich öffentlich mitgetheilte Zusicherung des preußischen Generals Wrangel: „es hätten allerdings vorläufig Mittheilungen stattgefunden; allein er werde keinen Waffenstillstand abschließen, welcher der Ehre Deutschlands nicht entspreche, und von dem er nicht mit Sicherheit annehmen könne, daß er die Genehmigung des Erzherzogs Reichsverwesers erhalten würde.“ — Wir kommen nun zu den neuesten Vorgängen, wie sie der Herr Reichsminister dem vereinigten Ausschuß darlegte. Am 5. August verlangte der preußische Minister Camphausen unbeschränkte Vollmacht für Preußen, den Waffenstillstand abzuschließen. Auf dieses Begehren ward von Seiten des Reichsministeriums nicht eingegangen, vielmehr ward unterm 7. August das preußische Kabinet zum Abschluß zwar ermächtigt, aber mit dem Vorbehalt, daß er geschehe im Namen der provisorischen Centralgewalt und auf der Grundlage der Bellevuer Stipulation, jedoch mit folgenden Modifikationen, wie sie aus dem Erlasse des Erzherzogs Reichsverwesers von 7. August erhellen:

„1) Daß die zur Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den contrahirenden Theilen in solcher Art vereinbart werden, daß hierdurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen.

2) Daß unter den in Artikel VII. erwähnten, in den Herzogthümern „bestehenden Gesetzen und Verordnungen“ ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes daselbst erlassenen mit einbegriffen seien.

3) Daß die nach Artikel VIII. in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers bleiben.

Unter vorstehenden Bedingungen habe ich gegenwärtige Voll=

macht für die königlich preußische Regierung ausstellen und urkundlich dessen mit meinem Insiegel bestätigen lassen. —

Frankfurt den 7. August 1848. — Johann."
wobei ich freilich die reichsministerielle Gegenzeichnung, welche das Gesetz für die provisorische Centralgewalt ausdrücklich fordert, vermisse. Von dieser Vollmacht, versicherte uns der Herr Reichsminister des Auswärtigen, ist niemals etwas zurückgenommen, wobei derselbe aber beklagte, daß Preußen sehr wesentlich davon abgewichen sei. Der Herr Unterstaatssekretär v. Würth, ebenfalls Mitglied des vereinigten Ausschusses, setzte hinzu: „Die Centralgewalt hat immer vorausgesetzt, daß es einer Ratifikation von Seiten der Nationalversammlung bedürfe." Als ich, Ihr Berichterstatter, hierauf zu bedenken gab, ob nur auch das preußische Kabinet dieselbe Voraussetzung möge aufgefaßt haben? ward dieses Bedenken von dem Ausschußmitgliede Herrn Wurm unterstützt, ohngefähr mit den Worten: „Nöthig sei ein solcher Vorbehalt allerdings gewesen, der freilich aber schon in dem Gesetze über die Centralgewalt liege. Außerdem aber habe freilich, was die Hauptsache, das preußische Kabinet die Bedingungen nicht eingehalten." Worauf der Herr Reichsminister des Auswärtigen erwiederte: „Das ist der Fall, daher die andere Frage gar nichts wiegt." (Zischen auf der Rechten.) Derselbe theilte hierauf ein Schreiben des Herrn Kriegsministers v. Peucker, abgefaßt als Antwort auf ein Schreiben des Generals Wrangel vom 26. August, mit, aus welchem Schreiben des Reichskriegsministers klar hervorzugehen schien, daß das Reichsministerium noch in den allerletzten Tagen des August geglaubt hat, es sei durchaus nur von einem dreimonatlichen Waffenstillstand die Rede. (Allgemeine Bewegung.) Nun lag aber Ihrem vereinigten Ausschusse klar vor, daß gerade das Gegentheil eingetreten sei durch den Abschluß des 26. August. Keine einzige der Befürchtungen, welche Ihr Berichterstatter am gestrigen Tage in seiner Interpellation gegen Sie aussprach, ist unbestätigt geblieben. (Auf der Linken: Sehr gut!) Ein siebenmonatlicher Waffenstillstand! welcher also Deutschland die Möglichkeit entreißt, sich der Vortheile der winterlichen Jahreszeit im Kriege gegen Dänemark zu bedienen, welcher recht geradezu unser armes Deutschland in den 1. April hineinschickt! (Auf der Linken und in den Centren lebhaftes Bravo und Händeklatschen.) Nicht bloß Auflösung der provisorischen Regierung, der von der Bundesversammlung, von der Krone Preußen, von der deutschen Centralgewalt anerkannten, wiederholt anerkannten provisorischen Regierung! kraft welcher Anerkennung auch die schleswig-holstein'schen Abgeordneten in der Nationalversammlung sitzen — ungesetzlich! wie ich

glaube, wenn der Stillstandsvertrag Genehmigung findet, und ungesetzlich stehe ich auch hier, als Ihr Berichterstatter hier, wenn der Vertrag zu seiner Ratifikation gelangt. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Ferner die Stellung des Grafen Karl von Moltke an der Spitze der neuen interimistischen Regierung! Also die Berufung zur Herrschaft desjenigen Mannes, der vielleicht von Allen in dem Bereiche jener Lande, der in Schleswig-Holstein gehaßteste ist, die Aufstellung eines Mannes, der nicht einmal ohne persönliche Lebensgefahr sich in Schleswig-Holstein hineinwagen darf — außerdem die Trennung der Schleswig'schen Truppen von den Holstein'schen, wodurch offenbar, außer der gänzlichen Verwirrung der Kriegsorganisation, auch schon praktisch angebahnt wird eine Trennung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein! — Als nun alle diese Erwägungen in dem weiteren Fortgange der sehr lebhaften Diskussion unseres Ausschusses zur Sprache kamen, erklärte der Herr Reichsminister des Auswärtigen: „jene Ueberschreitung von Seite Preußens sei zwar eingetreten, vieles Traurige sei zwar in den eigenmächtig hinzugefügten Bedingungen enthalten, doch wohl, wie ihm scheine, nichts eigentlich Entehrendes." (Auf der Linken: Oh! Oh!) Er rieth auch dringend ab, sich nicht durch Verwerfung in die unabsehbare Gefahr eines von allen Seiten drohenden europäischen Krieges zu stürzen. (Bewegung.) Zunächst aber rieth derselbe, an diese hohe Versammlung zu berichten: „Man könne die Frage wegen der Sistirung, diese durch die Annahme des Waitz'schen Antrages isolirte Frage, keineswegs trennen von der Hauptfrage; der Waffenstillstand bilde eine Einheit, durch die Aufhebung einer einzigen Bedingung desselben stoße man den ganzen Stillstand um, überdem sei die Sache nicht so eilig." Nichtsdestoweniger, meine Herren, ist der Ausschuß in seiner Majorität schließlich eines anderen Weges gegangen (Bravo auf der Linken und in den Centren. — Zischen auf der Rechten.) Er beantragt: „Die hohe Versammlung möge die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen." Zugleich erwählte er für die Hauptfrage, die noch zurücksteht, einen Vorausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Wurm, Cucumus und Ihrem Berichterstatter.

Hierauf ging Dahlmann auf die Motivirung dieses Ausschußberichtes über. In Bezug auf Schleswig-Holstein werde ein Waffenstillstand wie dieser entweder das Land der dänischen Sklaverei überliefern, oder es in Anarchie stürzen. Deßhalb sei die provisorische Regierung jedenfalls zu halten — Patrioten, die man jetzt als Missethäter behandle.

Von Preußen aus sei derselben nicht einmal eine Mittheilung über den Waffenstillstand geschehen, als die Ratifikationen (1. Sept.) in Lübeck ausgewechselt wurden (sie ward also bereits als nicht mehr anerkannt betrachtet). Dann kam Dahlmann auf die enge Verbindung der schleswig-holsteinischen Sache mit der allgemeinen Aufgabe des Parlamentes, und suchte bei der Versammlung mit ernster und klarer Hinweisung auf ihre Zukunft das Bewußtsein zu wecken, daß von dieser ihrer Entscheidung ihre allgemeine Wirksamkeit und der Erfolg derselben abhängig sei, obgleich der Schluß eine befangene Ansicht des Redners über die Zukunft zeigte, hinsichtlich deren die Möglichkeiten nur nach seiner Auffassung hin in Aussicht gestellt wurden.

Lassen Sie mich denn sagen, was noch ungleich mehr, noch ungleich schwerer in dem versammelten Ausschusse gewogen hat, als Schleswig-Holstein: Es war der Hinblick auf unser gesammtes deutsches Vaterland! Dürfen wir unsere neue Laufbahn mit dem Bruche der heiligsten Zusagen beginnen? Dürfen wir unsere Landsleute, unser eigenes deutsches Fleisch und Blut dem sicheren Verderben überliefern, der Rachsucht ihrer haßerfüllten dänischen Feinde, vor welcher nicht einmal die Personen der provisorischen Regierung durch irgend eine Anordnung sicher gestellt worden sind?! Unsere eigenen Landsleute dem Untergange zu überliefern, das ist es, wozu ich den Muth nicht besitze, und darum eben bin ich so muthig! Meine Herren! Was ist es, das den Engländer so groß gemacht hat? Nicht wahrlich seine weltbeherrschende Flotte, wahrlich nicht seine glänzenden und reichen Eroberungen in allen Welttheilen; Eins, ein ganz Einfaches hat ihn groß gemacht: Jeder einzelne Engländer wiegt England so schwer, wie das ganze England. Jeder einzelne Engländer wiegt für England das ganze Vaterland — und hier gilt es viele Hunderttausende! Meine Herren! Vorahnend habe ich schon am 9. Juni zu Ihnen gesprochen: Es sei das keineswegs diese isolirte schleswig'sche Frage, welche so viele Strebungen, so vieles Ankämpfen gegen uns veranlaßt, sondern es sei die Einheit Deutschlands. Diese neue deutsche Macht, welche, so lange Deutschland besteht, noch nie erblickt ward, die ihren Mittelpunkt hier in der Paulskirche hat und über welche das Vertrauen des gesammten deutschen Volkes wacht, sie soll von Anfang her in ihrem Aufkeimen beschnitten, sie soll, wenn es möglich wäre, nach allen Seiten hin zerfetzt und endlich zerbrochen werden! Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung,

welche uns naht, den Mächten des Auslands gegenüber, kleinmüthig bei dem Anfange, dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben! Denken Sie an diese meine Worte: Nie! Zwar gewiß nicht die Despotie (?), davor bin ich sicher, aber die Anarchie wird in diesen Räumen herrschen und darüber hinaus, und Die werden fallen, welche jetzt in ihrem Wahne glauben, sie triumphirten über uns. Ich habe gesprochen. Möge die Hand Dessen walten, der die Beschlüsse der Menschen zu gerechten Entscheidungen zu leiten weiß!

Auf Dahlmann folgte der Berichterstatter der Minderheit, Schubert. Dieser sowohl, wie alle Andern, welche für den Waffenstillstand auftraten, vermieden es, denselben irgendwie zu rechtfertigen. Schubert stellte nur das Verlangen, die Entscheidung über die Sistirung der Truppenmärsche bis zu derjenigen über die Hauptfrage, den Waffenstillstand selbst, zu verschieben. Er gab aber eine Mittheilung, welche für den Ausgang der Berathung bedenklich scheinen mußte; die vereinigten zwei Ausschüsse, gewissermaßen der Ausdruck der Mehrheit, hatten nicht im Beisein sämmtlicher Mitglieder berathen; 11 hatten für den Bericht Dahlmanns, 8 für den Minderheitsbericht gestimmt; 11 waren abwesend gewesen (!) — die meisten derselben aus Unentschlossenheit. Von der rechten Seite ward nur auf die Nothwendigkeit, den Waffenstillstand anzunehmen, hingewiesen; es wurde versucht, die Mehrheit einzuschüchtern, wie es auch schon gelungen war und später noch mehr gelang, als die Nationalversammlung ihren hauptsächlichsten Halt durch Schwäche aufgegeben hatte. Radowitz trat in dieser Hinsicht, sowie überhaupt häufig auf, wenn es sich darum handelte, die Aengstlichen zu schrecken. Er suchte zuerst die Begriffe durch die sich widersprechende Behauptung zu verwirren, Holstein (zu Deutschland gehörig) habe ein unbestreitbares Recht hinsichtlich seiner Verbindung mit Schleswig, geschützt zu werden, aber Deutschland kein Recht, Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen. Dies werde ohnedem von den europäischen Mächten als ein Akt der Eroberungspolitik be-

trachtet werden; nur in Folge eines sehr günstigen Friedens (ohne Krieg eine Unmöglichkeit), könne man auf die Verbindung Deutschlands mit Frankreich hoffen. Dann fuhr er fort, nachdem er die Ueberschreitung der dänischen Grenze als Folge der Verwerfung vorausgesetzt hatte:

Die kleine dänische Macht würde dies allerdings nicht zu hindern vermögen. Sind wir aber im Stande, hier die weiteren Folgen zu übersehen, die aus einem Angriffskriege erwachsen würden? Der europäische Krieg, der uns seit 33 Jahren fast ganz aus dem Gedächtniß geschwunden scheint, stände dann wieder vor der Thür. Unter welcher Gestalt nun ein solcher Krieg dann auftreten würde, dieses zu beurtheilen, setzte allerdings eine Kenntniß der Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten voraus, die wir hier nicht besitzen. Gesetzt aber, Rußland und Schweden hätten bestimmt erklärt, daß jede Ueberschreitung der dänischen Grenze eine Kriegserklärung sei, und daß sie sodann an dem Kriege aktiven Theil nehmen würden! Gesetzt ferner, die englische Regierung wolle in diesem Falle augenblicklich ihre vermittelnde Thätigkeit einstellen, und sich die Schritte vorbehalten, zu denen sie sich durch die offenkundige Stimmung ihres Volkes gedrängt fühlte! Gesetzt endlich, Frankreich habe sich in gleicher bedrohlicher Weise über unser Verhalten gegen Dänemark ausgesprochen! Meine Herren! Hat sich wirklich Jeder unter uns die Folgen ganz veranschaulicht, die aus einem allgemeinen Bruche unter solchen Umständen erwachsen müssen? Ich kann und darf hier nicht die Kräfte und die Mittel abwägen, die bei einem europäischen Kriege unter solchen Umständen einander gegenübertreten würden, und ich will nicht das Bild der Ereignisse ausmalen, deren Schauplatz dann Deutschland sein würde. Nur für einen einzigen Zweig derselben, für den Kampf auf der Halbinsel selbst, erbitte ich mir noch Ihre Aufmerksamkeit. Die Eroberung Jütlands würde unsere Heere bis in dessen Nordspitze führen, und welche Sorge auch durch echelonnirte Abtheilungen für die Sicherung des Rückens getroffen werden möchte, so wird dieser doch allen Unternehmungen von der See her bloß liegen. Rußland hat 28 Linienschiffe in Kronstadt, und eine Armee von 80,000 Mann in seinen Ostseeprovinzen bereit. Wenn ein Heer von genügender Stärke in dem fast unbeschützten Busen von Kiel landete, so würde das Schicksal unserer bis Aalborg und Frederikshafen vorgeschobenen Armee ein solches sein, von dem ich besser thue, die Augen abzuwenden. Die Gestalt des Kriegsschauplatzes und die gänzliche Seebeherrschung durch den Feind sind Nachtheile, die dort nicht durch Tapferkeit und Ausdauer aufgewogen werden können. Wer, meine Herren, möchte die Verantwortlichkeit auf

sich nehmen, einen Entschluß zu veranlassen, der solche Folgen nach sich ziehen muß! Und doch ist dies nur die eine Seite der Sache, auch die andere muß hier ausgesprochen werden. Preußen hat den Waffenstillstand in seinem und im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen; er ist ratificirt, und Dänemark erfüllt bereits die ihm auferlegten Bedingungen. Wenn die Centralgewalt ihn nicht guthieße, so würde er nichtsdestoweniger für Preußen fortbestehen; es muß ihn aufrechterhalten, und würde es unter der freudigsten Zustimmung derjenigen Theile seines Landes, die unter den bisherigen Zuständen so schwer litten. Der Neubau des deutschen Reiches läge in Trümmern, nachdem er sich kaum erst aus seinem Fundamente zu erheben beginnt. Meine Herren! Jede politische Betrachtung, jedes begeisterte Wort, wie berechtigt sie auch sonst sein mögen, kann ein solches Unheil nicht aufwägen; es wäre mehr als Vermessenheit, es heraufzubeschwören. Niemand, der die Zukunft unseres Vaterlandes wahrhaft im Herzen trägt, Niemand, der sich über die Leidenschaften des Augenblickes zu erheben vermag, kann dazu seine Stimme leihen. Auf diesem Gebiete reicht die Pflicht nicht weiter, als die Möglichkeit! Ich spreche es aus innigster Ueberzeugung aus: wir dürfen dem geschlossenen Waffenstillstand unsere Gutheißung nicht versagen u. s. w.

Bei der Stärke des rechten Centrums war natürlich die Stellung der aus demselben hervorgegangenen Minister auf die Abstimmung von Bedeutung, weil eine Menge Mitglieder dieser Partei sich von ihm leiten ließen. Die Erklärungen der Minister folgten unmittelbar nach der Darlegung von Schubert. Zuerst suchte v. Peucker darzuthun, daß die Truppen des General Wrangel beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten, ohne Nachtheil zu erleiden, die frühern Stellungen leicht und schnell wieder einnehmen könnten, so daß die Einstellung des Rückzuges von keinem entscheidenden militärischen Werth sein könne. Werde dagegen irgend ein Punkt des Waffenstillstandes sistirt, so werde dies als Bruch des Ganzen betrachtet werden müssen. Die Frage also stelle sich als solche heraus, ob eine militärische Maßregel untergeordneter Bedeutung die Einheit und den Frieden Europa's gefährden dürfe. v. Schmerling sprach dieselbe Ansicht als die des ganzen Ministeriums aus und fügte hinzu, da die theilweise Sistirung des Waffenstillstandes einer Verwerfung des Ganzen gleich-

komme, sei die Regierung in die Lage gekommen, einen Beschluß zu fassen; letzterer sei dahin ausgefallen, aus unabweislichen Gründen der Nothwendigkeit nicht auf die Verwerfung des Waffenstillstandes anzutragen. v. Schmerling empfahl deßhalb die Annahme des Minoritäts-Gutachtens. Am Schluß nahm Wurm das Wort im Namen des Ausschusses. Er kam auf die Drohung eines fremden Krieges und eines Bruches mit Preußen zurück, womit die Aengstlichen geschreckt waren, und stellte die wahre Bedeutung dessen, was jene fürchteten, in folgender Weise dar:

„Man hat Besorgnisse aller Art vor unsern Blicken heraufbeschworen. Meine Herren! Die Furcht ist ein schlechter Rathgeber. Man hat von einem europäischen Krieg gesprochen. Ich gebe das nicht zu; allein ich will annehmen, daß ein Krieg daraus entstehe. Es sind hier in der Paulskirche Solche, die die Sache ernst ansehen und meinen. Lassen Sie uns also selbst annehmen, es werde Krieg daraus. Was wollen Sie lieber, meine Herren, von fremden Völkern? Wollen Sie lieber Krieg mit dem Ausland, oder Verachtung von dem Ausland? Man hat ferner hin und wieder mit einem Bruch mit Preußen gedroht. Bei dem, was in dieser Beziehung gesagt wurde, denkt man an einen neuen Baseler Frieden, an einen Separatfrieden, den Preußen schließen werde. Kann es aber einen solchen nach der heutigen Verfassung Deutschlands, oder kann es ihn nach der alten Bundesverfassung schließen, wenn Herr Camphausen das Wort „deutscher Bund" für sich vindicirt? Nein, nach dem Art. XI. der deutschen Bundesakte — damit diese noch einmal hier citirt werde — und nach dem Art. 48 der Wiener Schlußakte kann Preußen ebensowenig einen Separatfrieden schließen, als in Gemäßheit der neuen Ordnung der Dinge. Und dann hat Preußen die Früchte des Baseler Friedens durchgekostet bis zu den Hefen. Erst die unwürdige Stellung Frankreich gegenüber, und das unwürdige Schwanken zwischen Frankreich und Rußland, und dann, schlimmer als Alles, das Alpdrücken einer russischen Allianz. Das preußische Volk kann und wird nicht dulden, daß dergleichen sich erneuere. Preußens Zukunft ist eine große. Sie liegt nicht in Separatverhandlungen mit dem Auslande, nicht in einer isolirten Stellung; sie liegt in seinem Verhältniß zu Deutschland. Preußen soll stehen in und mit Deutschland, und Preußens Zukunft ist eine um so größere, wenn dieses Deutschland versteht, im rechten Augenblick und ohne Säumniß seine Ehre zu wahren, seine Einheit zu gründen."

Unter großer Bewegung ward zur namentlichen Ab-

stimmung geschritten. Zuerst über das Minoritäts-Gutachten, wie es die Minister unterstützten. Es ward unter großem Beifall mit 244 gegen 230 verworfen, dann der Dahlmann'sche Antrag mit 238 gegen 221 angenommen. Die Mehrheit war zwar nur klein, allein sie erwies doch, daß sie damals noch entschlossen war, die Ehre Deutschlands und ihre Macht zu wahren — eine Hoffnung, die, bereits gesunken, auf's Neue in ganz Deutschland dadurch erregt ward. Nach allen Vorgängen ließ sich schließen, daß ihre Unentschiedenheit beträchtlich steigen würde, im Fall den verschiedenen Parteifraktionen, woraus sie bestand, eine Verständigung zur Bildung einer neuen Regierung nicht gelang. Das Fortbestehen der bisherigen Regierung aber war unmöglich, denn mit dem Beschluß, wenn er erhalten werden sollte, war eine neue Richtung der Mehrheit unausbleiblich. Dies ward auch von den Ministern begriffen; sie reichten sogleich ihre Entlassung ein und der Erzherzog Johann nahm dieselbe an. Er übertrug natürlich Dahlmann, als demjenigen, welcher bei der Debatte die entscheidendste Stellung eingenommen hatte, den Auftrag, eine neue Regierung zu bilden und dieser nahm denselben an.

Jetzt aber erfolgte eine für gesetzgebende Versammlungen unerhörte Reihe von Ereignissen, welche die deutsche Nationalversammlung und damit das ganze Volk dem Hohn des Auslandes aussetzte und nach langen Schwankungen und Parteiintriguen damit endete, daß die Mehrheit, über den Beschluß vom 5ten erschrocken, denselben unter einer, ihr Verfahren etwas beschönigenden Form zurücknahm. Bei der Bildung einer Regierung mußte Dahlmann sich zum linken Centrum wenden, wie überhaupt eine Politik im Sinne dieser Partei für die Nationalversammlung und die neue Regierung, nach einem Beschluß nothwendig war, welcher den Ansichten des bisher überwiegenden rechten Centrum direkt entgegen stand, so daß eine Annäherung auch an die linke Seite unvermeidlich wurde; mit der äußersten Linken brauchte das Ministerium nicht in ein Verhältniß zu treten.

Aus den Leitern des rechten Centrums aber, zu denen Dahlmann bisher gehalten hatte, konnte der Letztere keine Regierung bilden, denn dieselben (z. B. Bassermann) waren gegen ihn aufgetreten. Wollte er von seinen politischen Ansichten (z. B. über Vereinbarung) Nichts aufgeben, so konnte er wenigstens ein Ministerium für den besondern Zweck zusammensetzen, wegen dessen er an der Spitze der Mehrheit am 5. Sept. stand; nach Ausführung desselben konnte er sich zurückziehen, oder die Regierung nach der Mehrheit unter seiner Leitung neu gebildet werden. Dahlmann aber erwies sich gänzlich unfähig, irgend einen Schritt zur Erreichung jenes Zweckes zu thun; vielleicht war er über die Stellung erschrocken, die er zur Linken einnehmen mußte, oder er wurde in Rücksicht auf Preußen und die Hintergedanken ängstlich, die er hinsichtlich dieser Krone hegte; kurz, allerlei Bedenklichkeiten, die allem Anschein nach von seiner Seite hauptsächlich zu überwinden waren, erwiesen, daß er unfähig sei, die Aufgabe zu erfüllen, die er durch sein Auftreten am 5ten aus Ehrgeiz oder aus Anhänglichkeit an die Sache von Schleswig-Holstein übernommen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kottenkamp, Franz,

Die neuesten Weltbegebenheiten

Bd.: 17

Stuttgart 1849

Eur. 426 q-16/22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10484852-5